

Fachbereich Jugend und Soziales

Geschäftsbericht 2011

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	VI
------------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis	VIII
------------------------------------	-------------

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick	4
1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2011	4
1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales	5
1.3 Personaldaten	5
1.4 Personalentwicklung	6
1.5 Finanzdaten	7
1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs 2011	7
2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen	8
2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken	8
2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8
2.1.2 Sonstige Dienstleistungen	13
2.1.2.1 Vormundschaften	13
2.1.2.2 Beistandschaften	16
2.1.2.3 UVG-Leistungen	19
2.1.2.4 Wohngeld	22
2.1.2.5 BAföG-Leistungen	25
2.1.2.6 Versicherungsamt	27
2.1.2.7 Bildung und Teilhabe	30
2.2 Pädagogische Hilfen	32
2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene	32
2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder	41
2.2.3 Jugendgerichtshilfe	48
2.2.4 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ)	57
2.2.4.1 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	57
2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen	61
2.2.4.3 Schulpsychologischer Dienst	63
2.2.4.4 Sachgruppenübergreifende Projekte	65
2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	66
2.3.1 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen	66
2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	72

2.3.3	Betreuungsstelle	76
2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	76
2.3.3.2	Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.....	77
2.3.4	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.....	78
2.3.5	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen).....	80
2.3.6	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben	82
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	84
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	84
2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder.....	98
2.4.2.1	Einleitung.....	98
2.4.2.2	Städtische Kitas.....	98
2.4.2.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	104
2.5	Kommunale Drogenhilfe.....	110
2.6	Hilfen für Migranten	117
2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	117
2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)	123
2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	133
2.8	Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit	142
2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung	148
2.10	Haftentlassenenhilfe.....	154
3.	Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	162

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
Esw	Evangelische Schülerarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWOC ³	European Workcamp
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HSU	herkunftsspezifischer Unterricht
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
IFÖ	Internationale Förderklassen
IOM	International Organization for Migration
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss

JVA	Justizvollzugsanstalt
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SOR/SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
Schüler	Schülerinnen und Schüler
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule
VWGO	Verwaltungsgerichtsordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2011	4
Abbildung 2:	Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales.....	6
Abbildung 3:	Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2011	6
Abbildung 4:	Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt	9
Abbildung 5:	Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung.....	10
Abbildung 6:	Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)	10
Abbildung 7:	Wohngeldbewilligungen und Wohngeldzahlungen 2006 - 2011	24
Abbildung 8:	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2006 - 2010	26
Abbildung 9:	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf	34
Abbildung 10:	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung	36
Abbildung 11:	Kinder in Bereitschaftspflege	43
Abbildung 12:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege 2011	44
Abbildung 13:	Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege in 2011	45
Abbildung 14:	Vollzeitpflegefälle	45
Abbildung 15:	Kostenerstattungsfälle	46
Abbildung 16:	Begleiteter Umgang	47
Abbildung 17:	Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2011	51
Abbildung 18:	Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH	56
Abbildung 19:	Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH	56
Abbildung 20:	Zahl der beratenen Familien.....	59
Abbildung 21:	Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2011	60
Abbildung 22:	Überweiser	60
Abbildung 23:	Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2007 – 2011	62
Abbildung 24:	Schulpsychologische Beratungen 2008 bis 2011	64
Abbildung 25:	Entwicklung der Transferleistungen stationär (2007 – 2011) und ambulant (2009 – 2011).....	68
Abbildung 26:	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.	71
Abbildung 27:	Fallzahlen 2011 in der Wohn- und Pflegeberatung	74

Abbildung 28:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren.....	77
Abbildung 29:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	78
Abbildung 30:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung	79
Abbildung 31:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII) ...	81
Abbildung 32:	Entwicklung des Integrationsaufwandes	81
Abbildung 33:	Kündigungsangelegenheiten	83
Abbildung 34:	Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'	84
Abbildung 35:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen.....	88
Abbildung 36:	Tagesbesucher Kultopia	88
Abbildung 37:	Tagesbesucher Jugendeinrichtungen freier Träger.....	89
Abbildung 38:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen	119
Abbildung 39:	Auszüge 2011 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen.....	122
Abbildung 40:	In Notunterkünften lebende Personen	136
Abbildung 41:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen.....	137
Abbildung 42:	Anzahl der Notunterkünfte	138
Abbildung 43:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe	139
Abbildung 44:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII).....	140
Abbildung 45:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)	141
Abbildung 46:	Übernachtungen im Männerasyl 2007 – 2011	145
Abbildung 47:	Durchschnittliche Personenbelegung des Männerasyls pro Tag	145
Abbildung 48:	Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2007 – 2011	146
Abbildung 49:	Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit	147
Abbildung 50:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)	149
Abbildung 51:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart.....	150
Abbildung 52:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2011	152
Abbildung 53:	Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2007 – 2011	152
Abbildung 54:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2011	153
Abbildung 55:	Ergebnisse der Schuldnerberatung	153
Abbildung 56:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	157
Abbildung 57:	Alter der Klienten	157

Abbildung 58: Haftentlassene (Verteilung nach JVA'en)	158
Abbildung 59: Familienstand.....	158

Vorwort

Das Dutzend ist voll! Zum 12. Mal legen wir den Geschäftsbericht des Fachbereiches Jugend und Soziales vor. Die Rückschau auf das Jahr 2011 zeigt die Zielerreichung in unseren verschiedenen Arbeitsbereichen, Aufwände und Entwicklungen von Unterstützungsbedarfen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Sozialen Arbeit in Hagen auf. Auf einige besondere Aktivitäten und Projekte sowie Aufgabenstellungen soll im Vorwort hingewiesen werden:

- Wir haben uns als Jugendamt Hagen an der bundesweiten Kampagne "Jugendamt! Unterstützung, die ankommt!" beteiligt und in diesem Rahmen viele Presseveröffentlichungen über unsere tägliche Arbeit arrangiert. Ferner haben wir an einem Samstag im Mai 2011 die Arbeit des Jugendamtes, mit einem kurzweiligen Programm unterstützt, in der Volmegalerie präsentiert.
- Mit der Landesregierung und der Bezirksregierung konnte erreicht werden, dass die Stadt Hagen auf der Grundlage umfangreicher Recherchearbeit den Trägern der Hager Kindertageseinrichtungen Zuschüsse zu den Betriebskosten ihrer Kindertageseinrichtungen gewähren darf. Diese Zahlungen waren wichtig, um wenigstens den Bestand der Einrichtungen in Hagen zu erhalten und den weiteren Ausbau zur Sicherstellung des U3-Ausbaues voranzubringen.
- Wir beteiligen uns am 'Netzwerk Alleinerziehende' mit der agenturmark, dem Märkischen Arbeitgeberverband, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Wir versuchen mit den anderen Projektbeteiligten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Hagen zu verbessern.
- Mit unserer Beteiligung an dem Projekt Kindertagespflege verfolgen wir das Ziel, das Image der Tagespflege zu verbessern, interessierte Tagesmütter zu finden und damit auch einen Baustein für eine bessere Kindertagesbetreuung in Hagen zu legen.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung wurde von uns und dem Jobcenter in gemeinsamer Arbeit in kürzester Zeit umgesetzt. Mittlerweile hat Hagen eine sehr hohe Umsetzungsquote erreicht, auf die wir stolz sein können.
- Hagen wurde vom Innenministerium NRW als Projektstandort für ein Präventionsprojekt in der Jugendkriminalität ausgesucht. Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Hagen arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen, die bereits eine hohe Anzahl von Straftaten verübt haben, in dem Projekt "Kurve kriegen".
- Der Übergang der Gemeindenahen Therapie in eine andere Trägerschaft wurde von uns begleitet und gestaltet. Es war und ist für Hagen wichtig, diese Angebotsform für Hagen weiter zu sichern.
- Mit den Ärzten im Rahmen der sog. Methadonsubstitution findet seit Beginn des Jahres 2011 auf der Basis einer Erfahrung des Bremer Jugendamtes ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, um Gefährdungen von Kleinkindern, die bei methadonsubstituierten Elternteilen leben, in Hagen möglichst frühzeitig begegnen zu können.
- Für Frühe Hilfen hat die SparDa West einen Betrag von 100.000 € gespendet. Wir haben dafür auf der Grundlage unseres Konzeptes "Kinderschutz in Hagen" für die ersten Bausteine Vorschläge zur Verwendung gemacht.

- Mit unserer Unterstützung, Begleitung und fachlichen Beratung konnte der zweite Betriebskindergarten für Hagen bei der Fa. KB Schmiedetechnik im Lennetal inzwischen auf den Weg der Realisierung gebracht werden.
- Das Jugendzentrum Eilpe konnte von dem Konjunkturpaket II profitieren und eine neue bisher ungenutzte Etage dazu gewinnen.
- Der Jugendamtselternbeirat wurde neu gegründet. Wir haben Geburtshilfe geleistet. Die Kindertageseinrichtungen haben damit einen neuen stadtweiten Partner.
- Gemeinsam mit zwei anderen Trägern haben wir ein Konzept für eine gemeinsame Anlaufstelle und eine Hagener Suchtberatung entworfen. Mittlerweile ist dieses Konzept unterschriftsreif. Standorte für ein gemeinsames Beratungshaus werden gesucht.
- Nach der Neuregelung der Elternbeiträge durch das Land NRW und der damit verbundenen Beitragsfreiheit für das letzte Jahr wurde eine neue Satzungsregelung für die bisherige Geschwisterkindbefreiung entworfen und mittlerweile auch vom Rat verabschiedet.
- Ein gemeinsamer Fachtag mit Mitarbeitern der Freien Träger zum Thema sexueller Missbrauch und Gewalt hat bei allen Beteiligten zur Qualitätssicherung der täglichen Arbeit beigetragen.
- Bildung ist ein wichtiges Thema für den Fachbereich im letzten Jahr gewesen: Einige Mitarbeiter haben an der Schaffung des Regionalen Bildungsnetzwerkes, der Schaffung des Bildungsbüros, an der Vorbereitung und Durchführung der Hagener Bildungskonferenz mitgearbeitet. Wir arbeiten mit einer Grundschule und KiTas zusammen in einer Erprobungsphase der neuen Bildungsgrundsätze.
- Der Ausbau der U3-Betreuung wurde mit neuen Projekten vorangebracht. Zu wenig allerdings, um auf den Rechtsanspruch ab 2013 für die kleinsten Kinder ausreichend gewappnet zu sein. Größere Anstrengungen sind notwendig!
- Das Lokale Bündnis für Familie wurde von uns in dem Bestreben unterstützt, eine Familienkarte mit Vergünstigungen für Hagener Familien mit Kindern zu organisieren.
- Die erste Hagener Integrationskonferenz wurde von uns vorbereitet und mit Hilfe eines externen Institutes durchgeführt. Hagen als Stadt mit dem höchsten Anteil junger Menschen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund in NRW steht es gut an, dieses gesellschaftliche Handlungsfeld konzentriert und systematisch anzugehen. Das Integrationskonzept wird in 2012 vorliegen.
- Der Arbeitskreis 'Trinkerszene Hbf' hat seine Arbeit erneut wieder aufgenommen und versucht, Lösungen für die störenden Einflüsse zu finden. Mit Politik, Polizei und vielen anderen Beteiligten haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden.
- Das Jugendzentrum Ernst wurde nach einem Brand restauriert und ist als Familienzentrum (gemeinsam mit Kindertageseinrichtung) in neuem Glanz wieder eröffnet worden.
- Durch die zusätzliche Bestellung von drei Vormündern können den betroffenen Kindern und Jugendlichen bessere Hilfen und Unterstützungen geboten werden.

- In Kooperation mit dem lutzhagen und dem Behindertenbeirat haben wir im März 2011 die sehr gut besuchte Veranstaltung Unbehindert in Hagen – zwei Jahre UN-Behindertenrechtskonvention Deutschland - organisiert und durchgeführt.
- Im Rahmen des Projektes Teilhabe 2012 – mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung – ist die Stadt Hagen als Modellkommune vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausgewählt worden. Mit der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens werden die Interessen der Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt.
- Durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AOKNordWest und der Pflegeberatung der Stadt Hagen wurde eine enge Zusammenarbeit realisiert. So wird eine am Bürger orientierte Beratung der kurzen Wege vor Ort erreicht.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹ möchten wir für die geleistete Arbeit und ihr Engagement herzlich danken.

Hagen, im Mai 2012

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

¹ Wenn nachfolgend Bezeichnungen verwendet werden, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form aufzuführen sind, dann sind aufgrund der zahlreichen Einzelaufgaben des Berichts unterschiedliche Varianten gewählt worden. Zum Teil ist an die männliche Bezeichnung der Annex "Innen" hinzugefügt, zum Teil sind beide Formen genannt, in vielen Fällen ist aber auch nur die männliche oder die weibliche Bezeichnung aufgeführt, wobei dann beide Fälle gemeint sind.

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 31.12.2011

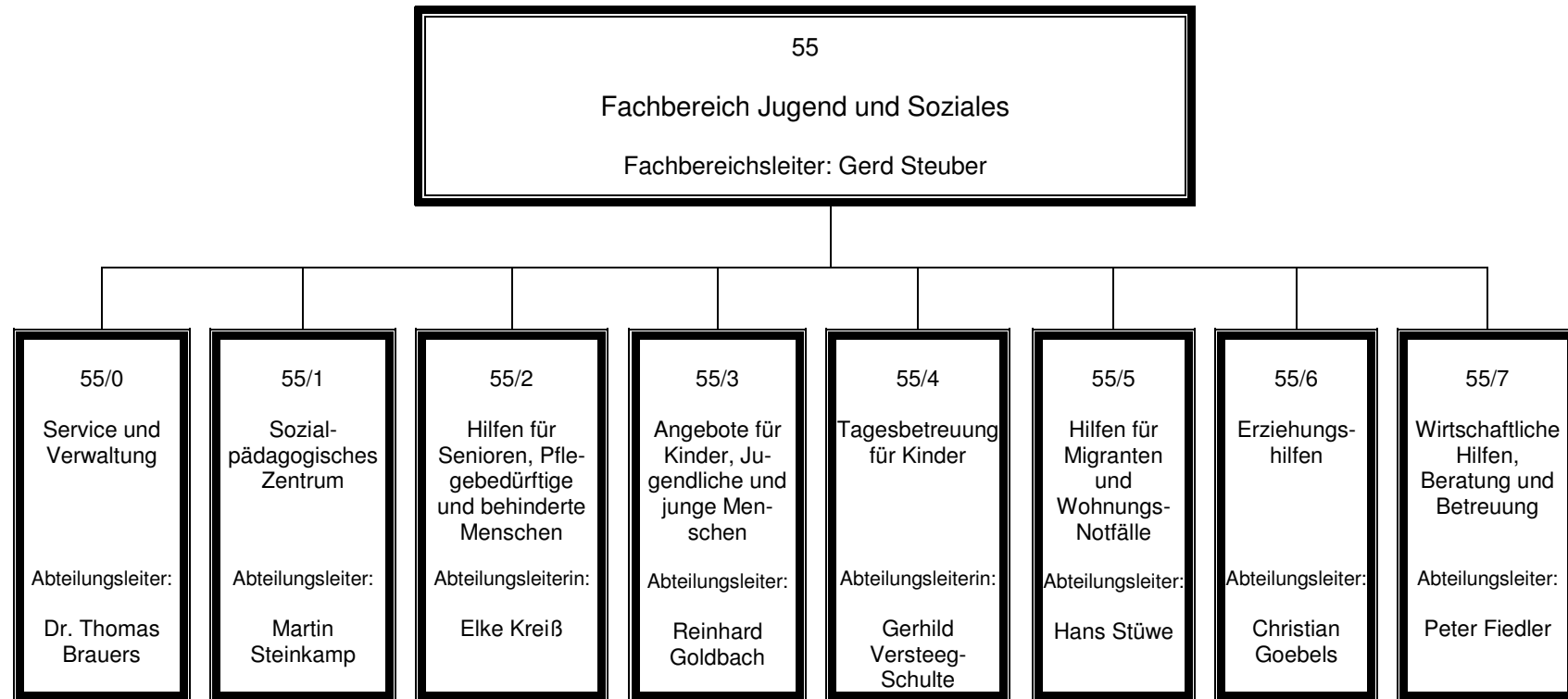


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches, Stand 31.12.2011

1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat aus dem sog. "Sparpaket 2011" bis 2014 ein mächtiges Konsolidierungspaket zu stemmen. Die für 2011 vorgesehenen Einsparpotentiale hat der Fachbereich mit den vom Rat beschlossenen Maßnahmen mit zwei Ausnahmen vollständig realisiert. Für die eine Ausnahme (Gebühren für Heimaufsicht) stellte sich heraus, dass nur ein um 20.000 € geringerer Ertrag zu erzielen war. Eine Ersatzmaßnahme wurde gemeldet, so dass die Gesamt-Einsparsumme unverändert blieb. Der Effekt bei der anderen Ausnahme (Zusammenlegung der Suchtberatungsstellen von 3 Trägern) wird sich lediglich verschieben, nicht aber weg brechen. Der Betrag, der dadurch in 2011 nicht realisiert wurde, wurde durch diverse erfolgreiche Einsparbemühungen, die nicht Bestandteil des Sparpaketes wurden, kompensiert.

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass durch eingesparten Personalaufwand, Absenkung von Standards, Einsparungen bei Transferleistungen und durch die Erhöhung von Erträgen die Einsparvorgabe für 2011 von über 3,5 Mio. € gegenüber 2008 realisiert wurde. Die Vorgabe für 2014 liegt bei über 5,5 Mio. €.

1.3 Personaldaten

	2007	2008	2009	2010	2011
Planstellen (ohne Praktikanten)	472	462	488	468,5	466
Mitarbeiter gesamt	547	552	558	537	562
davon Sozialarbeiter / -pädagogen	157	150	143	133	131
davon Erzieher / Kinderpfleger	211	222	234	229	242
davon Verwaltungsfachkräfte	160	160	158	152	155
davon Sonstige	19	20	23	23	18
Vollzeitkräfte	351	355	340	323	342
Teilzeitkräfte	196	197	218	214	220
Männlich	112	109	104	99	100
Weiblich	435	443	454	438	462
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	41	64	49	45	48

1.4 Personalentwicklung

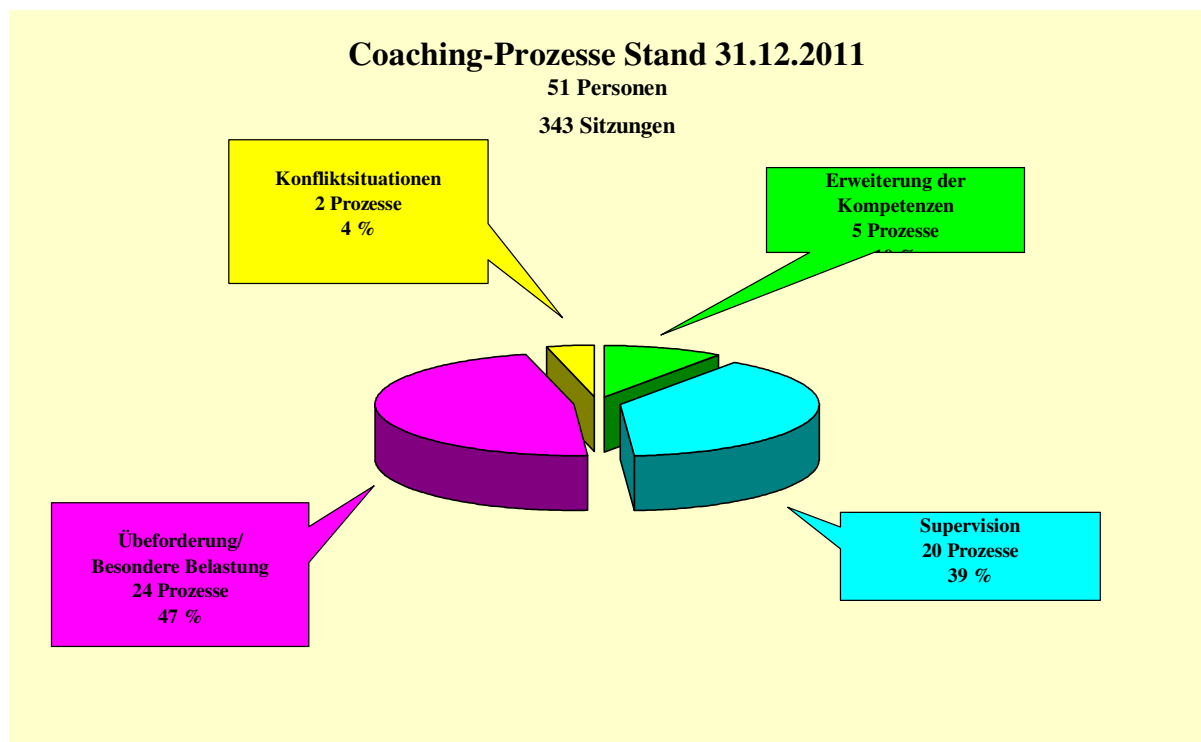


Abbildung 2: Übersicht über die einen Coaching-Prozess auslösenden Situationen im Fachbereich Jugend und Soziales

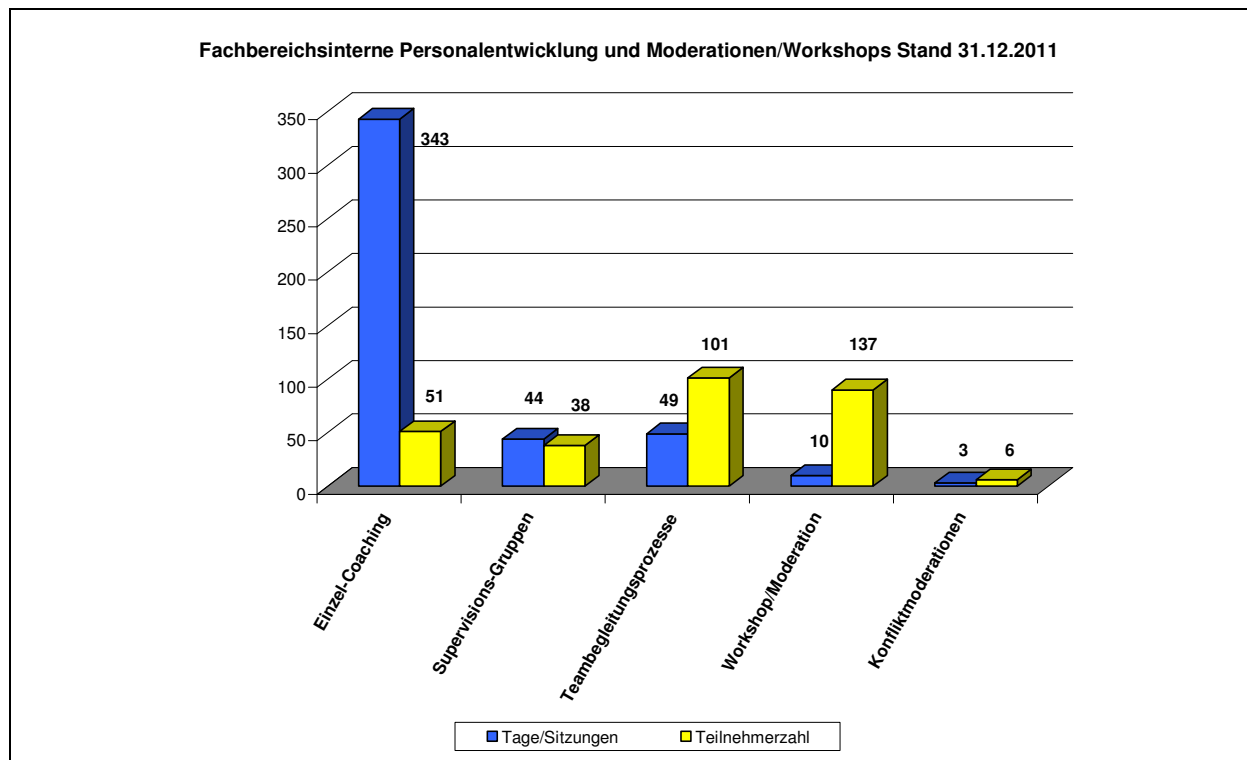


Abbildung 3: Fachbereichsinterne Personalentwicklung 2011

1.5 Finanzdaten

Hier wurde 2009 eine "neue Zeitreihe" aufgemacht. Während nämlich die früheren Berichte noch auf Einnahmen und Ausgaben abstellten, werden nunmehr Aufwand und Ertrag in den Fokus gerückt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand (Mio. €)	135,3	139,5	142,9		
zzgl. Personalaufwand (Mio. €)	23,3	23,5	23,1		
Ertrag (Mio. €)	44,9	43,6	46,8		
Zuschussbedarf (Mio. €)	113,7	119,4	119,2		

1.6 Krankenstatistik des Fachbereichs 2011

Krankenstatistik für das Jahr 2011										
Status	Krankenquote	Anzahl Mitarbeiter	Kalendertage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentage	Quote	Krankentage	Quote	Krankentage	Quote
Beamte	6,0%	96	33.444	2.009	371	1,1%	1055	3,2%	583	1,7%
Beschäftigte	6,2%	498	173.296	10.731	1564	0,9%	6195	3,6%	2972	1,7%
Gesamt 2011	6,2%	594	206.740	12.740	1935	0,9%	7250	3,5%	3555	1,7%
zum Vergleich Gesamt 2010	5,7%	567	201.180	11.533	2.157	1,1%	6.552	3,3%	2.824	1,4%
zum Vergleich Durchschnitt 2006 - 2010	5,8%									

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	11,0	11,0	0,0	11,0	0	0
2010	11,0	11,0	0,0	10,4	0	1
2011	11,0	11,0	0,0	10,4	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	528.547 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	2.298.653 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	15.086.575 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	244.887 €	
Summe Aufwand		<u>18.158.661 €</u>	18.158.661 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	301.286 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.062.257 €	
	Ordentliche Erträge		
Summe Ertrag		<u>2.363.544 €</u>	-2.363.544 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>15.795.118 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind nach § 6 SGB XII Fachkräfte einzusetzen. Die Qualitätsbeschreibungen sind in einem Handbuch für Teilbereiche festgelegt. Den Anforderungen wird durch den Einsatz von Personal aus dem gehobenen Dienst (Tarifbeschäftigte und Beamte) entsprochen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Der in den Vorjahren, außer in 2009, zu beobachtende Anstieg der Leistungsfälle, insbesondere im Bereich der Grundsicherung, hat sich fortgesetzt. Begründet ist dies durch die demografische Entwicklung in Verbindung mit nicht ausreichenden Ansprüchen aus der Rentenversicherung. Die Entlastung durch vorrangige Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in 2009 war nur ein temporärer Effekt.

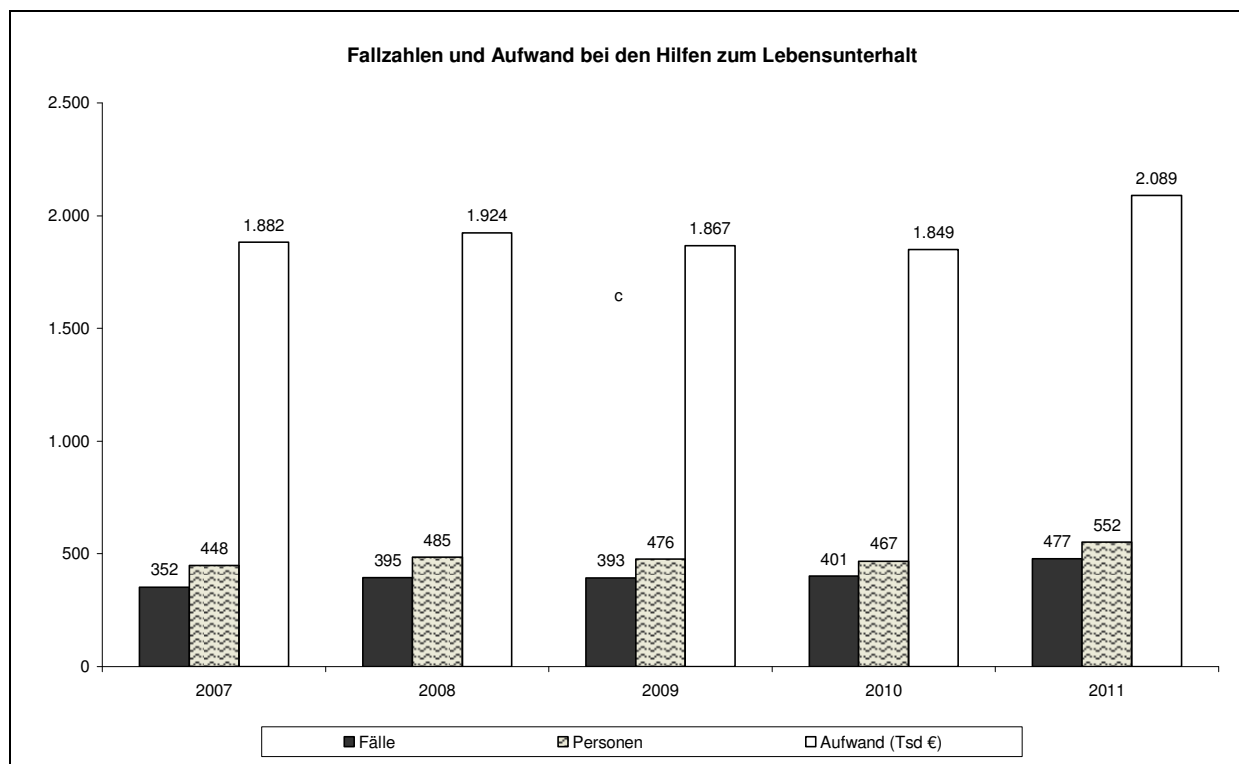


Abbildung 4: Fallzahlen/Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt

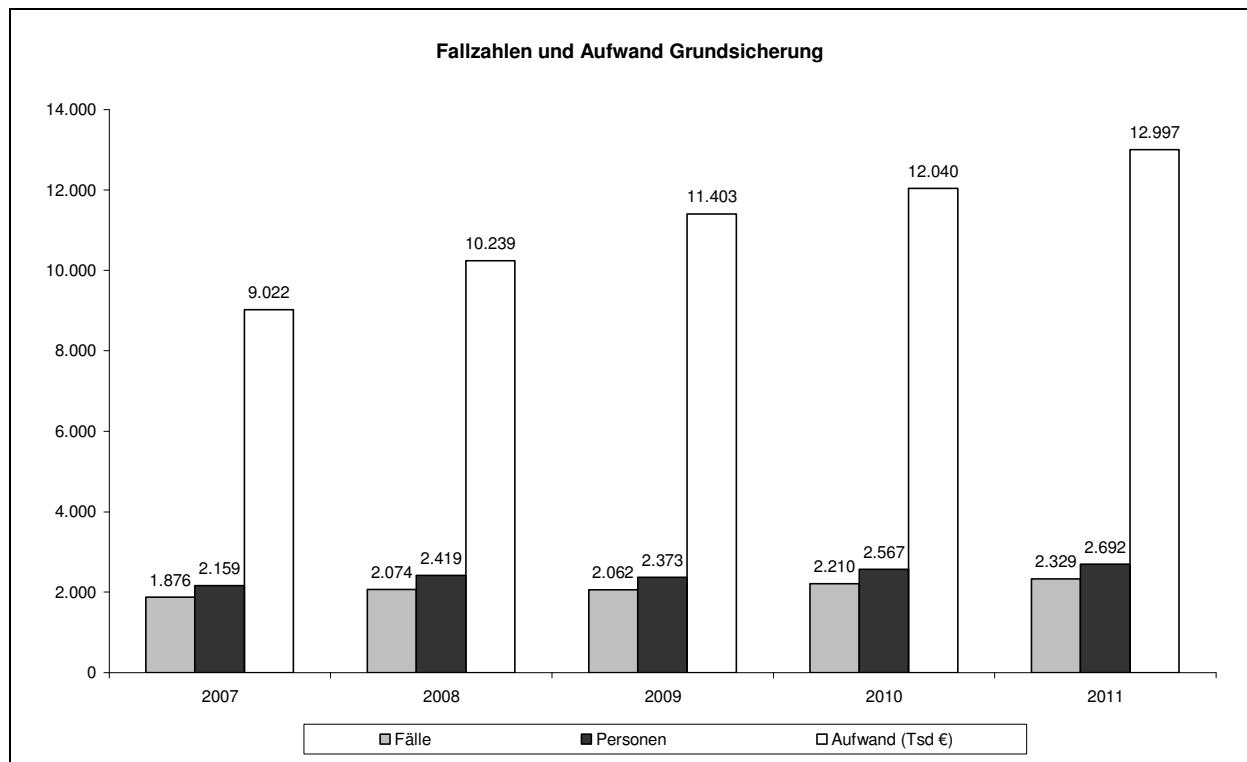


Abbildung 5: Fallzahlen/Aufwand bei der Grundsicherung

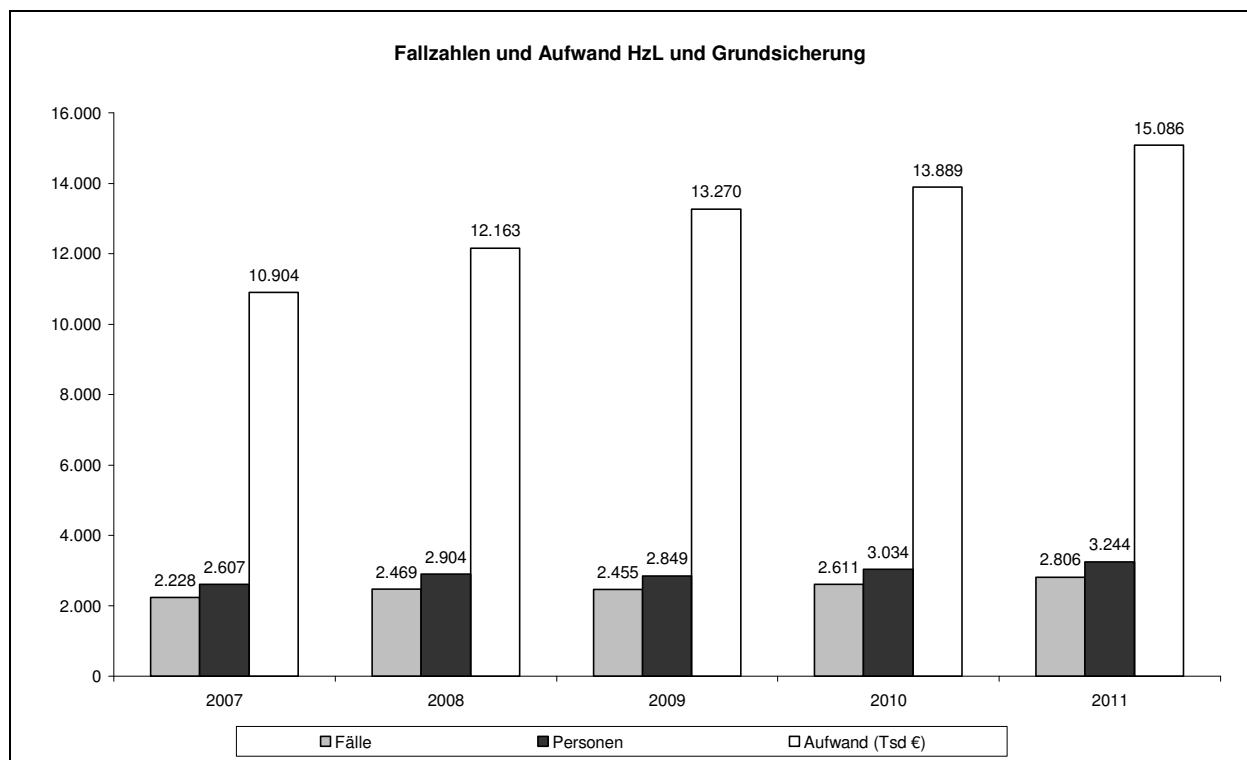


Abbildung 6: Fallzahlen/Aufwand bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (kumulierte Betrachtung)

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr in die Zuständigkeit des SGB XII fallen, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (40 Fälle).

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), andere Teile des SGB, BGB, das SGG und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss vom 12.12.2003) zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um bedürftige Hagener Bürgerinnen und Bürger, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters (ab 65 Jahre) nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o.g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausreichende Sprechzeitenangebote werden vorgehalten und bürgerfreundliche Kontakte sind sichergestellt.
- Durch die Bedarfsberatung werden 40.000 € eingespart.
- Durch die Einrichtung zweier Heimarbeitsplätze werden die Möglichkeiten veränderter Organisationsstrukturen erprobt.
- Durch eine Organisationsuntersuchung wird geprüft, ob strukturelle Veränderungen möglich/notwendig sind.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen (Hausbesuche) ausgeschöpft werden.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst erfolgen regelmäßig.
- Die technischen Voraussetzungen für Heimarbeitsplätze werden geschaffen; die Abstimmungen der sich vertretenden Sachbearbeitungen zur Präsenz im Rathaus II werden eingehalten.
- Die erforderlichen Daten für die Ermittlung der Organisationsstruktur werden erhoben.

Zielerreichung

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, E-mail) erledigen.
- Durch die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist es auch in diesem Jahr zu keinem strittigen Verfahren gekommen.
- Die Heimarbeitsplätze (auch für den Außendienst) sind eingerichtet und haben sich bewährt.
- Durch die Bedarfsberatung wurden rd. 38.000 € eingespart.

Kritik / Perspektiven

- a) Seit 2005 fehlt die Möglichkeit, für besondere Bedarfe einmalige Beihilfen zu erhalten. Durch Ansparen aus den (erhöhten) Regelsatzleistungen sind derartige Belastungen selbst zu finanzieren. Diese Umstellung gegenüber der Regelung nach dem Bundessozialhilfegesetz hat aber nicht zu einer gesteigerten Inanspruchnahme von Darlehen geführt. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Beratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.
- b) Durch die Verlagerung der Abwicklung der Kostenerstattung bei dem Aufenthalt Leistungsberechtigter nach dem SGBII in Frauenhäusern ist es zu einer Arbeitsverdichtung in der Fachabteilung gekommen.
- c) Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind 2012 umzusetzen.
- d) Zum 1.1.2012 ist es zu einer Erhöhung der Regelsatzbeträge (und Mehrbedarfsbeträge) gekommen; dadurch und die weiterhin ansteigende Zahl der zu unterstützenden Personen kommen erhöhte Aufwendungen auf die Stadt zu. Für die Belastung der Kommune im Jahr 2011 stellt der Bund im Bereich der Grundsicherungsleistungen auf der Basis der Nettoausgaben des Vorjahres (2009) eine Erstattung dieses Aufwands von 45% zur Verfügung. Es besteht die Absicht, diese Bundesbeteiligung in den beiden nächsten Jahren auf 75 bzw. 100 Prozent zu steigern. Verbunden ist damit dann aber auch die Veränderung der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	6,0	5,0	1,0	6,0	1	1
2010	7,0	6,0	1,0	6,8	0,8	0
2011	6,0 ²	3,0	3,0	4,0	3	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	203.201 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	108.435 €	
	Summe Aufwand	311.643 €	311.643 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	0 €	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			311.643 €

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Amtsvormundschaften umfasst den Aufgabenbereich des Führens von Vormundschaften und Pflegschaften in den gesetzlich hierfür vorgesehenen sowie in den gerichtlich entschiedenen Fällen.

² Seit September 2010 ist die Trennung der Aufgabenfelder Vormundschaften und Beistandschaften vollzogen.

Durch gesetzliche Neuerungen (§§ 1793 ff. BGB, §§ 55 ff. SGB VIII) haben sich im Aufgabengebiet der Amtsvormünder folgende Veränderungen ergeben:

ab 06.07.2011:

- persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel
- Häufigkeit der Kontakte
- Gewährleistungspflicht (Pflege und Erziehung persönlich fördern und gewährleisten)
- Berichte an das Familiengericht mit Angaben zu den Kontakten

ab 06.07.2012:

- Mitwirkung des Mündels bei der Auswahl des Vormundes
- Fallzahlobergrenze von 50 Mündel/Pfleglingen pro Vollzeitvormund
- Aufsicht des Gerichtes über die Kontakte

Fallzahlen	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	11	12
2. Bestellte Vormundschaft	161	169
3. Bestellte Pflegschaften	81	91
Summen	253	272
Fallzahl pro Vollzeitskraft (bei 3/bei 6 Vormündern)	85	45
„Offene Bestellungen“	17	19

Auftragsgrundlage

§§ 55 und 56 des SGB VIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche, die der Betreuung bedürfen (Mündel)

Aufgabenbeschreibung im Bereich Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund die Aufgabe, die elterliche Sorge und die Personen- und Vermögenssorge des Mündels wahrzunehmen sowie den Umgang, die Erziehung und das religiöse Bekenntnis zu „regeln“. Darüber hinaus muss der Vormund für die Beteiligung der Mündel an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe sorgen, er muss Anträge auf Sozialleistungen stellen, bei Hilfeplänen sowie bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährenden Jugendhilfen mitwirken. Beteili-

gung des Mündels ist dabei zu verstehen als Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht des Kindes und Jugendlichen entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat der Vormund regelmäßigen persönlichen Kontakt zum Mündel zu halten, muss Termine bei Schulen, Gerichten, Krankenhäusern und Jugendhilfeträgern sowie bei allen anderen möglichen Kooperationspartnern wahrnehmen.

Hinzugekommen bzw. konkretisiert und genauer bestimmt wurden die Aufgaben des Vormundes durch neue gesetzliche Vorgaben (s. o. "Rahmenbedingungen der Aufgabe") Damit kommen u.a. der Gewährleistungspflicht, der persönlichen Förderung der Pflege und Erziehung durch den Vormund sowie den erweiterten Berichtspflichten besondere Bedeutung zu.

Leitziel

Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden bis 2012 umgesetzt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Fortbildungen der MitarbeiterInnen zum Vormund an der Fachhochschule in Münster werden fortgesetzt.
- Der Personalbestand wurde auf Grund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit drei zusätzlichen Vormündern aufgestockt, wobei die Gruppe der Vormünder nun mit jeweils drei Verwaltungsfachkräften und drei Sozialarbeiterinnen ausgestattet ist. Die vom Gesetzgeber vorgegebene maximale Fallzahl für einen Vollzeitvormund (50) wird derzeit eingehalten.
- In 2012 müssen ggf. Konzepte geschaffen werden, die die Mündelanhörung, die Berichtspflichten gegenüber dem Familiengericht, die Kooperation mit dem Fachdienst Pflegekinderwesen sowie ggf. die Möglichkeiten für Vereinsvormundschaften regeln.

Kritik/Perspektive

Durch die Trennung der Aufgabengebiete Vormundschaften und Beistandschaften² wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Anforderungen an beide Aufgabengebiete gerechter zu werden und mögliche Interessenkollisionen künftig zu vermeiden.

Um die Rahmenbedingungen anpassen zu können, wurde in 2011 die Zahl der Amtsvormünder um drei Vollzeitkräfte auf sechs Vollzeitkräfte erhöht. Die nun auch gesetzlich beschriebene und damit erweiterte Aufgabe erfordert den Einsatz sozialpädagogischer Kompetenzen. In der Sachgruppe der Amtsvormünder wurde in 2011 erreicht, dass die Professionen Verwaltung und Sozialarbeit jeweils hälftig vorhanden sind.

Für den Bereich Hagen wird derzeit daran gearbeitet, eine Vereinsvormundschaft beim Sozialdienst Katholischer Frauen einzurichten. Die dafür notwendige Genehmigung des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) liegt noch nicht vor.

2.1.2.2 Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	6,0	5,0	1,0	6,0	1	1
2010	7,0	6,0	1,0	6,8	1	0
2011	4,0 ³	3,8	0,0	3,8	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	156.701 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	108.435 €	
Summe Aufwand		<u>265.143 €</u>	265.143 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
Summe Ertrag		<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>265.143 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Beistandschaften umfasst vier Arbeitsbereiche:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGBVIII
- Führen von Beistandschaften

³ Seit September.2010 ist die Trennung der Aufgabenfelder Vormundschaften und Beistandschaften vollzogen.

- Beurkundungen / Urkundsperson
- Führen des Sorgerechtsregisters

Fallzahlen der Arbeitsfelder ...	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
1. Beistandschaften komplett	1033	863
2. Beistandschaften (nur Unterhalt)	119	171
3. Beistandschaft (nur Vaterschaft)	12	11
4. Beratung und Unterstützung		
a) Fallbestand am Stichtag 31.12.	40	50
b) Zugänge 01/11 – 12/11	176	165

Ausgestellte Urkunden	in 2010	in 2011
Vaterschaft und Unterhalt	0	0
Zustimmungserklärung	51	45
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	135	138
Abänderung Unterhalt	42	22
Anerkennung Vaterschaft	167	142
Verpflichtung Unterhalt	144	108
Summen	539	455

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGBVIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

Aufgabenbeschreibung

- im Bereich Beratung und Unterstützung

Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungsinhalte sind in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung gegeben.

- im Bereich der Beistandschaft

Die Beistandschaft umfasst über die Beratung und Unterstützung hinaus Tätigkeiten, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden, weil außergerichtlich keine Regelung erreicht werden konnte.

- im Bereich der Beurkundungen

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche).

Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Die Elternteile erhalten qualifizierte rechtliche Aufklärung und werden gestärkt, jeweils ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die erzielten Vereinbarungen helfen, den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus eigenen Mitteln sicherzustellen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Aufgabe des Buchungsgeschäftes (eingehende Unterhaltszahlungen) wurde in die Sachgruppe der Beistände integriert. Hierfür sind zusätzliche Zeitressourcen aufzubringen; die Verlagerung dieser Tätigkeiten ist wegen der Nähe zur Sachbearbeitung vorteilhaft. Die Anzahl der geführten Beistandschaften wird weiter reduziert, indem auch künftig der Beratungs- und Unterstützungsanteil ausgebaut wird.
- Die MitarbeiterInnen nehmen an Fortbildungen teil, die geeignet sind, die hier zu führenden Konfliktgespräche und die Vermittlungsrolle für die Elternteile oder jungen Volljährigen professionell auszufüllen.

Kritik/Perspektive

Die Zahl derjenigen Beistandschaften, bei denen komplette Wirkungskreise eingerichtet sind, ist weiterhin rückläufig. Die Ausgangslage für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes hat sich gewandelt, weil ...

- ... gesetzliche Amtspflegschaften nach altem Recht wegen Volljährigkeit automatisch immer noch nach und nach beendet werden. Durch die Abschaffung der kraft Gesetzes bis 1998 entstandenen Amtspflegschaften bei unverheirateten Müttern werden bei Zusammenleben der Eltern keine Beistandschaften eingerichtet. Zum anderen ist es Ziel des Beistandes, die Beratung und Unterstützung so zu steuern, dass möglichst keine Beistandschaften und somit keine Gerichtsverfahren entstehen.

- ... bei gesetzlichem Forderungsübergang der Beistand nur noch dann tätig wird, wenn ein Unterhaltsanspruch erkennbar wird, der oberhalb des Forderungsüberganges liegt.
- ... Gerichtsverfahren weiter vermieden werden. Einerseits versucht schon die Arbeit des Beistandes dies zu verhindern, andererseits sind darüber hinaus die alleinsorgenden Elternteile mit der neuen Praxis der Gerichte konfrontiert, Kosten und Gebühren für Gerichtsverfahren von den Elternteilen zu verlangen (Prozesskostenrisiko), während es in Zeiten zuvor ausreichte, das Kind vor Gericht für einkommens- und vermögenslos zu erklären und damit Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden konnte.

2.1.2.3 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	5,5	5,5	0,0	5,8	1	1
2010	5,5	5,5	0,0	5,8	0	0
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	230.186 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	220.070 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	2.743.150 €	
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	1.482 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	71.080 €	
	Summe Aufwand	<u>3.265.967 €</u>	3.265.967 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	632.489 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.149 €	
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>1.913.637 €</u>	-1.913.637 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.352.330 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33% beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Vom Prinzip her verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird und auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern bis zum 12. Lebensjahr, für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

Teilziel für das Berichtsjahr

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote liegt über 10%.

Nach den im Dezember 2010 beschlossenen Konsolidierungsvorgaben soll der Ertrag im Bereich der Unterhaltsheranziehung jedes Jahr über 400.000 € liegen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche konnten nur teilweise vorangetrieben werden, das Konsolidierungsziel wurde dennoch erreicht.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Leistungsfälle	1280	1210	1204	1207	1221
Heranziehungsfälle	1337	1135	1151	1203	1242
UVG-Aufwand	2.685.123 €	2.602.829 €	2.424.797 €	2.828.360 €	2.743.150 €
Ertrag Heranziehung	295.363 €	287.126 €	411.399 €	441.986 €	471.577€
Heranziehungsquote	11,0%	11,0%	17,0%	15,6%	17,2%

Kritik / Perspektiven

Die Heranziehungsquote für 2011 konnte um 1,6 Prozentpunkte gesteigert werden; ein weiterer Anstieg der Quote ist voraussichtlich nur dann möglich, wenn der personelle Ressourceneinsatz ansteigt. Der Erfolg der Heranziehung ist auch von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen abhängig.

2.1.2.4 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	6,5	6,5	0,0	6,2	0	0
2010	5,5	5,5	0,0	5,8	0	1
2011	5,5	5,5	0,0	5,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	232.680 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	107.398 €	
Summe Aufwand		<u>340.078 €</u>	340.078 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge	5.297 €	
Summe Ertrag		<u>5.297 €</u>	-5.297 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>334.781 €</u>

Rahmenbedingungen

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind vorgesehen für Mieter sowie für Wohnungs- und Hauseigentümer, soweit sie diesen Wohnraum selbst bewohnen. Ausgenommen von dieser Berechtigung sind grundsätzlich Empfänger von Transferleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) nach den entsprechenden Gesetzen; hier werden die Aufwendungen bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt. Führt allerdings die Gewährung von Wohngeld dazu, dass die anderen Sozialleistungen nicht mehr zu erbringen sind, ist die Beantragung von Wohngeld zulässig. Bei sich überschneidenden Leistungszeiträumen findet zwischen den Bewilligungsstellen (z.B. Jobcenter und Wohngeldstelle) ein allerdings aufwändiges Erstattungsverfahren statt.

Die in den Vorjahren intensivierte Beantragung des Wohngeldes kann den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nur noch dann zur Pflicht gemacht werden, wenn die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheidet.

Das zentrale Angebot in der Abteilung "Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung" im Rathaus II führt auch in Verbindung mit einer Reduzierung notwendiger persönlicher Vorgesprächen der AntragstellerInnen dazu, dass die vorhandene Arbeitszeit konsequent für die Bearbeitung der Wohngeldanträge genutzt werden kann.

Zum 01.01.2009 wurde das Wohngeld durch eine Anpassung der Wohngeldtabellen, den Wegfall der verschiedenen Baualtersklassen und eine Anhebung der Einkommensgrenzen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde im Wohngeldrecht erstmalig eine sogenannte Heizkostenkomponente eingeführt.

Diese Heizkostenkomponente wurde ab dem 01.01.2011 jedoch wieder abgeschafft. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Grund für die Einführung vor zwei Jahren, nämlich die gestiegenen bzw. ständig steigenden Kosten für die Energieversorgung, entfallen. Tatsächlich ist die Heizkostenkomponente jedoch ein Opfer des Sparzwanges geworden und muss als echte Kürzung des Wohngeldes verstanden werden. Ursprünglich sollte das Wohngeld insgesamt noch deutlicher gekürzt werden, und zwar auf den Stand von vor 2009. Dies konnte jedoch durch die Intervention einiger Bundesländer sowie verschiedenster Verbände erfolgreich verhindert werden.

Wohngeldempfänger mit Kindern können seit diesem Jahr Leistungen aus dem neu eingeführten Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land nicht statt. Im Übrigen handelt es sich ohnehin um eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe. Die Landesverfassung verlangt im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit knapp 0,3 Mio. € verletzt wird.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Bescheiderteilung und Auszahlung erfolgen bei vollständig vorliegendem Antrag innerhalb von sechs Wochen.

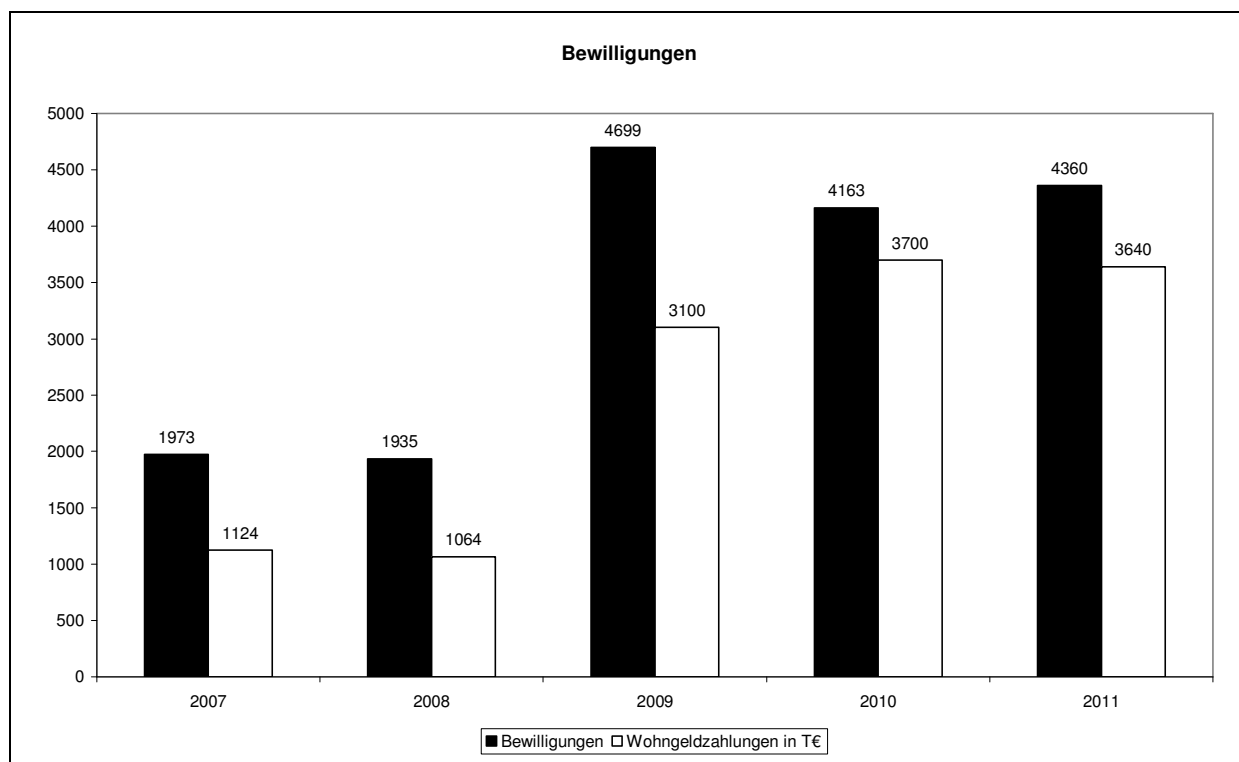


Abbildung 7: Wohngeldbewilligungen und Wohngeldzahlungen 2006 - 2011

Insgesamt wurde im Jahr 2011 in Hagen bei 4.360 Bewilligungen Wohngeld in Höhe von 3,64 Mio. € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen. Die Stadt Hagen trägt die Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Gesetzes. Dadurch ergibt sich pro Wohngeldbewilligung im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von ca. 70,- € (2008 = 45,- €, 2009 = 55,- €, 2010 = 74,- €). Die Verringerung des durchschnittlichen Wohngeldes bei gleichzeitig gestiegenen Wohngeldbewilligungen ist auf den Wegfall der Heizkostenkomponente zurückzuführen. Insgesamt wurden für 2.560 Berechtigte Leistungen erbracht.

Im abgelaufenen Jahr gab es 22 Klagen gegen Wohngeldbescheide vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg. 17 Verfahren sind bereits abgeschlossen. In keinem Verfahren hatte die Klage Erfolg.

Kritik/Perspektiven

Die ursprünglich für 2009, 2010 und später dann für 2011 vorgesehene Einführung weiterer Datenabgleiche zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurde auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen mittlerweile auf das Jahr 2013 verschoben. Nunmehr soll die entsprechende Datenabgleichsverordnung Mitte 2012 veröffentlicht werden und zum 01.01.2013 in Kraft treten. Zukünftig werden neben den Einkünften aus Kapitalvermögen ab 2013 dann auch geringfügige Beschäftigungen (sog. Mini-Jobs) und auch der Bezug von Renten überprüft. Die zum 01.0.2012 für den Bereich Wohngeld beabsichtigte Nutzung der elektronischen Auskunft über erzielte Arbeitseinkünfte (ELENA) wird nicht eingeführt.

2.1.2.5 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	4,0	4,0	0,0	4,0	1	0
2010	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0
2011	4,0	4,0	0,0	4,0	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	155.733 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	46.176 €	
	Summe Aufwand	<u>201.909 €</u>	201.909 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge	8.426 €	
	Summe Ertrag	<u>8.426 €</u>	- 8.426 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>193.483 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Durch Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen des sog. Schüler-BAföG vorzunehmen; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dabei sind die zusätzlich erlassenen Ausführungsregelungen zu beachten.

Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
- der Wohnort der Eltern oder
- der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte

maßgeblich.

Die zwingend nach der Landesverfassung zu beachtende Konnexität wird nicht eingehalten, wie sich aus der Belastung für die Stadt in Höhe von 193.483 € (s.o.) erkennen lässt.

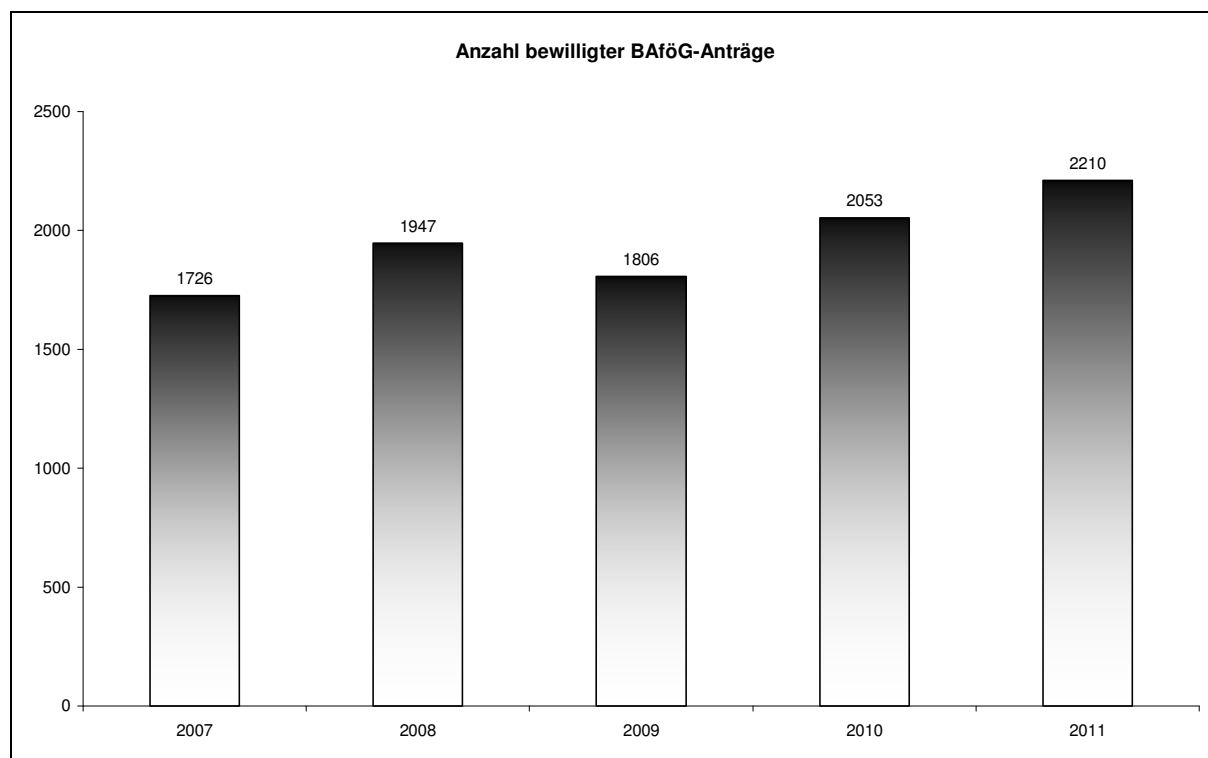


Abbildung 8: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2006 - 2010

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung vom 27.10.2010.

Zielgruppe / Schwerpunkte

Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 an schulischen Ausbildungsstätten können Leistungen erbracht werden, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Als Ausbildungsstätten kommen Einrichtungen in Betracht, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen sowie ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätigen einen mittleren Bildungsabschluss, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht.

Kritik / Perspektiven

Gegenüber dem Vorjahr hat es erneut eine Steigerung um ca. 150 bewilligte Anträge gegeben. Insbesondere bei dem Besuch der Abendrealschule ist die Zunahme festzustellen. Anträge dieser Schülerinnen und Schüler sind mit höherem Arbeitsaufwand verbunden als dies bei Besucherinnen und Besuchern des Kollegs der Fall ist. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die häufig und auch mehrfach einzufordernde Mitwirkung der AntragstellerInnen und die Abhängigkeit einer Förderung vom Einkommen der Eltern.

Im Jahr 2011 gab es 2.300 Anträge. Lediglich 90 waren abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf der intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.977.395 € (Vorjahr: 3.619.287 €; + ca. 10%). Diese deutliche Steigerung ist auf die gestie-

genen Fallzahlen und auf die Erhöhung der Leistungen zum 01.10.2010 (23. BAföG-Änderungsgesetz), die im Jahr 2011 voll zum Tragen gekommen ist, zurückzuführen.

Im Berichtsjahr gab es nur zwei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg; in beiden wurden die Entscheidungen der BAföG-Stelle bestätigt. In 34 Fällen wurden Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Mitteilungspflichten mit einem Gesamt-Bußgeld in Höhe von 7.750 € durchgeführt.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in 158 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenen Vermögens.

2.1.2.6 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	7,5	7,5	0,0	6,6	1	0
2010	7,5	7,5	0,0	6,6	0	0
2011	6,0	6,0	0,0	5,8	0	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	230.087 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	101.950 €	
	Summe Aufwand	<u>332.037 €</u>	332.037 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge	—	
	Summe Ertrag	<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>332.037 €</u>

Auftragsgrundlage:

Nach § 93 Abs. 1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und die sonstigen, ihnen durch Gesetz oder durch sonstiges Recht übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Der Schwerpunkt der Versicherungsämter liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung. Sämtliche Dienstleistungen werden kostenfrei erbracht (§ 64 Abs. 1 SGBX).

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung:

Die Versicherungsämter sind zwar in die Gemeindeverwaltung eingegliedert, ihnen sind aber durch das SGB besondere Aufgaben übertragen worden, die den eigentlichen kommunalen Aufgabenbereich nicht betreffen, sondern vorwiegend den Versicherten und den zuständigen Sozialleistungsträgern dienen. Die Versicherungsämter üben ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit aus. Sie handeln auch nicht im Auftrag der Versicherungsträger, sie sind ihnen nicht angegliedert und auch nicht an ihre Weisungen gebunden. Ihre Tätigkeit liegt zwar im Interesse der Versicherungsträger (DRV Bund, DRV Westfalen, Knappschaft-Bahn-See etc.), indem sie diesen die Arbeit erleichtern und insbesondere im Falle eines Leistungsantrages einen Teil der für die Bearbeitung der Anträge nötigen Vorarbeiten leisten; ihnen obliegen aber keine Amtspflichten gegenüber den Versicherungsträgern.

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Schulungen und Informationsveranstaltungen der Rententräger wird sichergestellt, dass die aktuellen Entwicklungen im Rentenrecht bei der Beratung der Besucher berücksichtigt werden. Die starke Reduzierung des Personals und die bisherige Zentralisierung der Beratungsstellen Zusammenlegung der Bezirke Boele und Stadtmitte im Rathaus II) hat die Wartezeit für ein Beratungsgespräch auf etwa zwei Wochen erhöht, es ist aber weiterhin möglich, die fristgebundenen Angelegenheiten termingerecht zu erledigen. Besucherinnen und Besucher sind nach wie vor mit der Erledigung ihrer Anliegen zufrieden.

Zielsetzung/Schwerpunkte:

Die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Versicherungsamtes dienen hauptsächlich den Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Den Versicherten steht eine zusätzliche und gut erreichbare Stelle zur Verfügung, die für ihre Fragen und Probleme zuständig ist und ihnen die Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte erleichtert. Insoweit werden die Versicherungsämter zutreffend als Mittler zwischen Versicherungsträger und Versicherten bezeichnet. Des Weiteren hat sich das Versicherungsamt Hagen auch zum Ziel gemacht, Rentenansprüche der Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, auch im Interesse der Reduzierung kommunaler Aufwendungen durchzusetzen. Durch die Mithilfe des Versicherungsamtes u.a. bei der Formulierung der Rechtsbehelfe und die Möglichkeit der Mitarbeiterinnen zur Akteneinsicht können manchmal negativ beschiedene Rentenanträge doch noch zum Erfolg führen.

Gesamtstatistik	2010	2011
Rentenanträge	2663	2442
Kontenklärungen m. Anlagen	3420	2550
Ausländische Fragebögen	114	74
sonstige Serviceleistungen	1410	1554
Niederschriften + Rechtsbehelfe	291	252
Beitragszuschuss Krankenversicherung	198	197
Ersatzansprüche (SGB XII u II)	258	235
Ersuchen anderer Behörden	493	367
Beratungsgespräche (auch per Telefon)	<u>2087</u>	<u>1444</u>
insgesamt	10.934	9.115

Perspektive:

Am 01.04.2011 wurde das neue elektronische Rentenantragsverfahren 'eAntrag' eingeführt. Leider ist die Installierung der online Version auf Grund technischer Probleme nicht möglich und die Anträge mussten wieder ausgedruckt werden. In 2012 sollen jedoch diese Schwierigkeiten beseitigt werden und einer papierlosen Antragsaufnahme nicht mehr entgegen stehen.

Im Jahr 2011 sind durch die Haushaltskonsolidierung bereits zwei Stellen weggefallen; der Umfang der für die Bürgerinnen und Bürger erledigten Angelegenheiten hat daher entsprechend abgenommen (s.o.). Eine dritte Stelle wird 2012 abgebaut und das Versicherungsamt

danach zentral im Rathaus II untergebracht sein. Beratungen werden dann in den Bezirksverwaltungsstellen nicht mehr angeboten.

2.1.2.7 Bildung und Teilhabe

Am 29.3.2011 trat rückwirkend zum 1.1.2011 das Gesetzespaket zu Bildung und Teilhabeleistungen in Kraft. Wie in allen anderen Kommunen erwies sich die Organisation des neuen Leistungspaketes zunächst auch in Hagen als schwierig. Mit der Organisation wurde durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters Ende April 2011 der Fachbereich Jugend und Soziales betraut. Zu organisieren, zu klären oder zu entwickeln waren insbesondere

- Zuständigkeiten,
- personalwirtschaftliche Fragen,
- Bearbeitungsprozesse,
- zahlreiche Rechtsfragen,
- Datenbanken,
- Bescheidvordrucke,
- Gutscheine und Bescheinigungen,
- Akquise von Leistungsanbietern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Internetverfügbarkeit,
- Mitarbeiterinformation,
- Vertragsabschlüsse mit Leistungsanbietern,
- Multiplikatorenschulungen und
- ein aussagekräftiges Controlling.

Bis September 2011 waren auch die letzten Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung nahezu vollständig definiert.

Angeboten wird die Leistung im Jobcenter (wenn der Antragsteller ALGII-Leistungen bezieht) und im Fachbereich Jugend und Soziales (wenn der Antragsteller Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB XII-Leistungen bezieht). Im Fachbereich Jugend und Soziales wurde die Aufgabe an eine kleine Fachstelle mit 2 Mitarbeiterinnen (nach Arbeitsstunden $1\frac{2}{3}$ Kräfte) übertragen, im Jobcenter bearbeitet bei 5 zusätzlichen Stellen jeder Leistungssachbearbeiter in "seinen" Fällen die Anträge auf BuT-Leistungen. Ein weiterer Mitarbeiter im Fachbereich Jugend und Soziales organisiert zeitlich befristet das Leistungsangebot.

Seit Juni 2011 werden die Anträge, die zunächst aufgrund der noch nicht abschließend generierten Prozesse und der fehlenden Vordrucke nur entgegen genommen wurden, auch beschieden. Das in der Regel auf Gutscheinen basierende Abrechnungssystem ist etwa seit Juli funktionsfähig. Bereits Ende 2011 war für fast alle der über das Jahr 2011 etwa 7.000 Hagener Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die

- ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder SGBXII-Leistungen beziehen,

- die Alterbeschränkungen des BuT-Paketes⁴ erfüllen und
- eine Schule oder eine Kindertagesstätte besuchen oder sich in Kindertagespflege befinden

mindestens ein Antrag (auf Schulspeisung, Kita-Mittagessen, Schulausflüge, Nachhilfe, Teilhabeleistungen, Schulbedarf) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt worden. Die Bearbeitungsrückstände aus der Startphase waren zum Jahresende weitgehend abgebaut.

	Anträge insgesamt	Zahl der Kinder u. Jugendlichen, für die Anträge gestellt wurden	Höhe der insgesamt bewilligten Leistung
Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. Kita	940	875	257.777 €
Schulbedarfspaket ⁵	4.744	4.739	333.879 €
Schülerbeförderungskosten	277	266	0 €
Lernförderung	394	365	5.573 €
Mittagsverpflegung	1.335	1.166	91.582 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	1.241	1.071	15.039 €
Summe	8.931	6.988	703.850 €

Eine Relation zwischen der Zahl der Anträge und den bewilligten Leistungen (zB. die Berechnung der durchschnittlichen Höhe einer Lernförderung) lässt sich schon deshalb nicht herstellen, da zwischen dem Antrag und dem Entstehen des finanziellen Aufwandes im Regelfall mehrere Monate liegen. In vielen Fällen wird ein in 2011 eingegangener Antrag erst in 2012 zu Aufwand führen. Außerdem wurden einige Anträge abgelehnt. Das gilt insbesondere für die Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten, da die Kosten für die Schülerbeförderung in die SGBII-Regelsätze und SGBXII-Regelsätze eingerechnet sind.

Bestandteil des Gesetzespaketes sind nicht nur Transferleistungen, sondern darüber hinaus wird bis 2013 über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet auch die Schulsozialarbeit in Hagen ausgeweitet. Die Stadt Hagen und einige freie Träger beschäftigen auf 20 bis Ende 2013 befristet eingerichteten Vollzeitstellen 27 Schulsozialarbeiterinnen und 2 Schulsozialarbeiter.

Die Transferleistungen und der Personaleinsatz (bis 2013 einschl. der Schulsozialarbeit) sind durch den Bund refinanziert.

⁴ 25 Jahre, bzw. 18 Jahre bei Teilhabeleistungen

⁵ Im Regelfall ist kein Antrag erforderlich; die Auszahlung erfolgt in den meisten Fällen zusammen mit den monatlichen Transferleistungen.

2.2 Pädagogische Hilfen

Gesamtübersicht der Finanzen (JGH, PKD, HzE)			
Aufwand	Personalaufwand	3.205.684 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.980.171 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	20.430.679 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	1.384.940 €	
	Summe Aufwand	27.001.474 €	27.001.474 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	1.028.686 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	969.845 €	
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	1.998.531 €	-1.998.531 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			25.002.943 €

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	47,5	8,5	39,0	45,0	5	4
2010	47,5	8,5	39,0	45,0	1	2
2011	48,5	9,5	39,0	45,0	6	6

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Den vielfältigen Leistungen, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) anbietet, liegt ein Handlungskonzept ("Qualitätshandbuch") zu Grunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis, Prozess- und Strukturqualität beschrieben. Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen.

Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung.

Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräfteangebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Seit 2010 finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern ambulant und teilstationär statt.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung in Hagen liegt bei 66%.

- Die Sozialraumteams in den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben ihre Tätigkeit aufgenommen.
- Das Jugendkriminalitätspräventionsprojekt “Kurve kriegen” ist im Mai 2011 begonnen worden.
- Alle Leistungsanbieter im ambulanten und teilstationären Bereich nehmen an einem Qualitätsdialog teil.
- Mit der Einführung gemeinsam entwickelter Qualitätsstandards zur Vermeidung grenzüberschreitendem Verhalten in stationären Erziehungshilfen ist begonnen worden.
- Ein EDV- Verfahren für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist eingeführt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei Wahrnehmung der Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. Im Jahr 2011 gingen 149 Hinweise von Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In ca. 67% der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kinderschutz sichergestellt werden musste.

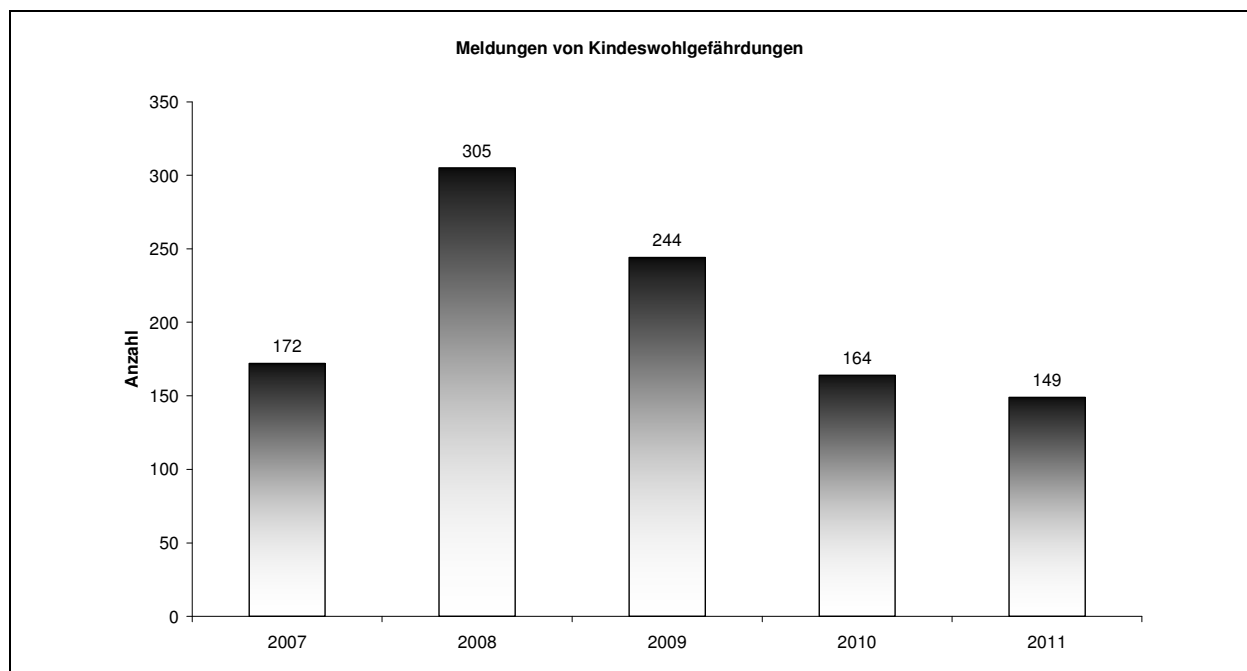


Abbildung 9: Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2011 (in Klammern Vorjahreswerte)																				
Anzahl der Meldungen	minderjährige Mutter	Alter der Kinder					Meldung			Melder					Ergebnis der Überprüfung					
		0 bis 1,5 Jahre	1,5 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	offen	vertraulich	anonym	privates, soziales Umfeld	Fachpersonal	eigene Beobachtung ASD	Selbstmelder, Opfer, Täter	Sonstige	kein Handlungsbedarf	Beratung/ Unterstützung/ weitere Hilfen	Inobhutnahme	Meldung an Familiengericht	Eingriff in Personensorge	
33 (26)	0	7	9	16	23	1	24	4	5	14	18	0	0	1	15 (8)	11 (13)	5 (5)	2 (0)	0 (0)	Mitte I
47 (52)	0	11	8	19	34	10	29	12	6	18	22	0	3	4	17 (19)	21 (17)	4 (7)	4 (7)	3 (2)	Mitte II
12 (27)	0	2	1	4	8	2	10	0	2	3	7	0	0	2	3 (9)	7 (11)	0 (7)	0 (0)	2 (0)	Boele
40 (35)	0	8	5	12	14	6	22	4	14	7	20	0	0	13	7 (9)	20 (22)	0 (2)	0 (1)	13 (1)	Haspe
7 (16)	0	1	4	3	0	0	7	0	0	3	4	0	0	0	3 (1)	4 (11)	0 (2)	0 (2)	0 (0)	Hlbg.
10 (8)	0	1	3	8	12	2	7	0	3	5	5	0	0	0	5 (3)	5 (4)	0 (0)	0 (0)	0 (1)	Eilpe
149 (164)	0 (2)	30 (38)	30 (35)	62 (59)	91 (102)	21 (22)	99 (112)	20 (26)	30 (26)	50 (65)	76 (72)	0 (1)	3 (4)	20 (22)	53 (49)	62 (78)	20 (22)	15 (10)	4 (4)	Summe
		Bei den 149 (2010: 164) Meldungen waren insgesamt 234 (2010: 256) Kinder betroffen					Summe 149			insgesamt 149 Melder					in den149 (2010: 164) Fällen gab es 101 (2010: 115) Anschlussaktivitäten					

Eine gezielte Ausweitung des Angebotes im ambulanten niederschweligen Bereich zur Vermeidung kostenintensiver stationärer Hilfen ist durch die Einrichtung von 3 sogenannten "Flexiblen Sozialraumteams" in den Stadtteilen Boele, Haspe und Wehringhausen erfolgt.

Die ambulanten Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere auch diejenigen der freigewerblichen Jugendhilfeleistungsanbieter, wurden insgesamt weiter ausgebaut.

Die Kooperation mit den Hagener Schulen und Kitas auf regionaler Ebene wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen in den Stadtteilen teil.

Mit den Hagenern Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich hier um ein richtungsweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern im ambulanten und teilstationären Bereich sind eingeführt worden.

Der Fachtag zum Thema "Grenzüberschreitendes Verhalten in der Stationären Erziehungshilfe" ist im Februar 2011 durchgeführt worden.

Nachfolgend sind zum Aufgabenfeld noch diverse Übersichten angefügt:

Transferaufwand bei den Erziehungshilfen	2007	2008	2009	2010	2011
Mutter/Kind-Unterbringung	437.000 €	967.793 €	1.134.915 €	1.019.704 €	987.102 €
Hilfe zur Erziehung ⁶	11.219.300 €	13.966.883 €	14.988.860 €	14.972.379 €	15.736.133 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.300.000 €	2.563.154 €	2.982.777 €	2.872.098 €	3.006.447 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)			1.135.607 €	1.069.166 €	1.464.951 €
Inobhutnahmen				458.803 €	420.926 €
Sonstige Hilfen			20.143 €	59.375 €	7.036 €
Summe	13.956.300 €	17.497.785 €	20.262.590 €	20.451.525 €	21.622.595 €

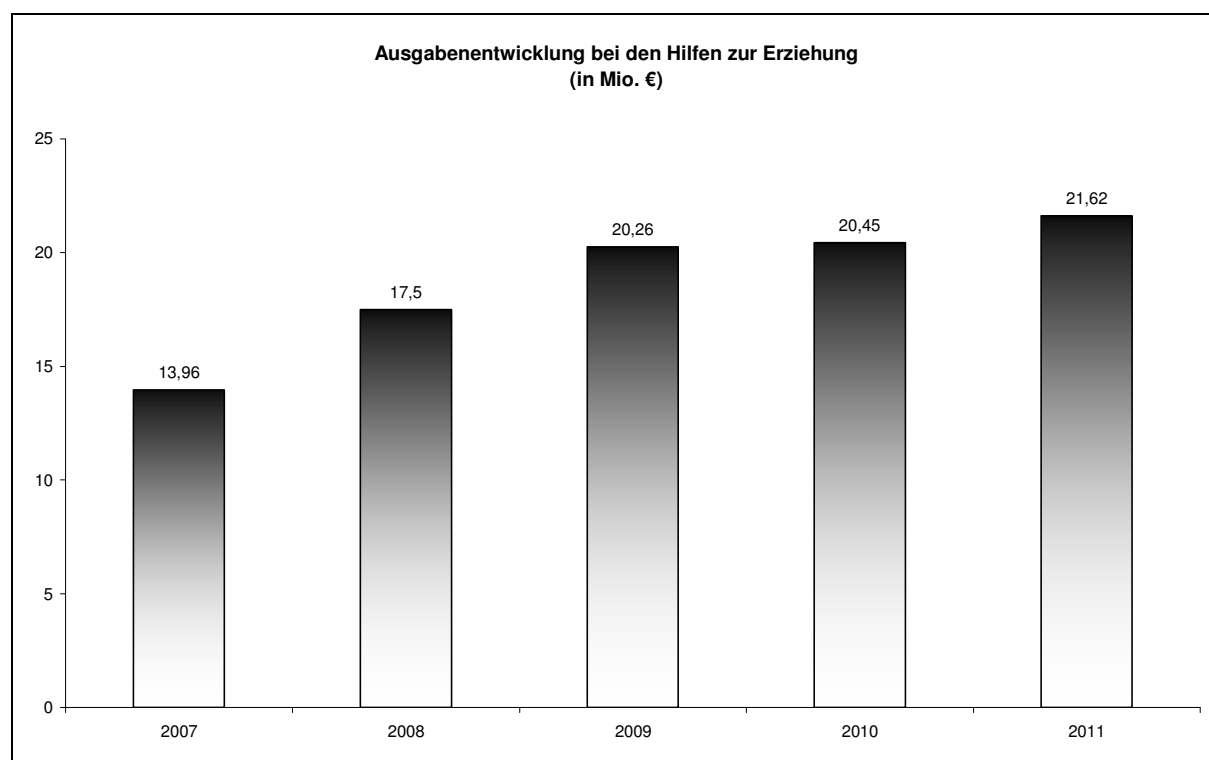


Abbildung 10: Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

⁶ Bis 2008 incl. Eingliederungshilfe (junge Volljährige) und Inobhutnahmen, ab 2009 incl. Inobhutnahmen, ab 2010 nur Hilfe zur Erziehung.

Anzahl der Hilfen pro Familie in 2011:	1	2	3	4	5	6	7	> 7	Unterstützte Familien insgesamt
Anzahl der Familien: (Werte aus 2010)	905 (896)	191 (238)	90 (81)	28 (25)	11 (11)	5 (4)	3 (7)	7 (4)	1.240 (1.266)
- Die insgesamt 1.588 (2010: 1.875) Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen (§ 42) und/oder Eingliederungshilfen (§ 35a) wurden 1.240 (2010: 1.266) Hagener Familien gewährt. - In weiteren 1.819 (2010: 1.954) Familien wurden ausschließlich präventive oder beratende Hilfen angeboten.									

Aufgaben des ASD	Fälle am 1.1.2011	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Fälle am 31.12.2011
Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht	358 (280)	282 (332)	236 (254)	404 (358)
Unterstützung u. Förderung d. Erziehung in d. Familie	172 (173)	135 (217)	124 (218)	183 (172)
Beratung u. Unterstützung von Kindern, Jugendlichen u. jungen Volljährigen zur Verbesserung ihrer Lebensbewältigung	81 (87)	63 (92)	42 (98)	102 (81)
Trennungs- und Scheidungsberatung	149 (135)	78 (120)	58 (106)	169 (149)
Befristete Entl. von Familien in akuten Krisensituationen	7 (7)	4 (26)	7 (26)	4 (7)
Hilfen z. Stärkung / Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	388 (399)	523 (563)	545 (574)	366 (388)
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	93 (110)	109 (104)	112 (121)	90 (93)
Hilfen in dauerhaft familienersetzenden Lebensformen	207 (195)	67 (82)	43 (70)	231 (207)
Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	233 (229)	127 (109)	120 (105)	240 (233)
Kindeswohlgefährdung	30 (36)	149 (168)	142 (174)	37 (30)
Inobhutnahmen	9 (17)	123 (125)	128 (133)	4 (9)
Sonstige (Beratung usw.)	594 (415)	604 (910)	534 (731)	664 (594)
Summe	2.324 (2.088)	2.262 (2.862)	2.104 (2.626)	2.482 (2.324)

Begonnene Inobhutnahmen								
	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Kuhlerkamp / Philippshöhe		1		1	2			1
Wehringhausen	4	4	6	3	9	3	6	7
Altenhagen / Eckesey-Süd	2	3	5	3	8	9	3	2
Emst / Eppenhause	1	2		3	1	2		
Fleyerviertel / Klosterviertel / Tondernsiedlung			2	2				3
Stadtmitte / Oberhagen / Remberg	8	5	5	5	4	1	5	3
Summe Mitte	15	15	18	17	24	15	14	16
Vorhalle			3	2				2
Eckesey Nord								
Boelerheide	2		2	2		1		
Boele / Kabel / Bathey			1	2	2	1		
Helfe / Fley	1	1				2		
Garenfeld								
Summe Nord	3	1	6	6	2	4	0	2
Halden / Herbeck		1						
Berchum								
Henkhausen / Reh				1			1	
Elsey	1		3			1	1	
Holthausen / Wesselb. / Hlbg-Mitte / Oege / Nahmer		5	1		3	1		1
Summe Hohenlimburg	1	6	4	1	3	2	2	1
Eilpe / Delstern / Selbecke			1	1	1	8	1	5
Priorei / Rummenohl / Dahl		1	1		1	2	1	
Summe Eilpe/Dahl	0	1	2	1	2	1	2	5
Quambusch / Baukloh / Westerb. / Hasper-Bachtal	3		2		2	1		
Spielbrink / Geweke / Tücking	1				1			
Haspe-Mitte / Kückelhausen-Nord	1	1	4		2	1		1
Hestert / Kückelhausen-Süd								
Summe Haspe	5	1	6	0	5	2	0	1
außerdem ohne Bezirksangabe	6	3	1	3	3	3	6	7
Summe Hagen	30	27	37	28	37	36	24	32
Inobhutnahmen gesamt 2009 – 2010 - 2011	141	128	123					

Fallzahlen in der Fachstelle für Eingliederungshilfe nach § 35a KJHG						
Stand 01.01.10	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Stand 31.12.10	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Stand 31.12.2011
<u>231</u>	107	105	<u>233</u>	116	104	<u>245</u>
In 2011 erhielten 310 Familien (2010: 316 Familien) 348 Hilfen (2010: 338 Hilfen) der Fachstelle.						

Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte trotz erheblicher Arbeitsbelastung gewährleistet werden. Beratungen wurden zum Teil in einem reduzierten Standard angeboten.

In Kooperation mit den freien und freigewerblichen Trägern konnte das Angebot an ambulanten flexiblen Hilfen ausgebaut werden.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe gelingt es frühzeitiger, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung anzubieten und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams, bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendsozialarbeiter und der Kitas, ihre Tätigkeit weiter fortgesetzt. Sogenannte Stadtteilmütter wurden im Stadtteil Vorhalle ausgebildet. Diese sollen andere Mütter und Familien über die Angebote im Stadtteil informieren. Für Wehringhausen ist die Ausbildung der Stadtteilmütter für 2012 vorgesehen.

Der Jugendhilfeträger 'Diakonische Erziehungshilfe Weißenstein' hat sein niederschwelliges Erziehungshilfeangebot, das sogenannte 'Flexible Erziehungshilfeteam' in den Stadtteilen Wehringhausen, Boele und Haspe ausgebaut. Seit Januar 2011 werden diese Teams durch den Einsatz einer Hebamme ergänzt.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung und § 35a SGB VIII Leistungen liegt bei 55% (Vorjahr: 57%. Der aus der GPA-Untersuchung in 2008 hervorgegangene Zielwert von 66% erscheint nach wie vor unrealistisch.

Das Konzept für Prävention von Kriminalität im Kinder- und Jugendalter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in acht Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Neben Hagen nehmen auch die Städte Köln, Aachen, Duisburg, Dortmund, Bielefeld sowie die Kreise Wesel und der Rhein-Erft-Kreis an diesem Projekt teil. Der Kooperationsvertrag wurde im Mai 2011 durch den Oberbürgermeister Herrn Dehm unterzeichnet. Am 01.10.2011 ist das Projekt in Hagen an den Start gegangen. Ziel ist es, in enger gemeinsamer Kooperation mit allen handelnden Akteuren junge Straftäter durch individuelle pädagogische und psychologische Hilfsangebote vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Für Hagen sind insgesamt 40 Kinder und Jugendliche für dieses Projekt vorgesehen. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Hagen steht jährlich ein Finanzvolumen von mehr als 250.000 € zur Verfügung.

Im Februar 2012 veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den Bereich der stationären erzieherischen Hilfen einen Fachtag zur Thematik 'Gewalt und Missbrauch in der stationären Erziehungshilfe' mit mehr als 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Erziehungshilfe.

nären Erziehungshilfen. Die Grundlage für die verbindliche Einführung gemeinsamer Standards sind geschaffen worden. Die Umsetzung soll in 2012 erfolgen.

Der Allgemeine Soziale Dienst hat im Frühjahr 2010 damit begonnen, das EDV-Verfahren OK.JUG für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes einzuführen. Die Umsetzung der Einführung hat zusätzlich personelle Ressourcen gefordert. Trotzdem konnte die Falleingabe zum Oktober 2011 abgeschlossen werden. Das EDV-Verfahren soll insgesamt dazu dienen, die Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu optimieren und ein Fach- sowie Finanzcontrolling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aufzubauen.

Der Zahl der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken. Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes kann mit einer Steigerung der Meldungen ggf. gerechnet werden.

Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen,
- migrationsbedingte Entwicklungshemmnisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.

Das Thema "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein. Die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird die gesamte Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen stellen.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich perspektivisch präventive Ansätze und Handlungsspielräume dahingehend, dass diese Entwicklung durch Impulse auf der örtlichen Ebene durchaus beeinflussbar ist. Beispielhaft zu nennen sind hier

- präventive Ansätze im Bereich der frühen Hilfen,
- frühzeitiges Zugehen auf junge Familien,
- aktives Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw.) sowie

- stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren.

Diese und andere Maßnahmen müssen in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

2.2.2 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	6,0	0,0	6,0	6,0	1	1
2010	6,0	0,0	6,0	6,0	0	0
2011	6,0	0,0	6,0	6,0	0	0

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentral im Rathaus II. Für Bereitschaftspflegen, Kurzzeitpflegen und in der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikation.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Hagener Leitziel der Erziehungshilfe "Kein Kind unter 6 Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche kann der 'Lebensraum Familie' eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abgedeckt. Für unter 10-jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über das Pflegekinderwesen und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden
- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und -kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

Zielerreichung

Im Jahr 2011 wurden Pflegeeltern durch 8 Presseberichte, die Beteiligung an der Imagekampagne der Jugendämter und einem VHS-Vortrag geworben. Insgesamt wurden mit 22 interessierten Paaren und Einzelpersonen individuelle Informationsgespräche über die Anforderungen und Aufgaben als Pflegeeltern geführt. Aus dieser Gruppe konnten 6 Paare bzw. Einzelpersonen für die Aufgabe der Vollzeitpflege neu qualifiziert werden.

In 2011 fanden insgesamt 35 Kinder in 28 Pflegefamilien vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause. Die Anzahl an Neuvermittlungen war nur durch Mehrfachbelegungen bereits aktiver Pflegefamilien und die Einbeziehung auswärtiger Pflegeeltern möglich.

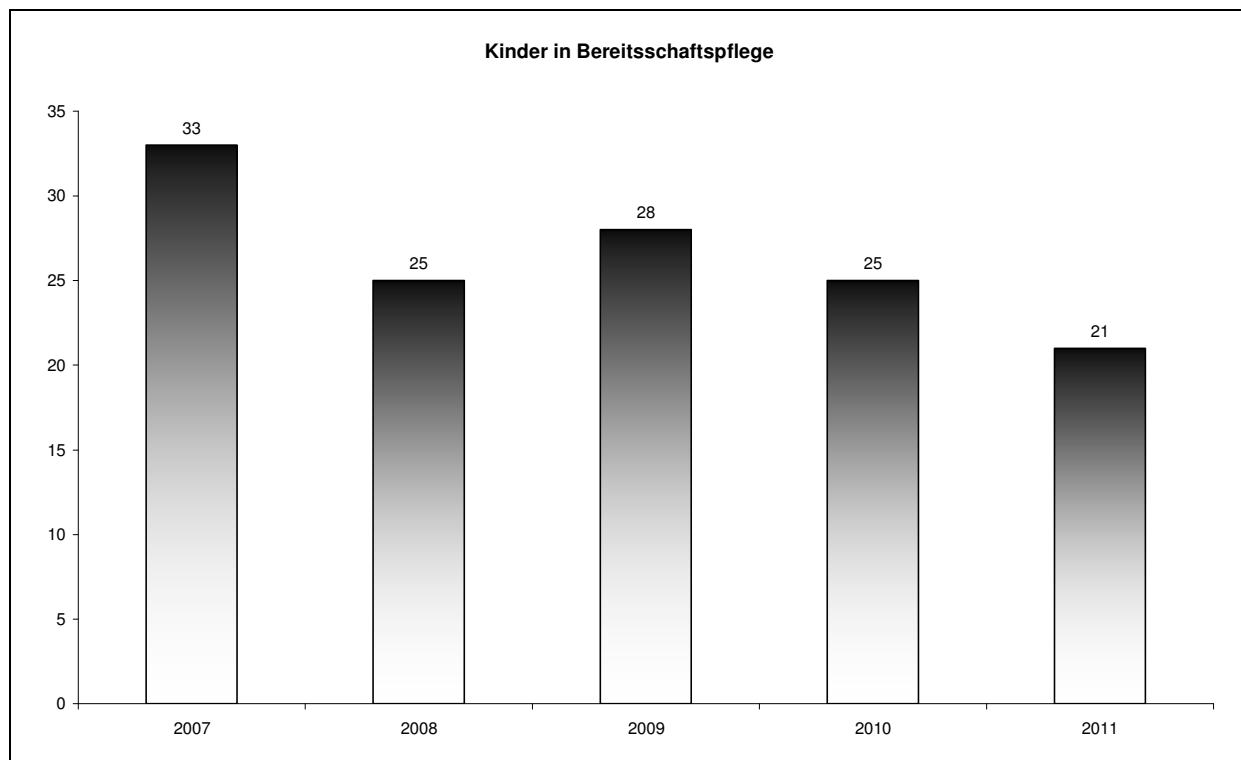


Abbildung 11: Kinder in Bereitschaftspflege

Die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien ist zum Jahresende auf 7 Bereitschaftspflegefamilien gesunken. Eine Familie hat ein langjähriges Pflegekind in Dauerpflege übernommen. Eine weitere Familie ist aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Ein geeigneter Ersatz konnte noch nicht gefunden werden. Im Jahr 2011 fanden insgesamt 21 Kinder an 3.208 Betreuungstagen in der Bereitschaftspflege Aufnahme. Damit wurde die Anzahl der kalkulierten Belegtage um 808 überschritten. Das Ziel, im Rahmen der stationären Erziehungshilfe oder Krisenintervention für alle Kinder unter 6 Jahren eine familiäre Betreuungsform sicherstellen zu können, konnte trotzdem nicht erreicht werden.

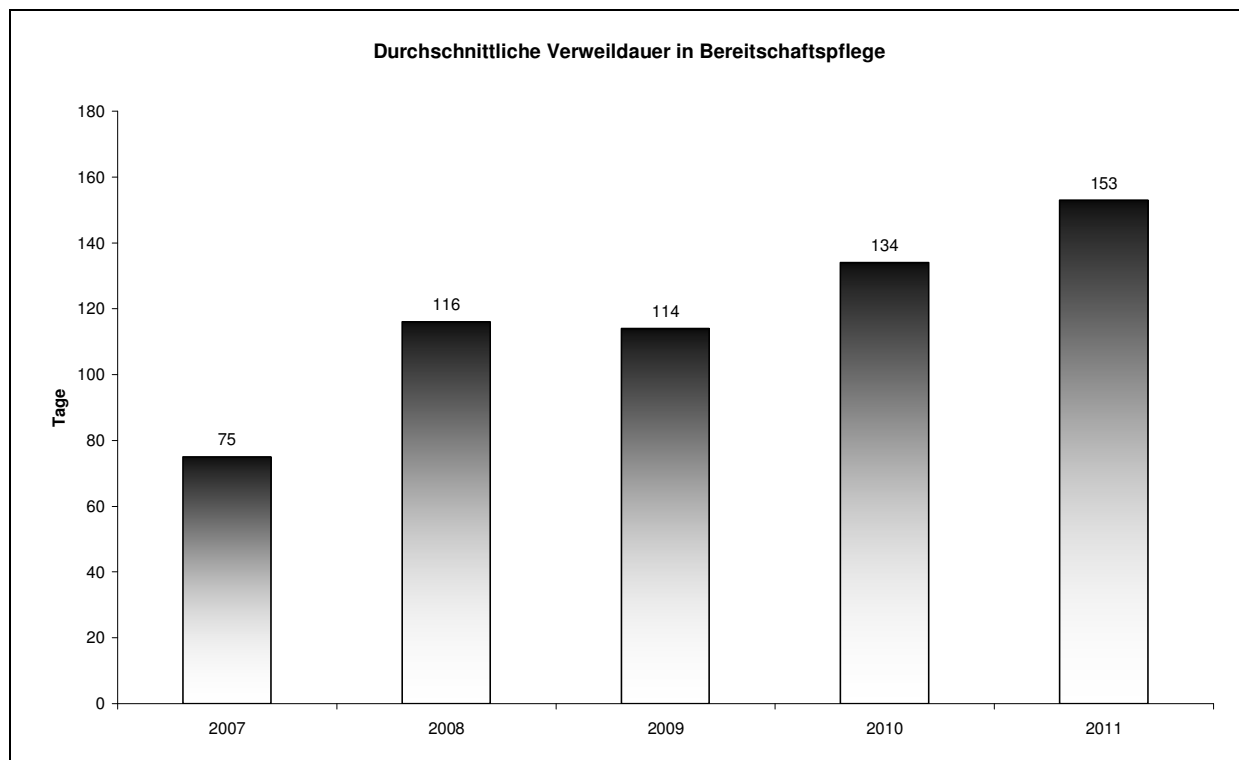


Abbildung 12: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege 2011

Drei Pflegekinder verblieben weit über 1 Jahr hinaus in der Bereitschaftspflege, die kürzeste Verweildauer betrug 3 Tage, der Mittelwert lag bei 153 Tagen. Die langen Verweildauern der Kinder in Bereitschaftspflege sind die Folge oft hoch strittiger und zeitintensiver Perspektivklärungen, die den betroffenen Kindern häufig kaum zumutbar sind. Gerichtliche Entscheidungen lassen sich jedoch durch die Jugendhilfe nur bedingt beschleunigen.

Neben den Notfallaufnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflege wurde die Zahl der Neuvermittlungen in die unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege gehalten. Im Jahr 2011 gab es insgesamt 39 Neuaufnahmen.

Der Stand der Sonderpflege im Jugendamt Hagen ist auf 13 Kindern in dieser Betreuungsform durch Abgabe an ein anderes Jugendamt gesunken. Seit Einführung dieser differenzierten Form der sozialpädagogischen Vollzeitpflege im Jahr 2005 wurden insgesamt 23 Kinder in diese Pflegeform vermittelt.

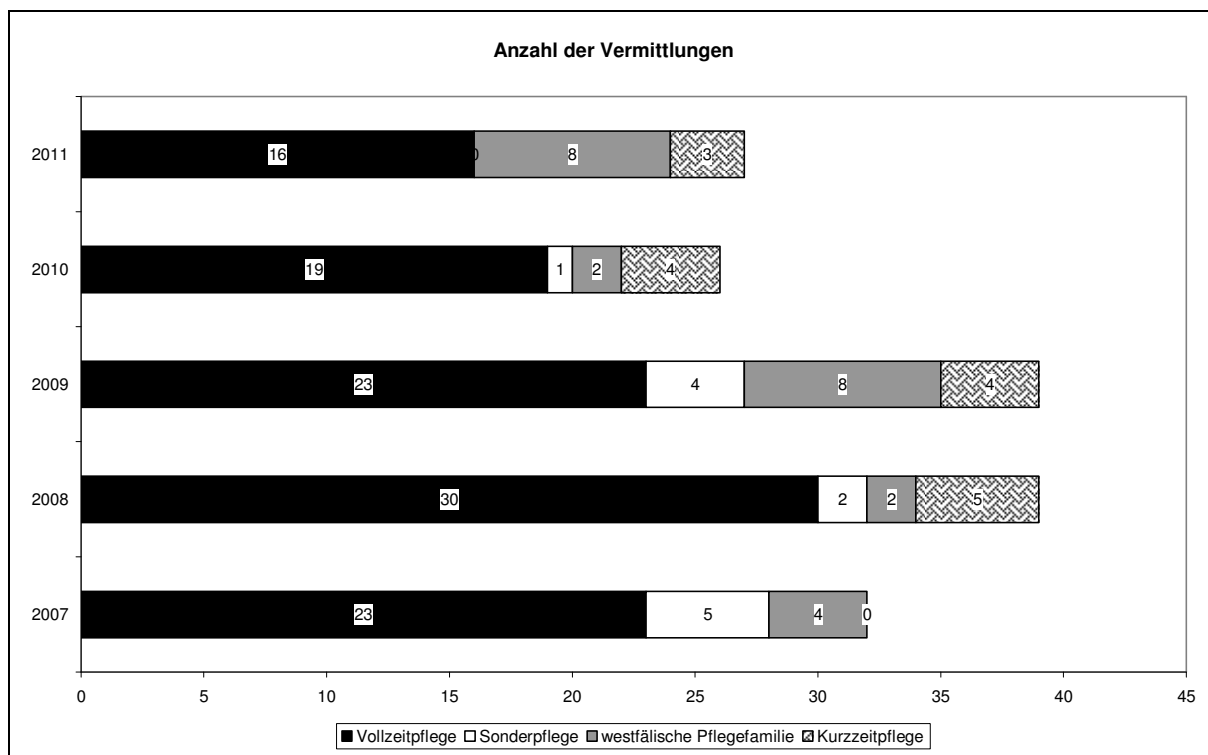


Abbildung 13: Anzahl der Vermittlungen ohne Bereitschaftspflege in 2011

In 'Westfälische Pflegefamilien' (Profipflegefamilien) und Erziehungsstellen wurden 8 Kinder neu vermittelt. Am 31.12.11 befanden sich 23 Kinder in den Pflegeformen freier Träger.

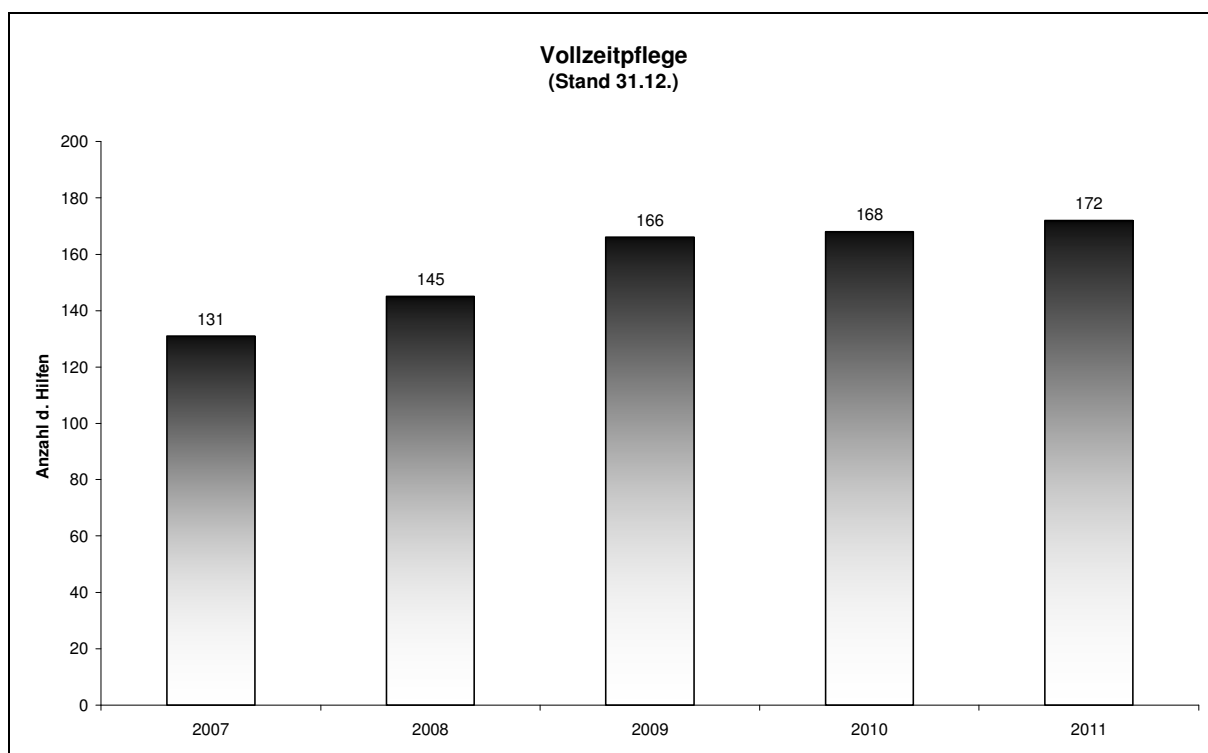


Abbildung 14: Vollzeitpflegefälle

Ende 2011 lebten 172 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder einer Schutzmaßnahme in Pflegefamilien. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse mit örtlicher Zuständigkeit ist durch die Inanspruchnahme freier Träger im Bereich der besonderen Pflegeformen erneut angewachsen. Zusätzlich wurden für weitere 3 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII Pflegeerlaubnisse erteilt, ohne gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten.

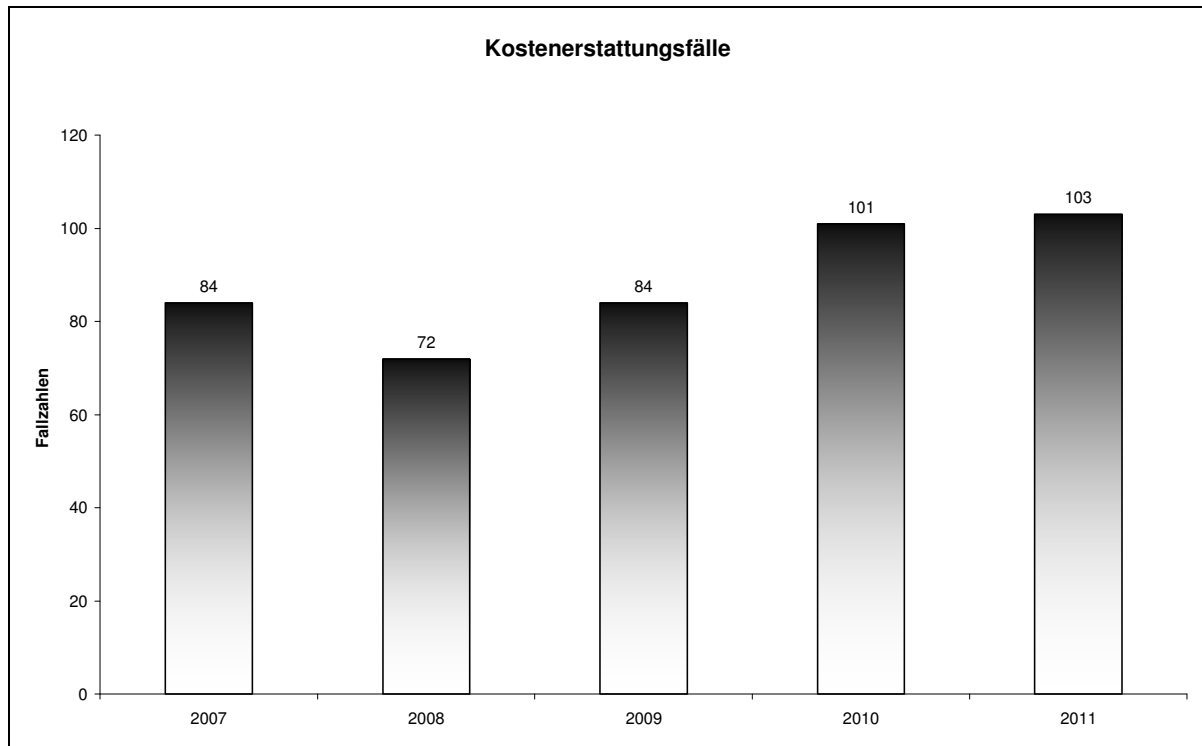


Abbildung 15: Kostenerstattungsfälle

Für Hagener Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb Hagens untergebracht sind, sieht das SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vor. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für das Jahr 2011 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 103 Pflegekinder. Damit ist die Form der Vollzeitpflege mit insgesamt 252 lfd. Fällen am 31.12.2011 die bei weitem häufigste stationäre Erziehungsform.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Der Betreuungsaufwand des Pflegekinderdienstes ist durch

- die intensive Belegung der Bereitschaftspflegestellen,
- den hohen Anteil an Neuvermittlungen und durch
- den Erhalt der familiären Bezüge (z.B. begleiteter Umgang mit leiblichen Eltern)

erheblich gestiegen. Dies führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von 657 begleiteten Umgangskontakten im Jahr 2011.

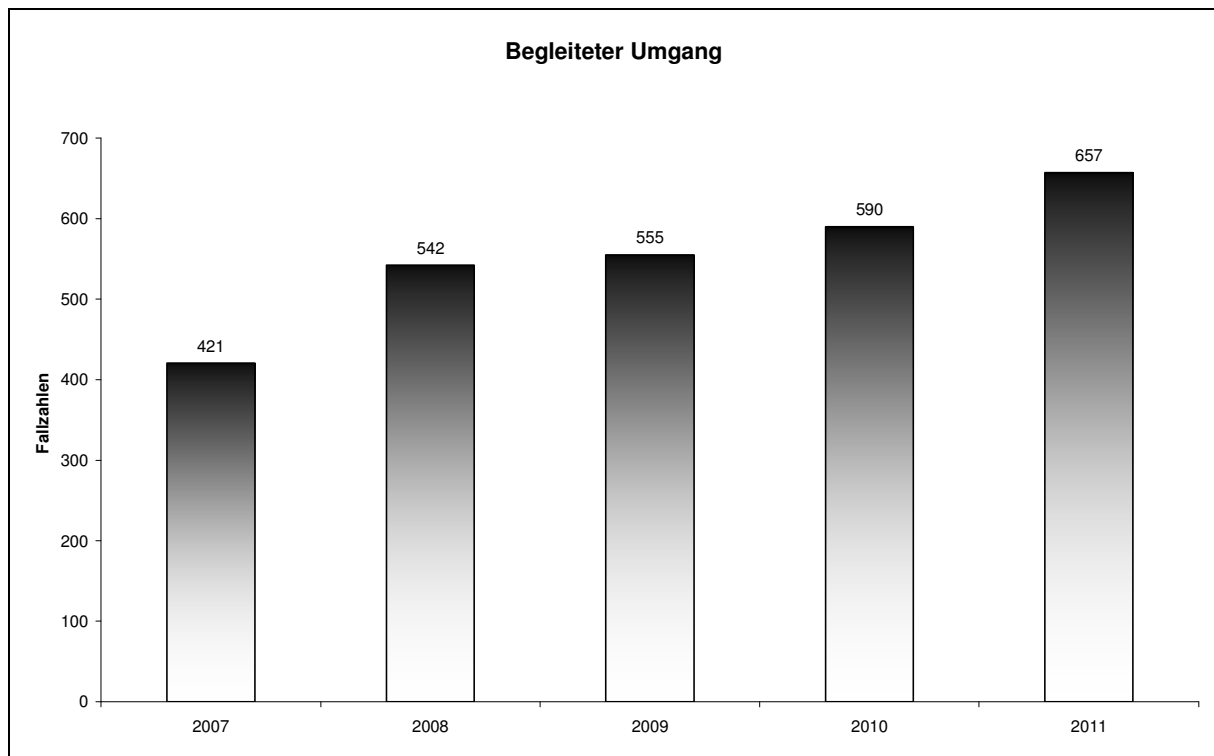


Abbildung 16: Begleiteter Umgang

Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Suche nach geeigneten Pflegeeltern. Die wirtschaftliche Absicherung erfordert häufig das berufliche Engagement beider Eltern. Die vielfältigen Anforderungen an Pflegefamilien zur Förderung der oftmals entwicklungsbeeinträchtigten traumatisierten Kinder und zur Aufrechterhaltung familiärer Beziehungen zur Herkunftsfamilie des Kindes lassen sich nicht mit einer uneingeschränkten beruflichen Tätigkeit verbinden. So reduziert sich der Kreis der Pflegefamilien auf einige wenige, die diese Aufgabe dann auch gern zu ihrem (Ersatz-) Beruf machen. Die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Kinder setzt aber eine positive Erfahrung mit der Aufgabe und der Kooperation mit dem Jugendamt voraus. Laut Dr. Klaus Wolff von der Uni Siegen zeigen auch wissenschaftliche Untersuchungen, dass Pflegeeltern vor allem durch gute pädagogische Begleitung und unbürokratische großzügige Beihilferegungen im Einzelfall zur Mitarbeit gewonnen werden können.

Der weitere personelle Ausbau des Fachdienstes für Pflegekinder mit entsprechenden Kapazitäten für eine individuelle Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen erforderlich und dient somit letztlich auch der weiteren Gewinnung zusätzlicher Pflegestellen. Ebenso sind flexible Beihilferegungen bei Problemen im Einzelfall anzustreben.

Trotz des Ausbaus der Bereitschaftspflegestellen und der hohen Belegzahlen konnten nicht alle Kleinkinder in familiären Betreuungsformen der Vollzeitpflege Aufnahme finden. Einige mussten im Heim aufgenommen werden. Um die Garantenpflicht im Rahmen des Kinderschutzes jederzeit sicherstellen zu können, ist auch für diese Zielgruppe noch eine entsprechend ausgerichtete institutionelle Hilfe als Ergänzung zu konzipieren.

Die lange Verweildauer der Kinder in den Bereitschaftspflegestellen ist für deren Entwicklung ein Problem, da sich die kleinen Kinder an den direkten Bezugspersonen orientieren und emotional binden. Das Thema der Beschleunigung gerichtlicher Verfahren, um zu einer am Wohl des Kindes und dem kindlichen Zeitbegriff orientierten Entscheidung zu kommen, wird im Austausch zwischen der Erziehungshilfe und dem örtlichen Familiengericht besprochen. Kürzere Verweildauern in der Bereitschaftspflege führen auch zu höheren Kapazitäten in dieser Krisenhilfe.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	6,5	0,0	6,5	6,5	0	1
2010	6,5	0,0	6,5	5,0	0	0
2011	5,5	0,0	5,5	4,5	0	1

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Vor zwei Jahren wurden die dezentralen Standorte der Jugendgerichtshilfe zugunsten eines zentralen Standortes im Rathaus II aufgegeben. Die Entscheidung für einen zentralen Standort hat sich weiterhin als richtig und hilfreich erwiesen. Die Umverteilung der zu erledigenden Aufgaben, im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgte die Einsparung einer Vollzeitstelle, wurde durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung vereinfacht.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern / Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,

- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG und
- die Mitwirkung an Diversionstagen ('Gelbe Karte'). Diese finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme. Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

Leitziele

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Gelbe Karte / Diversionstage sind fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straftaten junger Menschen.
- Q2 Im regelmäßigen Austausch mit der Kommunalen Drogenhilfe und dem SPZ wird für einen Erhalt der bisherigen Maßnahmen geworben.
- Q3 Eine Neuregelung der Zuständigkeiten, die aufgrund des Fortfalls einer Vollzeitstelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung notwendig wird, ist erfolgt.
- Q4 Die im Qualitätshandbuch festgelegten Standards werden im Jahr 2011 diskutiert; eine dauerhafte Absenkung einzelner Standards wird voraussichtlich unumgänglich sein und soll verbindlich vereinbart werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu Q1: Für die Erreichung des Ziels wurde eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.
- zu Q2: Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SPZ haben stattgefunden.
- zu Q3: Eine Neuregelung der Zuständigkeit ist nach Auszählung der Bezirke erfolgt.
- zu Q4: Eine Diskussion über die Qualitätsstandards ist erfolgt.

Zielerreichung

zu Q1: Bei 7 Diversionstagen konnten im Jahre 2011 die Verfahren von 176 jungen Menschen bearbeitet werden.

Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen 959 junge Menschen teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hagen ist kooperativ.

zu Q2: Ein Erhalt der ambulanten Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums ist zunächst sichergestellt. Ein zusätzliches Angebot in Form eines Kompaktkurses für Ersttäter, analog zum Infokurs im Rahmen der Gelben Karte, wurde entwickelt und wird regelmäßig bereit gestellt.

Eine Neuauflage des Angebotes der kommunalen Drogenhilfe für jugendliche Cannabiskonsumanten konnte hingegen nicht verwirklicht werden.

zu Q3: Zum Jahresbeginn erfolgte unter Nutzung der vorhandenen statistischen Daten eine Neustrukturierung der Bezirke. Allen nunmehr noch vorhandenen fünf Bezirken wurden neue Straßen zugeordnet, wobei darauf geachtet wurde, die ursprünglichen Bezirksgrenzen nicht willkürlich sondern bezirksangepasst zu verändern. Eine deutliche Arbeitsverdichtung ist für die verbliebenen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen festzustellen.

zu Q4: Eine verbindliche Regelung zur Absenkung der Standards erfolgte trotz Diskussion nicht. Letztendlich wurde vereinbart, abgesenkte Standards als Steuerungsinstrument in Zeiten besonderer Arbeitsbelastung zu nutzen, und dann z.B.: auf die Einladung von Ersttätern zu verzichten.

Kritik / Perspektiven

- Diversionstage (Gelbe Karte) sollen auch weiterhin fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen sein.
- Die Sachbearbeitung für den Bezirk Altenhagen soll, da von einer weiteren Nichtbesetzung der Stelle auszugehen ist, entsprechend einer Buchstabenaufteilung durch die verbliebenen JGH - Sachbearbeiter erfolgen.
- Auf Überlastungen in einzelnen Bezirken ist zeitnah zu reagieren, dabei soll die jeweils zugewiesene Arbeit aus dem Bezirk Altenhagen als Steuerungsinstrument dienen.
- Trotz weiterhin reduzierter Mitarbeiteranzahl soll die Wahrnehmung aller Gerichtstermine (993 Termine in 2011) durch einen JGH-Mitarbeiter, wenn auch nicht zwingend den Fall führenden Sachbearbeiter, nach Möglichkeit sichergestellt werden.
- Im Nachgang zur Imagekampagne der Jugendämter im Mai 2011 soll aktuelles Informationsmaterial in Form einer Infobroschüre über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe erstellt werden.

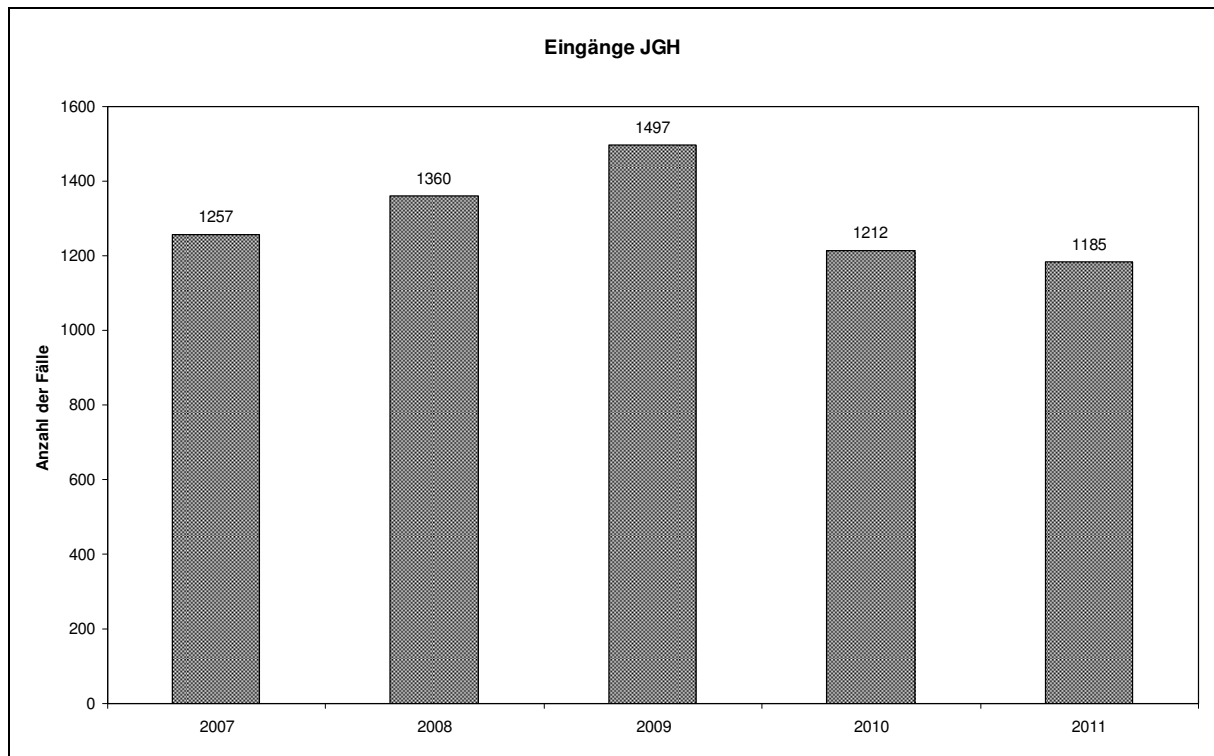


Abbildung 17: Falleingänge bei der Jugendgerichtshilfe bis 2011

Bei der Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes scheint ein Rückgang der Falleingangszahlen deutlich zu werden, dieser Eindruck relativiert sich aber bei einer längerfristigen Betrachtungsweise (die Falleingangszahlen der Jugendgerichtshilfe werden seit 1994 erfasst). Die Falleingänge bewegen sich seit Jahren auf einem durchschnittlichen Eingangsniveau von 1200 Neufällen pro Jahr, wobei einzelne Jahre, wie das Jahr 2009, durch besondere Spitzen herausragen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Deliktbereiche, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, wird ein Rückgang im Bereich des Betruges und der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz deutlich. Dieser erklärt sich bezogen auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz durch vermehrte Einstellungen gem. § 45 Abs. 1 durch die Staatsanwaltschaft, die der Jugendgerichtshilfe nicht immer bekannt gemacht werden.

Rückläufige Falleingangszahlen im Bereich "Betrug und Untreue" erklären sich durch Veränderungen bei der Hagener Straßenbahn AG. Hier scheint das Prinzip des Einstieges an der Fahrtür und das automatische Überprüfen der Ticketgültigkeit zu greifen und zu einer Verringerung von Leistungerschleichungen, die statistisch unter der Rubrik "Betrug und Untreue" erfasst werden, zu führen.

Erklärungen für die Rückgänge im Bereich der Körperverletzungen sind gegenwärtig nicht verifiziert vorhanden. Gegebenenfalls sind sie neben tatsächlich weniger begangenen Taten auch auf Veränderungen des Anzeigeverhaltens zurück zu führen.

	2009	2010	2011
Delikte	1497	1.212	1.185
<i>davon</i>			
Diebstahl	327	373	417
davon schwerer Diebstahl	69	80	95
davon "normaler" Diebstahl	258	293	322
Körperverletzung	245	238	183
davon schwere Körperverletzung	128	93	80
davon "normale" Körperverletzung	106	135	93
davon fahrlässige Körperverletzung	11	10	10
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	135	105	136
Betrug und Untreue	294	180	125
Raub und Erpressung	50	38	61
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	116	49	58
Sachbeschädigung	74	66	49
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	44	24	24
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	17	24	22
Unterschlagung	59	30	20
Beleidigung	23	20	18
Gemeingefährliche Straftaten	21	9	12
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12	5	10
Urkundenfälschung	4	8	7
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	8	3	7
Verstoß Waffengesetz	10	6	6
Begünstigung und Hehlerei	12	5	5
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats	0	0	5
Straftaten geg. die sexuelle Selbstbestimmung	7	9	4
Straftaten gegen das Leben	4	1	3
Sonstiges	6	19	13

Nachfolgend sind noch einige kleinräumige Auswertungen zu den in der JGH bekannt gewordenen Delinquenten aufgeführt.

Man beachte: Die kleinräumigen Auswertungen sollen keine Aussage über die Sicherheit oder die Gefährdung in einzelnen Stadtteilen treffen. Hagen ist insgesamt durchaus als eine sichere Stadt zu bezeichnen.

Ein Anstieg der Fallzahlen in einem einzelnen Stadtteil erklärt sich in der Regel damit, dass ein einzelner Intensivtäter oder eine Tätergruppe in diesem Bereich wohnt. Ein Rückschluss darauf, dass in diesem Stadtteil auch vermehrt Straftaten stattfinden ist jedoch nicht möglich, da der Wohnort des Täters nicht zwingend identisch mit dem Ort der Straftat ist.

Fallzahlen und Zahl der Delinquenten aus der Jugendgerichtshilfe

	Fälle				Personen					
	absolut		Anteil an allen Hagener JGH-Fällen (in %)		absolut		Ant. an allen Hagener Jugendlichen (in Promille)		Anteil an allen Jugendl. des Bezirks (in %)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Kuhlerkamp/Philippshöhe	16	17	1,3	1,4	15	13	1,0	0,9	5,6	4,8
Wehringhausen	107	111	8,8	9,4	82	79	5,4	5,4	9,1	9,0
Altenhagen/Eckesey-Süd	186	172	15,4	14,5	137	125	9,0	8,5	9,4	8,5
Emst/Eppenhause	58	76	4,8	6,4	45	50	2,9	3,4	4,7	5,3
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersniedlung	14	29	1,2	2,4	13	24	0,9	1,6	2,4	4,3
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	162	173	13,4	14,6	119	125	7,8	8,5	7,8	8,4
Bezirk Mitte	543	578	44,8	48,8	411	416	26,9	28,2	7,3	7,4
Vorhalle	51	45	4,2	3,8	35	30	2,3	2,0	5,3	4,5
Eckesey-Nord	35	11	2,9	0,9	25	9	1,6	0,6	10,3	3,8
Boelerheide	34	21	2,8	1,8	23	16	1,5	1,1	4,6	3,2
Boele/Kabel/Bathey	63	79	5,2	6,7	52	66	3,4	4,5	5,4	7,6
Helfe/Fley	47	33	3,9	2,8	41	29	2,7	2,0	7,3	5,3
Garenfeld	7	2	0,6	0,2	6	2	0,4	0,1	5,1	1,7
Bezirk Nord	237	191	19,6	16,1	182	152	11,9	10,3	6,0	5,2
Halden/Herbeck	10	10	0,8	0,8	8	9	0,5	0,6	2,7	3,3
Berchum	1	5	0,1	0,4	1	4	0,1	0,3	0,8	3,4
Henkhausen/Reh	52	39	4,3	3,3	33	37	2,2	2,5	6,1	7,0
Elsay	61	54	5,0	4,6	45	42	2,9	2,9	6,0	5,6
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	50	38	4,1	3,2	42	27	2,8	1,8	5,5	3,5
Bezirk Hohenlimburg	174	146	14,4	12,3	129	119	8,4	8,1	5,2	4,9
Eilpe/Delstern/Selbecke	75	43	6,2	3,6	57	39	3,7	2,6	6,8	4,7
Dahl/Priorei/Rummenohl	31	24	2,6	2,0	30	18	2,0	1,2	7,3	4,7
Bezirk Eilpe/Dahl	106	67	8,8	5,7	87	57	5,7	3,9	7,0	4,7
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	72	75	5,9	6,3	51	59	3,3	4,0	4,6	5,6
Spielbrink/Geweke/Tücking	29	22	2,4	1,9	27	20	1,8	1,4	4,9	3,9
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	48	94	4,0	7,9	39	68	2,6	4,6	4,8	8,7
Hestert/Kückelhausen-Süd	2	12	0,2	1,0	2	11	0,1	0,7	1,0	5,6
Bezirk Haspe	151	203	12,5	17,1	119	158	7,8	10,7	4,5	6,2
Hagen gesamt	1212	1185	100,0	100,0	928	902	57,8	61,2	5,8	6,1

Auswertungen 2011 aus der Jugendgerichtshilfe nach Geschlecht und Nationalität

	Geschlecht					Nationalität				
	m	w	Anteil m	Anteil (in %) m w		dtsh.	nicht dtsh.	Anteil dtsh.	Anteil dtsh. an dtsh. Jugendl.	Anteil n. dtsh. an n. dtsh. Jugendl.
Kuhlerkamp/Philippshöhe	10	3	76,9	7,0	2,4	11	2	84,6	4,5	9,1
Wehringhausen	61	18	77,2	14,0	4,1	58	21	73,4	9,0	9,1
Altenhagen/Eckesey-Süd	84	41	67,2	11,4	5,6	94	31	75,2	8,5	8,6
Emst/Eppenhause	38	12	76,0	7,8	2,7	40	10	80,0	4,5	25,6
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondersiedlung	15	9	62,5	5,6	3,2	19	5	79,2	3,6	20,8
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	86	39	68,8	11,7	5,2	90	35	72,0	8,9	7,3
Bezirk Mitte	294	122	70,7	10,5	4,4	312	104	75,0	7,0	9,0
Vorhalle	28	2	93,3	7,9	0,6	23	7	76,7	4,0	7,8
Eckesey-Nord	7	2	77,8	5,5	1,8	9	0	100,0	5,5	0,0
Boelerheide	12	4	75,0	4,8	1,6	11	5	68,8	2,4	13,9
Boele/Kabel/Bathey	49	17	74,2	11,1	3,9	54	12	81,8	6,9	12,8
Helfe/Fley	21	8	72,4	8,6	2,7	24	5	82,8	4,6	26,3
Garenfeld	2	0	100,0	3,1	0,0	2	0	100,0	1,9	0,0
Bezirk Nord	119	33	78,3	8,0	2,3	123	29	80,9	4,7	8,8
Halden/Herbeck	6	3	66,7	4,3	2,3	8	1	88,9	3,1	10,0
Berchum	4	0	100,0	6,3	0,0	3	1	75,0	2,6	0,0
Henkhausen/Reh	27	10	73,0	10,1	3,8	30	7	81,1	6,7	8,0
Elsay	33	9	78,6	9,1	2,3	33	9	78,6	5,3	6,9
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	20	7	74,1	4,9	1,9	19	8	70,4	3,0	6,1
Bezirk Hohenlimburg	90	29	75,6	7,2	2,4	93	26	78,2	4,5	7,2
Eilpe/Delstern/Selbecke	29	10	74,4	7,2	2,3	34	5	87,2	4,5	6,5
Dahl/Priorei/Rummenohl	15	3	83,3	7,9	1,5	16	2	88,9	4,4	10,0
Bezirk Eilpe/Dahl	44	13	77,2	7,4	2,1	50	7	87,7	4,5	7,2
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	44	15	74,6	8,7	2,8	45	14	76,3	5,1	8,4
Spielbrink/Geweke/Tücking	13	7	65,0	4,9	2,9	14	6	70,0	3,0	15,0
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	54	14	79,4	13,8	3,5	53	15	77,9	9,7	6,3
Hestert/Kückelhausen-Süd	9	2	81,8	8,7	2,2	10	1	90,9	6,0	3,7
Bezirk Haspe	120	38	75,9	9,5	3,0	122	36	77,2	5,9	7,6
Hagen gesamt 2011	667	235	73,9	9,0	3,2	700	202	77,6	5,7	8,4
Zum Vergleich: Hagen gesamt 2010	655	273	70,6	8,7	3,6	729	199	78,6	5,8	8,2

Tabelle 'Alter zur Tatzeit'	14-U18		18-U21		Anteil im Bezirk an			
	2010	2011	2010	2011	14-U18 2010	2011	18-U21 2010	2011
Kuhlerkamp/Philippshöhe	11	10	5	7	8,0	7,0	3,8	5,5
Wehringhausen	51	59	56	52	11,5	12,3	12,3	13,1
Altenhagen/Eckesey-Süd	115	115	71	57	14,9	14,7	10,4	8,2
Emst/Eppenhause	38	51	20	25	7,4	9,7	4,4	6,1
Fleyerviertel/Klosterviertel/Tondernsiedlung	5	20	9	9	1,6	6,6	3,9	3,6
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	87	89	75	84	11,3	11,7	9,9	11,5
Bezirk Mitte	307	344	236	234	10,4	11,5	8,7	9,0
Vorhalle	35	22	16	23	9,0	6,1	5,9	7,6
Eckesey-Nord	11	8	24	3	8,0	5,5	12,9	3,2
Boelerheide	18	11	16	10	7,2	4,5	6,5	4,0
Boele/Kabel/Bathey	33	51	30	28	6,7	11,0	6,3	6,8
Helfe/Fley	31	13	16	20	10,4	4,4	6,0	8,0
Garenfeld	5	1	2	1	7,2	1,3	4,1	2,3
Bezirk Nord	133	106	104	85	8,2	6,7	6,4	6,3
Halden/Herbeck	6	7	4	3	3,8	4,9	2,9	2,3
Berchum	0	5	1	0	0,0	7,2	2,0	0,0
Henkhausen/Reh	27	22	25	17	9,0	7,5	10,4	7,2
Elsey	41	32	20	22	9,3	7,6	6,3	6,7
Holth./Wesselb./Hlbg-Mitte/Oege/Nahmer	34	22	16	16	8,1	5,3	4,6	4,5
Bezirk Hohenlimburg	108	88	66	58	7,8	6,5	6,1	5,3
Eilpe/Delstern/Selbecke	40	22	35	21	8,5	4,8	9,5	5,7
Dahl/Priorei/Rummenohl	23	16	8	8	9,8	7,1	4,6	5,0
Bezirk Eilpe/Dahl	63	38	43	29	8,9	5,5	6,0	5,5
Quamb./Baukloh/Westerb./Hasper-Bachtal	40	43	32	32	6,5	7,2	6,6	7,0
Spielbrink/Geweke/Tücking	19	11	10	11	6,2	4,1	4,1	4,6
Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord	27	52	21	42	6,2	12,3	5,7	11,6
Hestert/Kückelhausen-Süd	1	4	1	8	1,0	3,5	1,0	10,1
Bezirk Haspe	87	110	64	93	6,0	7,8	5,4	8,2
Hagen gesamt	698	686	513	499	8,6	8,6	7,4	7,2

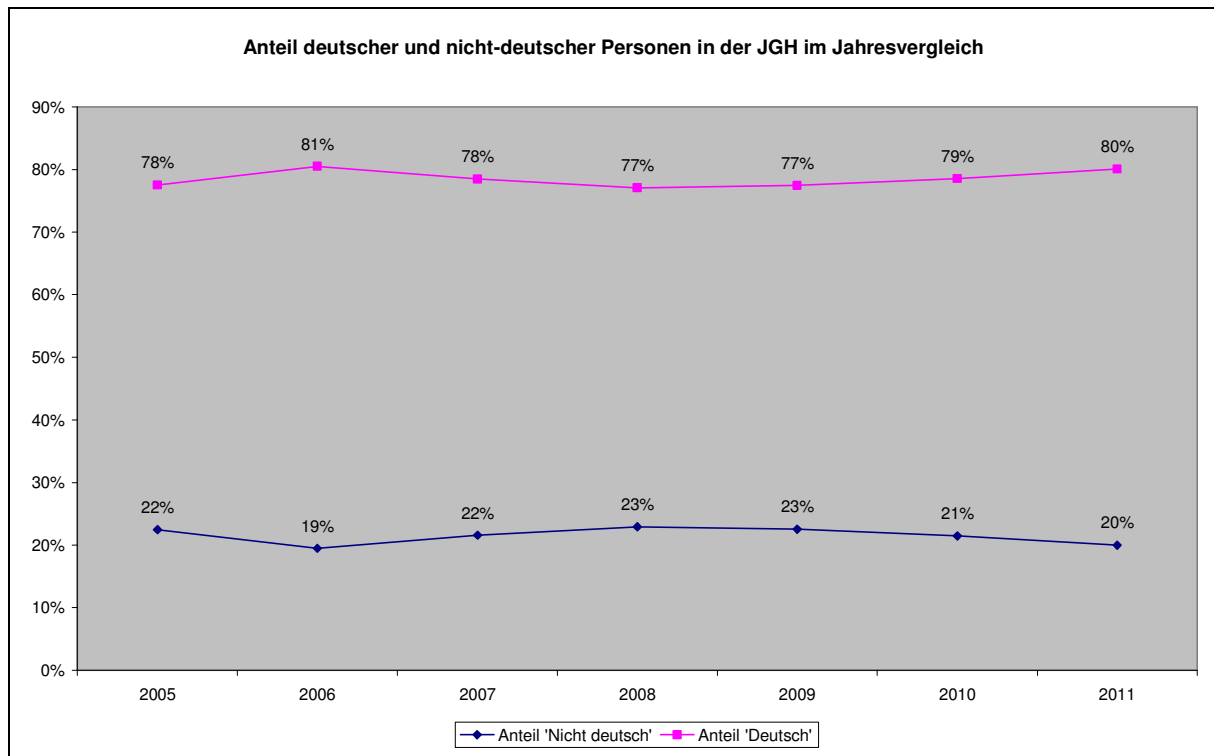


Abbildung 18: Anteile deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

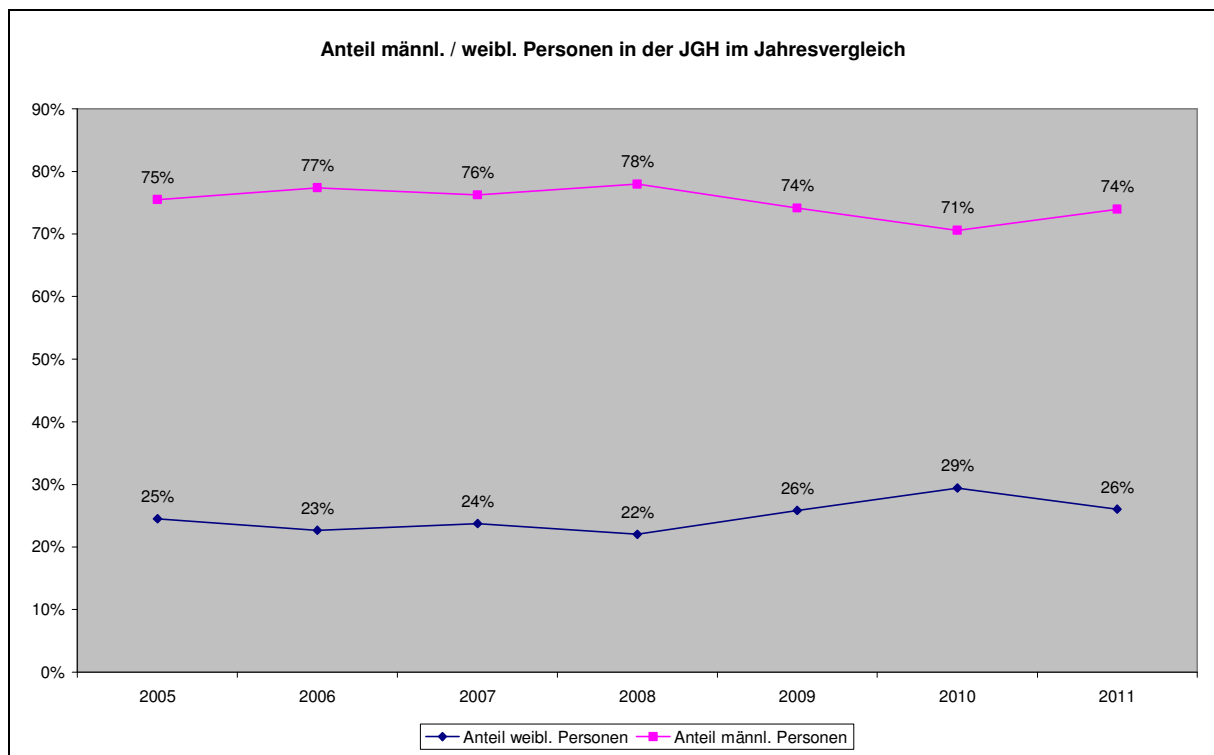


Abbildung 19: Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/junger Erwachsener bei der JGH

2.2.4 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ)

Im SPZ sind die Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche organisatorisch zusammengefasst, die die Kommune selbst vorhält. Die Leistungen werden erbracht in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (2.2.4.1), in den Ambulanten Erziehungshilfen (2.2.4.2) und dem Schulpsychologischen Dienst (2.2.4.3).

Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung

Alle Unterstützungsangebote im SPZ sind pflichtige, d.h. gesetzlich verankerte, bzw. vom Rat beschlossene Aufgaben.

Durch die Unterbringung am Märkischen Ring im Gebäudekomplex des CVJM ist das SPZ zentral gelegen, für Klienten mit einer positiven Akzeptanz besetzt und verkehrstechnisch gut erreichbar. Lediglich die Beratungsstelle verfügt über einen zweiten Standort in Hefle.

Im Bereich der Ambulanten Erziehungshilfen und im Schulpsychologischen Dienst haben im Laufe des Jahres 2011 personelle und aufgabenbezogene Veränderungen stattgefunden, die Wirkung auf die zukünftige Aufgabenerledigung haben (s.u.).

2.2.4.1 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2010	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2011	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	416.809 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	700 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	605 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	70.006 €	
	Summe Aufwand	<u>488.120 €</u>	488.120 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	81.259 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.650 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>88.909 €</u>	-88.909 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>399.211 €</u>

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII.

Leitziel

Eltern sind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Aus der Zusammenschau von SGB VIII und den Förderrichtlinien des Landes zur Gewährung des Personalkostenzuschusses ergeben sich die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der den Problemen zu Grunde liegenden Faktoren unterstützt werden (§ 28 SGB VIII).
- In der fallbezogenen Arbeit ist ein Schwerpunkt bei komplexen Erziehungsproblemen im Bereich der Arbeit mit Eltern vor/während und nach einer Trennung/Scheidung und der Unterstützung Alleinerziehender zu bilden.
- Mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen und Diensten hat eine verbindliche Kooperation zu erfolgen.
- Präventive Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sind durchzuführen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Angebote 'vor Ort', insbesondere Offene Sprechstunden und Elternabende in den Familienzentren
- Multiplikatorenarbeit mit ErzieherInnen und LehrerInnen
- Pflege der Kooperationsbeziehungen mit anderen Diensten
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Beteiligung an der Leistungspräsentation des Jugendamtes in der Volme-Galerie

Zielerreichung

Die Ziele konnten erreicht werden.

- Der Beratungsanteil Alleinerziehender am Gesamtklientel beträgt 48% (Kennziffer des Landes: 25%).
- In anderen Institutionen (u.a. Familienzentren) wurden 30 offene Sprechstunden durchgeführt.
- Auf Elternabenden konnten 240 Eltern erreicht werden.
- Die Kooperationen u.a. mit den Familienzentren, dem Schulpsychologischen Dienst und dem Familiengericht sind verbindlich geregelt.

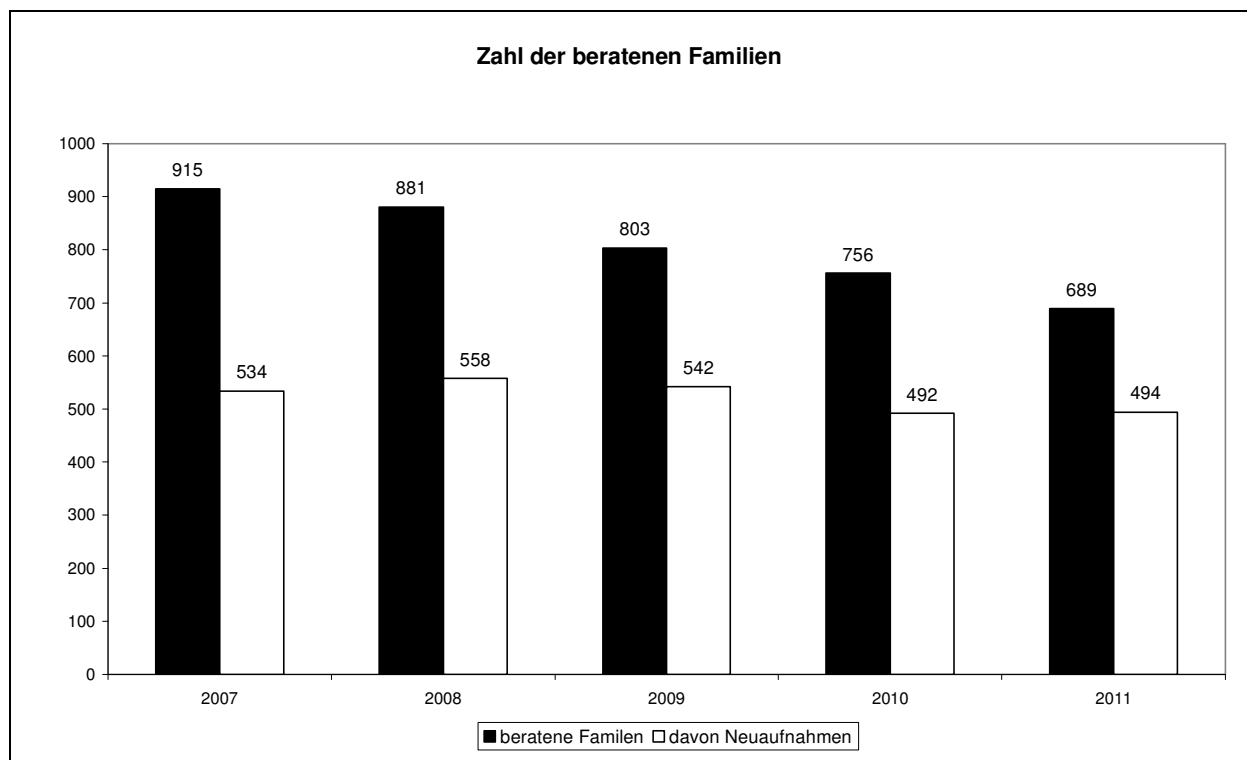


Abbildung 20: Zahl der beratenen Familien

Die Zahl der Neuanmeldungen ist relativ konstant. Die Familien konnten zeitnah und bedarfsgerecht beraten werden. Die Gesamtzahl der beratenen Familien hat sich in 2011 verringert, da zum einen einige Beratungsprozesse mehr Zeit in Anspruch genommen haben

und zum anderen ein Teil der Personalressourcen im Rahmen der oben genannten Umsteuerung in präventive Arbeit investiert worden ist.

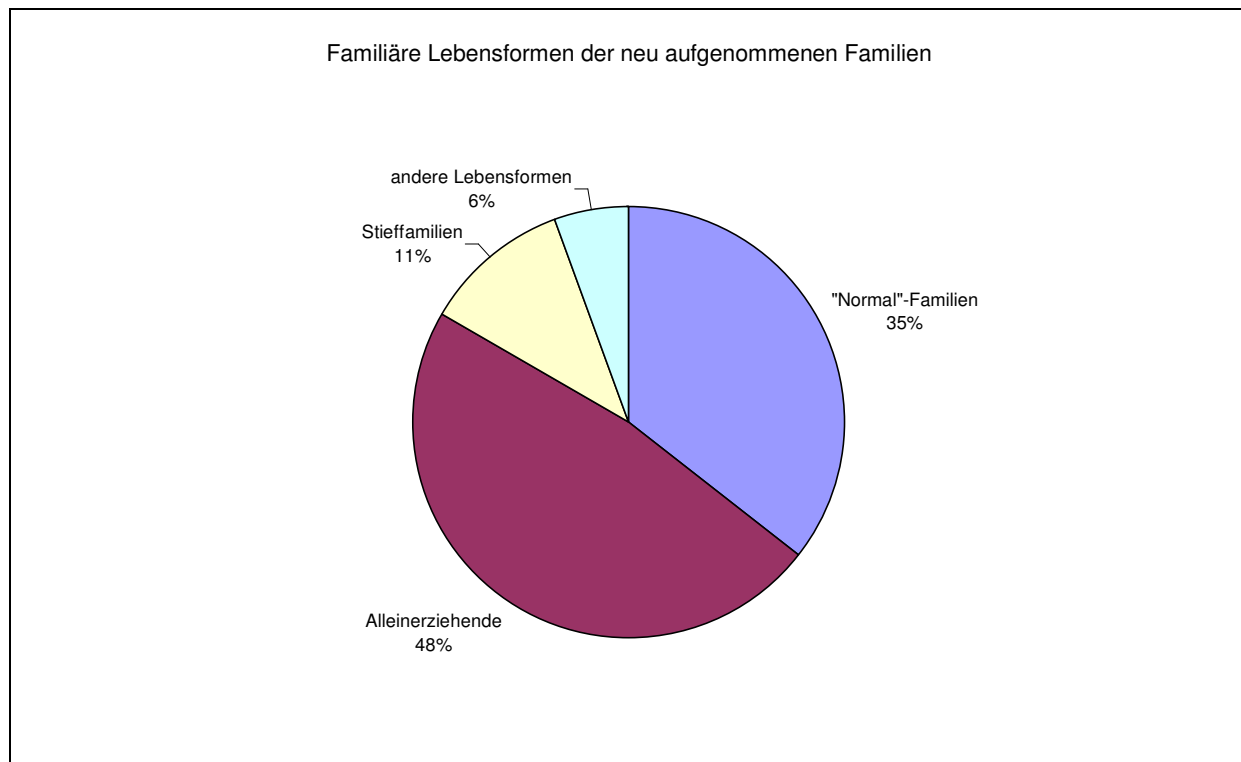


Abbildung 21: Familiäre Lebensformen der neu aufgenommenen Familien 2011

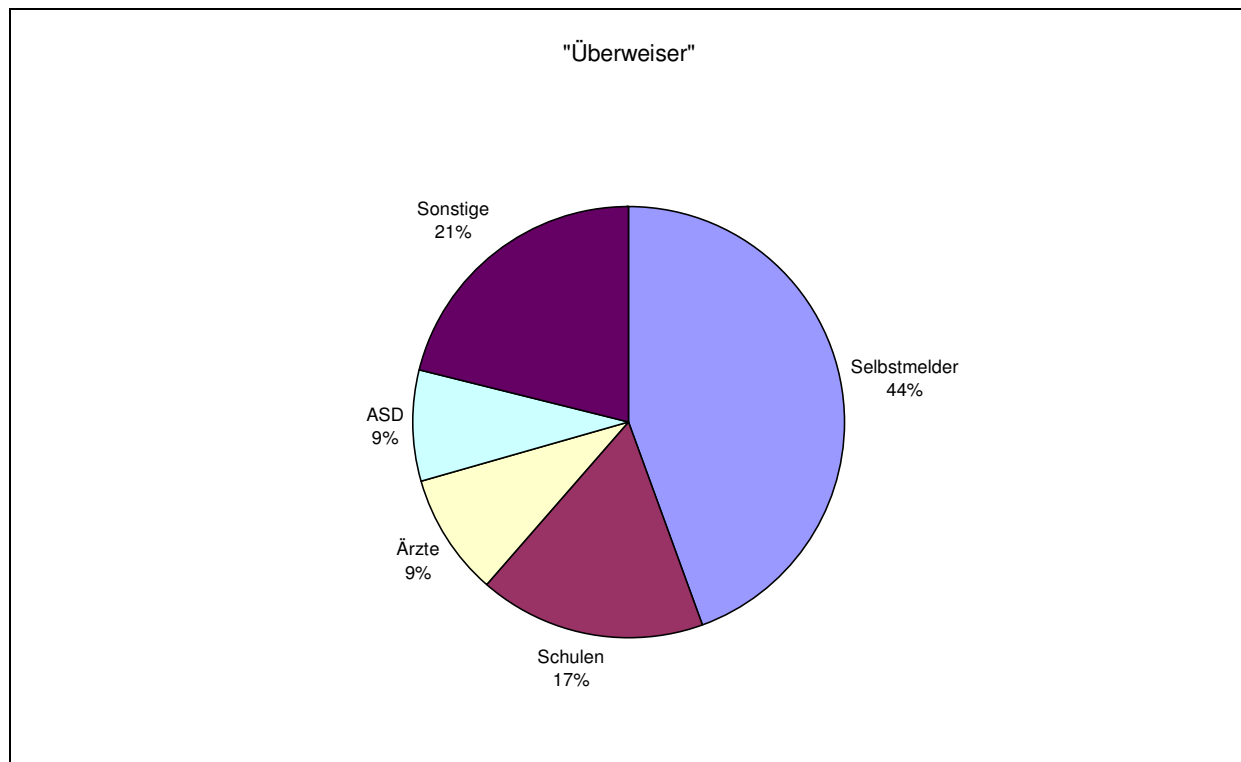


Abbildung 22: Überweiser

2.2.4.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	11,5	0,0	11,5	10,0	2	1
2010	11,5	0,0	11,5	9,6	0	3
2011	7,5	0,0	7,5	6,7	0	1

		Ertrag	
Aufwand	Personalaufwand	475.240 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	59.908 €	
	Summe Aufwand	535.147 €	535.147 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	0 €	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			535.147 €

Die Ambulanten Erziehungshilfen sind umstrukturiert und zum Teil neu aufgestellt worden. Im April 2011 wurde das Projekt Perspektivberatung vorzeitig beendet. Eine Neudefinition der Ziele insbesondere auf der Organisationsebene wurde erforderlich.

Ziele für das Berichtsjahr

- Die Leistungsfähigkeit der Ambulanten Erziehungshilfen ist gestärkt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Analyse der regionalen Anbietersituation im Bereich der SPFH

- Bedarfsklärung für die Arbeitseinheiten Betreuungsweisungen/Täter-Opfer-Ausgleich sowie Heilpädagogische Hilfen

Zielerreichung

Im Ergebnis hat diese Analyse dazu geführt, dass die Ambulanten Erziehungshilfen auf zwei Aufgabenschwerpunkte konzentriert werden:

- Die SPFH wird aufgegeben, da zum einen bei einer Ausstattung mit 1,5 Stellen eine engmaschige, kontinuierliche Betreuung dieser Familien mit einem risikobehafteten Gefährdungspotential nicht gewährleistet werden kann. Zum anderen gibt es in Hagen ein breites und in sich differenziertes Angebot freier und gewerblicher Anbieter.
- Die Bereiche Betreuungsweisungen und Heilpädagogische Hilfen werden personell gestärkt. In beiden Aufgaben ist die Kommune alleiniger Anbieter. Bedarfsnachfragen gibt es insbesondere durch die Jugendgerichtshilfe für den Ausbau von Gruppenangeboten für Ersttäter und durch den ASD bzw. die Fachstelle § 35a KJHG für kindzentrierte Therapieangebote mit paralleler Elternberatung im Bereich der heilpädagogischen Hilfen.

Perspektiven

Diese Neuausrichtung bedarf in 2012 der fachlichen Ausgestaltung.

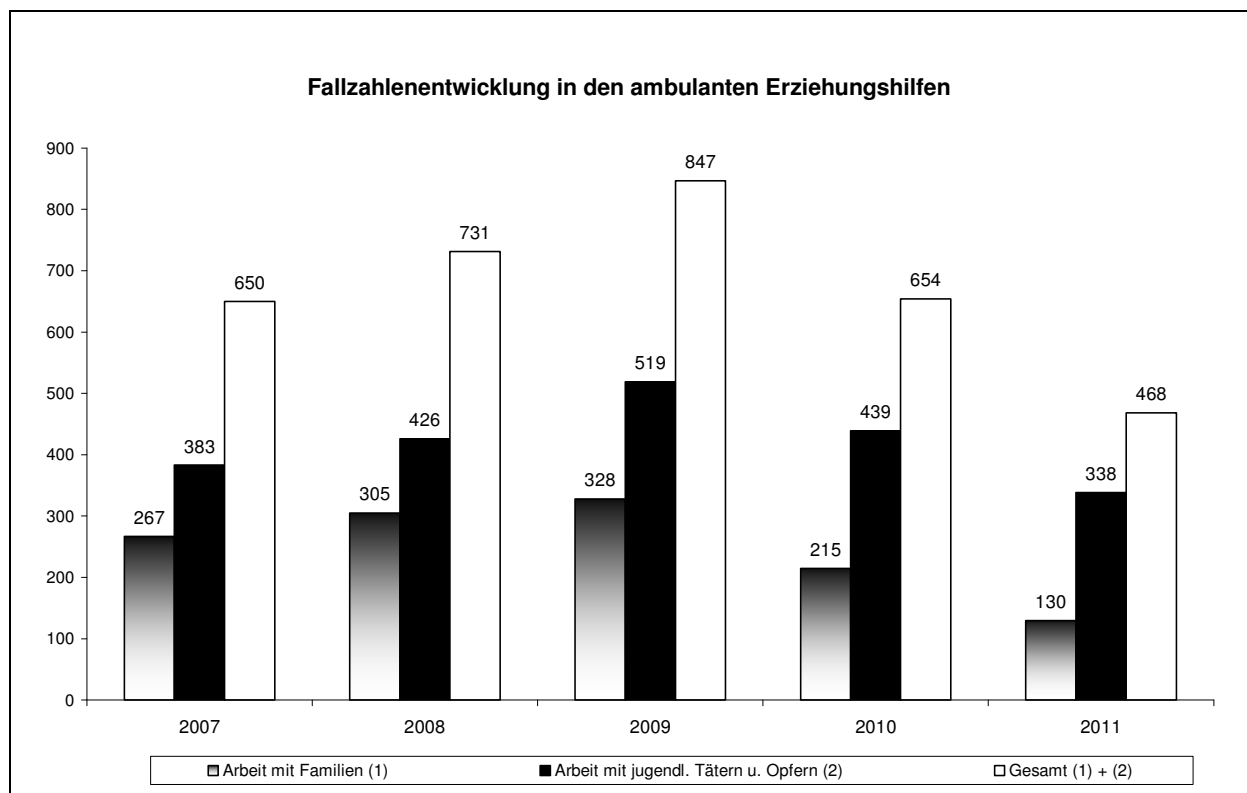


Abbildung 23: Fallzahlenentwicklung in den ambulanten Erziehungshilfen 2007 – 2011

Die Fallzahlenentwicklung spiegelt wider, dass durch den Stellenabbau in 2011 weniger Beratungen durchgeführt werden konnten.

2.2.4.3 Schulpsychologischer Dienst

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Psychologen	dav. Landesbedienstete		Zugänge	Abgänge
2009	3,0	0,5	2,5	1,0	3,0	0	0
2010	4,0	0,5	3,5	2,0	4,0	0	0
2011	4,0	0,5	3,5	2,0	3,1	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	126.951 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	1.286 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	835 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	46.660 €	
Summe Aufwand		<u>175.732 €</u>	175.732 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
Summe Ertrag		<u>0 €</u>	- 0 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>175.732 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabenerledigung

Von den 3,5 Psychologenstellen (1,5 kommunale Stellen, 2,0 Landesstellen) waren 2011 im Jahresdurchschnitt nur gut 2,5 Stellen besetzt. Aufgrund dieser angespannten personellen Situation mussten die Ziele angepasst werden.

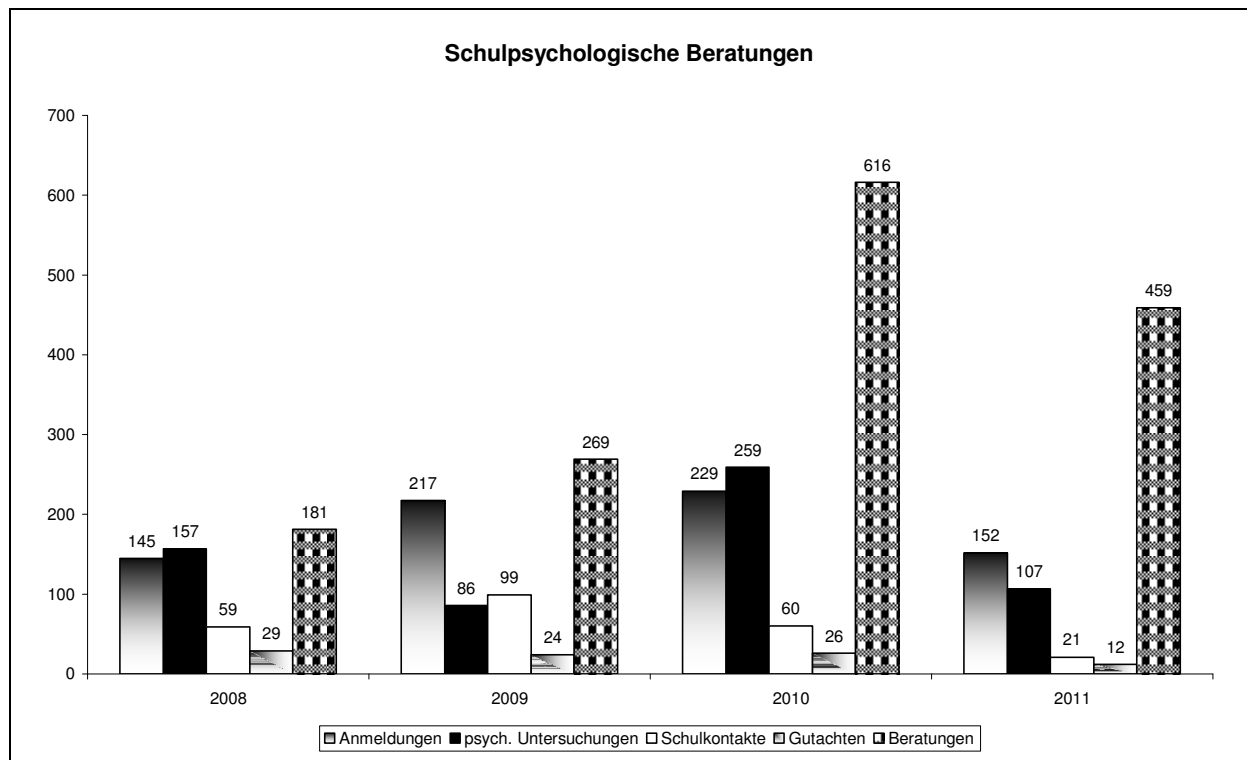


Abbildung 24: Schulpsychologische Beratungen 2008 bis 2011

Ziele

- Die eingegangenen Verpflichtungen im Krisennetzwerk Hagen zur Durchführung der Schulungen Hagener Schulteams sind umgesetzt.
- Der Schulpsychologische Dienst ist in schulischen Krisensituationen handlungsfähig.
- Einzelfälle bei Problemstellungen im Bereich sozialer Auffälligkeiten (insbes. Mobbing) sind bedarfsgerecht abgearbeitet.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einsatz von Steuerungsinstrumenten wie thematische Prioritätensetzung, Fallgewichtungen nach Dringlichkeit und
- Einrichtung einer Warteliste

Zielerreichung

Die Ziele konnten erreicht werden.

- Es wurden zwei Großveranstaltungen "Sicher Handeln in Krisensituationen" für die Mitglieder der Schulteams aller Schulformen durchgeführt mit jeweils 180 Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Der Fokus der sich daran anschließenden Schulungen richtete sich auf die weiterführenden Schulen, da es dort erfahrungsgemäß am ehesten zu krisenhaften Situationen kommt. In einem ersten Durchlauf wurden die Lehrer und Lehrerinnen von 12 Schulteams fortgebildet im Rahmen einer modulartig aufgebauten Reihe mit Themen wie Krisenmanagement, Mobbing, Suizid und schwere, zielgerichtete Gewalt (Amok).

- Anfragen von LehrerInnen und Eltern in krisenhaften Situationen konnten zeitnah beantwortet werden.
- Im Bereich der Einzelfälle wurden die sozialen Auffälligkeiten prioritär und im Rahmen der Stellenkapazität bearbeitet.

Perspektiven

Eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt der gutachterlichen Stellungnahmen zu Antragsverfahren für Förderhilfen nach § 35a KJHG wurde zu Beginn des Jahres 2012 in die entsprechende Fachstelle des ASD verlagert. Eine Profilschärfung im Hinblick auf schulpsychologische Leistungen wird umgesetzt.

Das Genehmigungsverfahren für die externe Besetzung der zur Zeit vakanten zweiten kommunalen Stelle läuft.

2.2.4.4 Sachgruppenübergreifende Projekte

Interventionsprojekt “Spurwechsel“

Als Ergebnis der Enquetekommission des Landtags zur Jugendkriminalität hat das Land NRW das Modellprojekt “Kurve kriegen“ initiiert und finanziell für zwei Jahre ausgestattet. Ziel ist, straffällig gewordene Kinder und Jugendliche vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Hagen ist eine der acht ausgewählten Modellregionen. Das SPZ hat im Zusammenwirken von MitarbeiterInnen der Betreuungsweisungen, des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ein zielgruppenspezifisches, mehrgleisiges Angebot “Spurwechsel“ konzipiert. Dieses Angebot ist von der Polizei in die finanzielle Förderung aufgenommen worden und wird mit Beginn des Jahres 2012 umgesetzt.

Interner Fortbildungstag “Elterliche Präsenz“

Im Zuge der Umstrukturierung ist intern damit begonnen worden, verstärkt noch einmal die Schnittstellen der einzelnen Arbeitsbereiche des SPZ zu untersuchen. Ein erstes Ergebnis war ein Fachtag für alle MitarbeiterInnen des Zentrums mit einem externen Referenten zum Thema “Elterliche Präsenz“. In den letzten Jahren wird die Präsenz von Eltern verstärkt als Kernkompetenz elterlichen Handelns angesehen. Analog ist eine Kernkompetenz beraterischen Handelns, Eltern dabei zu unterstützen, ihren Kindern mit liebevoller Akzeptanz zu begegnen und ihnen gleichzeitig bei unakzeptablem, grenzüberschreitenden Verhalten entschieden gegenüber zu treten. Eine Folgeveranstaltung zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Alltag ist geplant.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Leistungen für Pflegebedürftige außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	4,0	4,0	0,0	4,0	2	2
2010	4,0	4,0	0,0	4,0	0	0
2011	3,5	3,5	0,0	3,0	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	166.708 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	1.175.138 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	17.411 €	
	Summe Aufwand	1.359.257	1.359.257 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	45.623 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.652 €	
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	153.275 €	- 153.275 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			1.205.982 €

Leistungen in stationären Einrichtungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwal- tungskräfte	davon für pädago- gische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurch- schnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	10,5	10,5	0,0	10,5	3	3
2010	10,5	10,5	0,0	10,5	0	1
2011	10,5	10,5	0,0	10,0	2	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	445.138 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	191.690 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	16.409.446 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	795 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>107.152 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>17.154.221 €</u>	17.154.221 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge (u. a. Unterhalt, Kostenersatz)	755.745 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (u. a. vom LWL)	2.215.489 €	
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>2.971.234. €</u>	- 2.971.234 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>14.182.987 €</u>

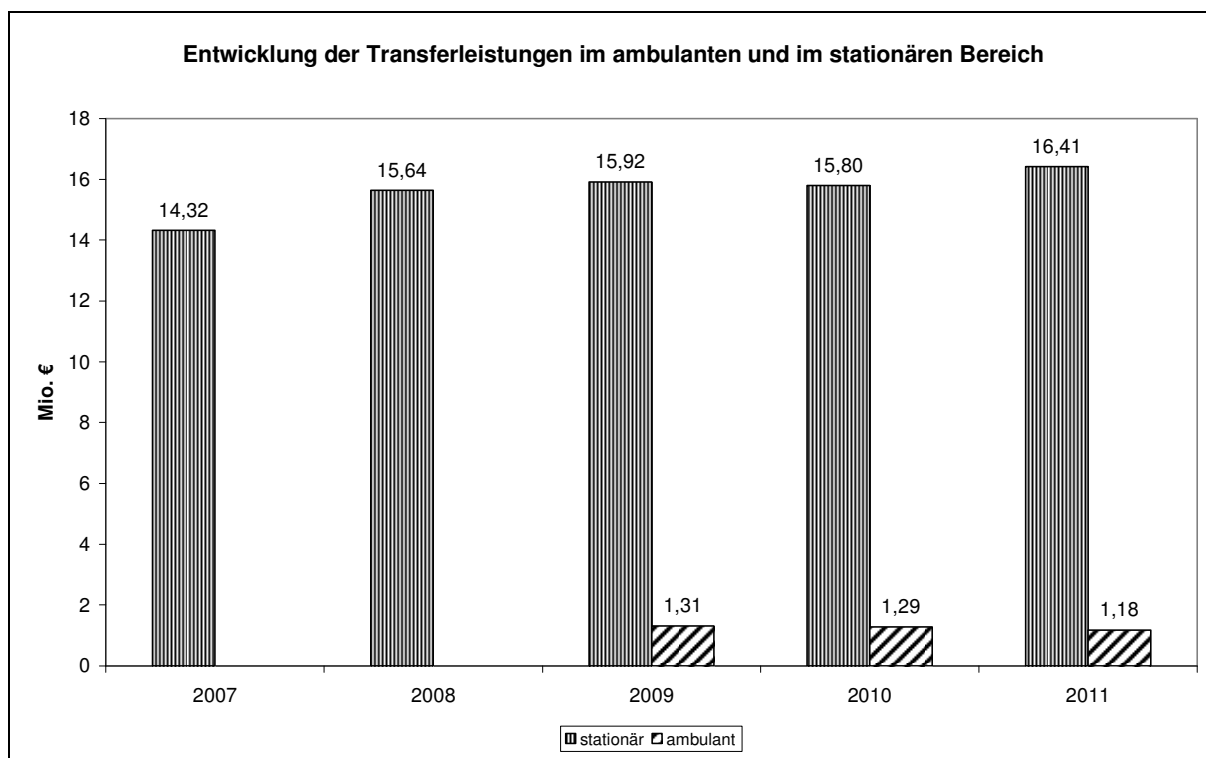


Abbildung 25: Entwicklung der Transferleistungen stationär (2007 – 2011) und ambulant (2009 – 2011)⁷

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) XII und Landespflegegesetz NRW einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGBV und SGBXI, BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

Leitziele

Zentrales Ziel ist die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGBXII sowie von Pflegewohngeld (nur innerhalb stationärer Einrichtungen). Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig gewährt werden, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Bei einer notwendigen Heimaufnahme

⁷ Im ambulanten Bereich wird der Aufwand erst seit 2009 erhoben.

erfolgt die Hilfgewährung bedarfsgerecht. Alle Leistungen werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ambulante Hilfen
Ca. 75% der Besucher der Tagespflege erhalten auch Leistungen für den ambulanten Bereich. Die Bewilligung der Leistungen für beide Hilfearten erfolgt im Rahmen einer einheitlichen Sachbearbeitung, damit der Leistungsberechtigte künftig nur noch einen Ansprechpartner hat. Trotz Stelleneinsparung werden die notwendigen Hilfen weiterhin sichergestellt.
- Leistungen in Einrichtungen
Die Aufgaben werden trotz Konsolidierungsmaßnahmen im personellen Bereich weiterhin erfüllt, ohne die Qualitätsstandards zu senken. Für den Bereich der vollstationären Hilfen werden die Leistungen weiterhin innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen bewilligt.
- Unterhalt
Die Heranziehung Unterhaltspflichtiger erfolgt gemäß der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichts Hamm.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ambulante Hilfen
Innerhalb der Abteilung erfolgt eine neue Aufgabenverteilung. Die Fälle der Tagespflege werden von dem Bereich innerhalb von Einrichtungen in den Bereich außerhalb von Einrichtungen verlagert. Die Fallzahlen werden nach dem Wegfall einer halben Planstelle gleichmäßig verteilt.
- Leistungen in Einrichtungen
Nach dem Wegfall einer halben Planstelle werden die Fallzahlen gleichmäßig auf die verbleibenden Stellen aufgeteilt. Die Gruppenleitung übernimmt zusätzlich Aufgaben der bisherigen Teamleitung.
- Unterhalt
Das bisherige Berechnungsverfahren basierte auf dem Halbteilungsgrundsatz, der zu Gunsten eines Familienselbstbehaltes aufgegeben wurde. Es wird eine Berechnungstabelle erstellt, die der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts entspricht.

Zielerreichung

- Ambulante Hilfen
Die geänderte Organisation wurde bereits zu Beginn des Jahres umgesetzt und die Fallzahlen entsprechend den Stundenanteilen aufgeteilt. Leistungsberechtigte, die neben den Sachleistungen auch Anspruch auf Übernahme der Kosten der Tagespflege haben, können auftretende Fragen mit einem Sachbearbeiter klären. Da alle Unterlagen in einer Akte geführt werden, ist eine Prüfung der Leistungen der Pflegekasse weniger aufwändig.
- Leistungen in Einrichtungen
Eine neue Buchstabenaufteilung wurde anhand der Fallzahlen ermittelt und eingeführt. Die Hagener Einrichtungen wurden über die geänderten Zuständigkeiten informiert. Die vorgegebene Bearbeitungsfrist wird grundsätzlich eingehalten.

- Unterhalt
Aufgrund des gebündelten Fachwissens konnten die Prüfungen konsequent und zeitnah durchgeführt werden. Die Berechnungstabelle wurde erstellt und ermöglicht eine einheitliche Sachbearbeitung mit der Rechtssachbearbeitung. Daraus folgt eine bessere Durchsetzbarkeit in gerichtlichen Verfahren.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2011 kann aus den nachstehenden Tabellen entnommen werden

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Leistung	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Leistungsempfänger am 01.01.2011	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Leistungsempfänger am 31.12.2011
pflegerische Versorgung	317	166	182	301
	(300)	(214)	(197)	(317)

Leistungen in Einrichtungen

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen. Insgesamt stehen gegenwärtig 1.961 Heimplätze im vollstationären Bereich zur Verfügung.

Leistungen	Fallzahlen (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2011	Zugänge in 2011 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2011 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2011
Sozialhilfe	872 (892)	718 (659)	712 (679)	878 (872)
ausschließlich Pflege- wohngeld	443 (424)	316 (316)	317 (297)	442 (443)
Gesamt	1.315 (1.316)	1.034 (975)	1.029 (976)	1.320 (1.315)

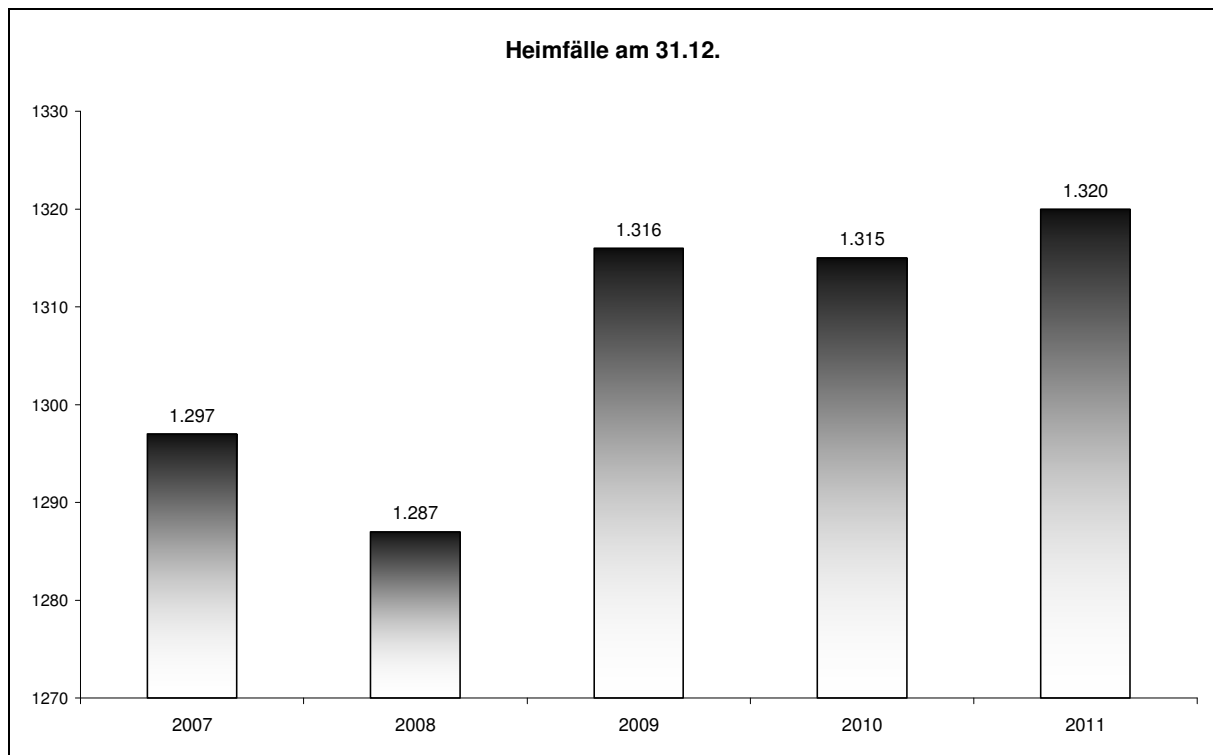


Abbildung 26: Heimfälle am Stichtag 31. Dezember.

Unterhalt

Im Jahre 2011 (2010) erfolgten insgesamt 854 (814) Unterhaltsprüfungen. Eine Leistungsfähigkeit besteht bei 197 (171) Unterhaltspflichtigen, somit bei 23% (21%) der Überprüfungen. Die Erträge beliefen sich im Jahr 2011 auf ca. 300.000 € (290.000 €).

Kritik / Perspektiven

Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" wird bei der präventiven Beratung weiterhin in starkem Maße Rechnung getragen. Die im Rahmen der Pflege- und Wohnberatung erzielten Ergebnisse lassen sich jedoch nicht in vollem Umfang auf den Leistungsbereich übertragen. Dies lässt sich insbesondere damit erklären, dass gerade im ambulanten Bereich häufig private Hilfskräfte und Angehörige tätig werden und damit die Leistungen der Pflegeversicherung ausreichen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Bereich der Sozialhilfebewilligungen der **Anteil der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich** relativ konstant ist und einen **Anteil von ca. 26%** (Stichtag 31.12.2011) ausmacht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde bereits zu Beginn des Jahres eine halbe Planstelle abgebaut. Darüber hinaus war im Jahr 2011 bedingt durch einen Personalwechsel eine Vollzeitstelle fast 6 Monate unbesetzt. Trotz der sich hieraus ergebenden längeren Bearbeitungszeiten wurde in allen Fällen eine ausreichende Versorgung der Leistungsberechtigten sichergestellt.

Angesichts der demographischen Entwicklung und dem damit steigenden allgemeinen Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit ist für die Folgejahre von einem Anstieg der Fluktuation in den stationären Einrichtungen auszugehen. Die **Verweildauer eines Heimbewohners** liegt durchschnittlich **nur noch bei 31 Monaten**. Gerade die Abwicklung der Zugänge und Abgänge (z.B. Neufälle, Pflegestufenänderungen, Heimwechsel, Wechsel vom Pflegewohn-geldanspruch auf einen Sozialhilfebedarf, Todesfälle) ist jedoch sehr aufwändig. Durch den Wegfall einer halben Planstelle im Bereich der Hilfe innerhalb von Einrichtungen sowie der Zunahme der Fluktuation ist die Belastungsgrenze der Mitarbeiter erreicht.

Ferner konnte erreicht werden, dass im Jahr 2011 von 315 Neuaufnahmen lediglich vier Personen ohne Pflegeeinstufung auf Dauer in einer vollstationären Einrichtung zu Lasten des örtlichen Trägers aufgenommen werden mussten. Dabei handelt es sich überwiegend um Personen, die unter Demenz leiden. Hier ist ein Verbleib in der eigenen Wohnung aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar.

Bei der Gewährung von Pflegewohngeld (zu 100% kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Anspruchsberechtigt sind hier die Heime unmittelbar. In diesem Zusammenhang ist kritisch anzumerken, dass aufgrund der gesetzlichen Konstellation im Vorfeld der Heimaufnahme keine Prüfung der Heimnotwendigkeit durch den Sozialhilfeträger erfolgen kann.

2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2011	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	334.191 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	596 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	3.175 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>34.823 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>372.785 €</u>	372.785 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	75.767 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>75.767 €</u>	- 75.767 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>297.018 €</u>



Das Team der Wohn- und Pflegeberatung

Auftragsgrundlage

Die Leistungen der Pflege- und Wohnberatung werden aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen vom 10.09.2009 ab dem 1.1.2010 "aus einer Hand" erbracht. Die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen ist § 6 Ziffer 3 der Verordnung über niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige.

Nach § 4 des Landespflegegesetzes soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Grundlage "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

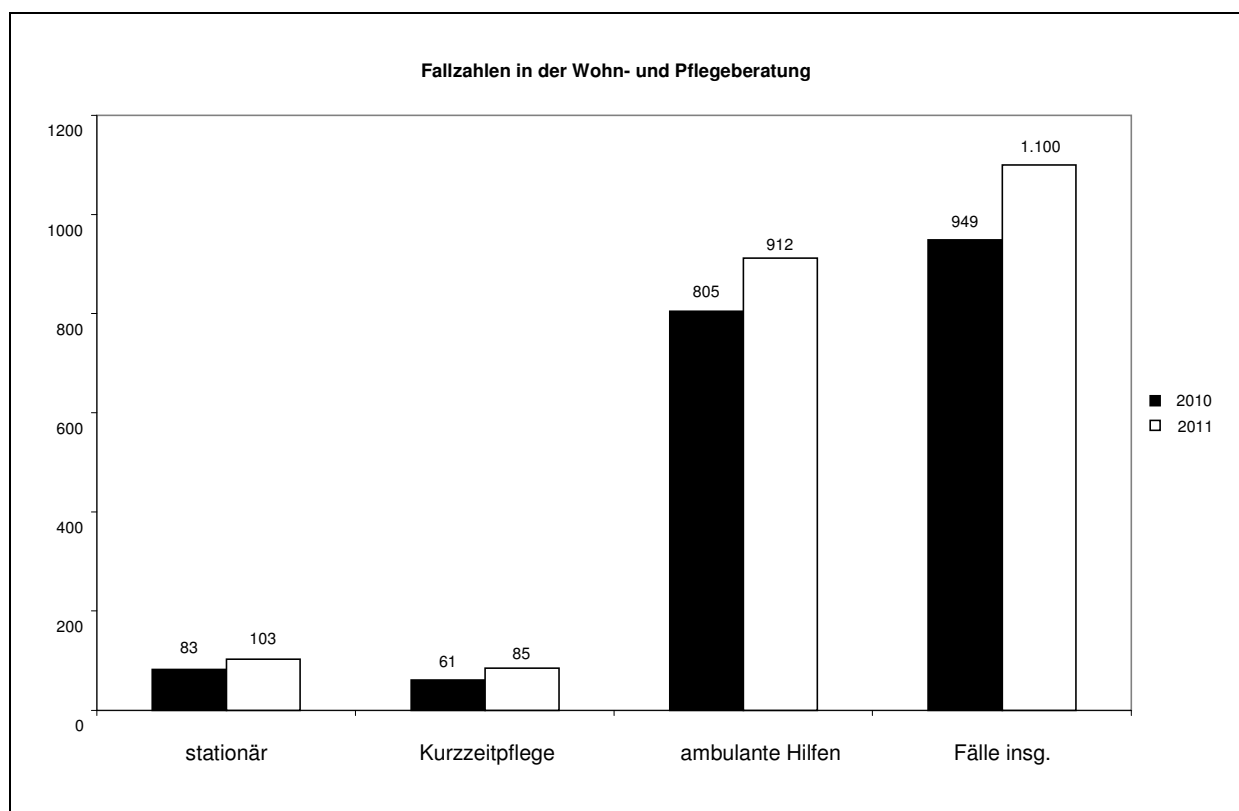


Abbildung 27: Fallzahlen 2011 in der Wohn- und Pflegeberatung

Leitziel

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Präventive Beratung als auch frühzeitige Unterstützung soll die ambulante Versorgung der Pflegebedürftigen, so lange wie realisierbar, stabilisieren bzw. aufrecht erhalten, um dauerhafte stationäre Heimaufenthalte zu vermeiden oder hinauszögern.
- Z2 Bis 2014 sollen durch die Zusammenlegung von Pflege- und Wohnberatung 520.000 € jährlich eingespart werden.

- Z3 Durch Einbindung von Ehrenamtlichen soll die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen stabilisiert werden, einerseits sollen pflegende Angehörige durch Ehrenamtliche entlastet werden, andererseits können ehrenamtliche Besuche die Einsamkeit unterstützungsbedürftiger Menschen reduzieren. Der soziale Kontakt stärkt die Selbstheilungskräfte und wirkt der sogenannten "Altersdepression" entgegen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um die Wohn-, Pflege- und Lebenssituation der Betroffenen zu sehen und entsprechend beraten zu können.
- Im Rahmen des Fallmanagements wird der Betroffene begleitet, um dauerhaft und präventiv die benötigten Hilfen zu installieren.
- Durch die Zusammenarbeit mit allen an der Wohn- und Pflegeversorgung Beteiligten wird eine langfristige ambulante Versorgung sichergestellt.
- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zum Thema Pflege, Wohnen und Demenz.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen von Beteiligung an Messeständen, Zeitungsartikeln und Vorträgen, um die Bürger auf das Angebot der Pflege- und Wohnberatung aufmerksam zu machen.
- Ehrenamtliche Projekte werden initiiert.

Zielerreichung

Zu Z1: Durch Sicherung der pflegerischen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und der ggf. benötigten Wohnraumanpassungsmaßnahmen konnten 2011 in 114 Fällen preiswertere Hilfen installiert werden. In 81 dieser Fälle (insg. 778 Monate) wurde eine Heimunterbringung zumindest zeitweise vermieden, in 33 Fällen wurden ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen ersetzt.

Zu Z2: Durch diese Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurde ebenso wie in 2010 auch in 2011 das erst für 2014 vorgegebene Ziel einer "vermiedenen Aufwandssteigerung" von 520.000 € jährlich deutlich übertroffen.

Zu Z3: Im Juli 2011 ging das Projekt "Häuslicher Entlastungsdienst für pflegende Angehörige" an den Start. In Kooperation mit der Diakonie Ruhr-Mark wurden Ehrenamtliche akquiriert, geschult und seit Dezember 2011 eingesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst konnte im August ein weiteres Projekt verwirklicht werden. Der "mobile Einkaufswagen" bietet durch den Einsatz von ehrenamtlichen Begleitern älteren Menschen Hilfe beim Einkauf, incl. Hin- und Rückfahrt.

Kritik / Perspektiven

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken "ambulant vor stationär" arbeiten.

Der Fachdienst muss weiterhin verstärkt im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken, da die sozialen Bezüge der Ratsuchenden zunehmend weg brechen.

Die stetige Fallzahlsteigerung sowie eine Zunahme der durchgeführten Kontakte (Hausbesuche, telefonisch, persönlich, schriftlich) hat sich 2011 gegenüber 2010 deutlich fortgesetzt. Im Vergleich zu 2010 wurden 2011 von den Pflege- und Wohnberaterinnen zusätzlich 151 Fälle betreut, die Kontakte stiegen von 11.767 in 2010 auf 13.218 in 2011.

Eine weitere Steigerung der Fallzahlen und Kontakte ist seitens des Fachdienstes nicht möglich. Bereits 2011 konnte der präventive Aspekt der Beratungsstelle nicht in dem von dem Fachdienst für wünschenswert angesehenen Umfang umgesetzt werden.

2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	2,0	0,5	1,5	1,5	0	1
2010	2,0	1,5	0,5	2,0	2	1
2011	2,0	1,5	0,5	2,0	0	1

Zum Stichtag 31.12.2011 waren 4.136 Betreuungen (2,2% der Hagerer Bevölkerung!) eingerichtet.

Die Aufgaben der Betreuungsstelle lassen sich schwerpunktmäßig unterteilen in Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes durch die Anfertigung von Sozialgutachten und in Aufgaben im Vor- und Umfeld von Betreuungen.

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln. Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein frei selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Die örtlichen Betreuungsbehörden (Betreuungsstellen) sind maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Rechtsgrundlage für diese Aufgabe bildet neben den o. g. Paragraphen des BGB das Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Sozialberichte, Stellungnahmen und Mitteilungen werden auf Anforderung der Betreuungsgerichte erarbeitet.

Ein Betreuer soll nur dann bestellt werden, wenn keine anderen Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind. Auf vorhandene Hilfestrukturen wird in Beratungsgesprächen hingewiesen, bevor ein Sozialbericht erstellt wird. Die Kenntnis der örtlichen sozialen Netzwerke ist dabei die Basis für die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Vermeidung von Betreuungen.

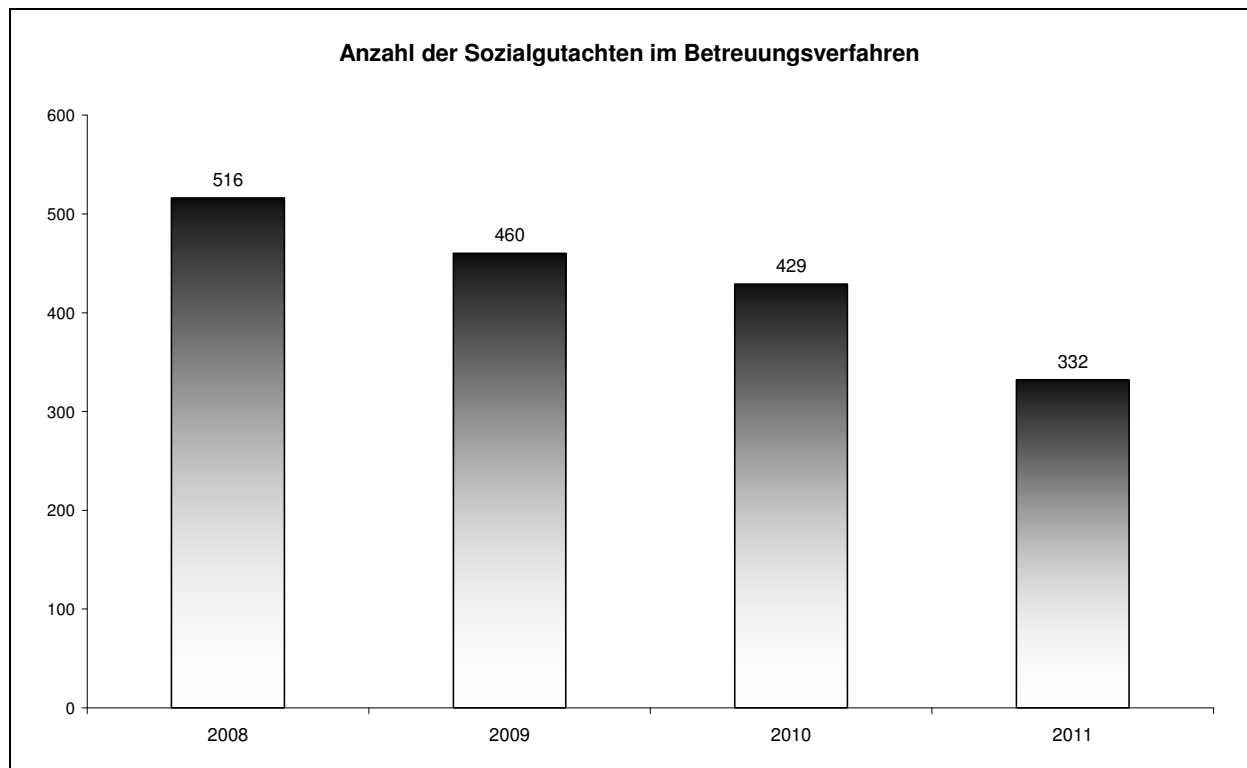


Abbildung 28: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts sind vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen nach wie vor von Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € erfolgt durch die Betreuungsstelle die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Rechtsgrundlagen sind das BGB und das BtBG.

Im Jahr 2011 wurden 173 Beglaubigungen vorgenommen; Aufklärung und fachliche Beratung erfolgte in 396 Fällen. Die Zahl der Beglaubigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 63 erhöht. Das Bewusstsein, eigene Vorsorge treffen zu können, nimmt weiterhin zu und führt zur Vermeidung von Betreuungen und zum Anstieg der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die Zahl der anhängigen Betreuungen bleibt seit Jahren konstant, obwohl z.B. die betroffene Zielgruppe der Demenzerkrankten weiter ansteigt.

Eine Folge dieser Entwicklung ist der Rückgang der Sozialgutachten (s. Abb.). Diejenigen, die in funktionierenden Familienstrukturen leben, entscheiden sich zugunsten der Vorsorgevollmacht.

Die Betreuungsbehörde beteiligte sich am 10. November 2011 an der Durchführung des "Tag des Betreuungsrechtes" in den Räumen des Amtsgerichts Hagen. Das Informations- und Beratungsangebot traf auf großes Interesse bei den Hagener Bürgerinnen und Bürgern.

Da mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit Betreuungen mittelfristig vermieden werden, sollen auch im kommenden Jahr Beratung und Information zu diesen Themen im Fokus der Betreuungsbehörde stehen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Inanspruchnahme der Betreuungsstelle:

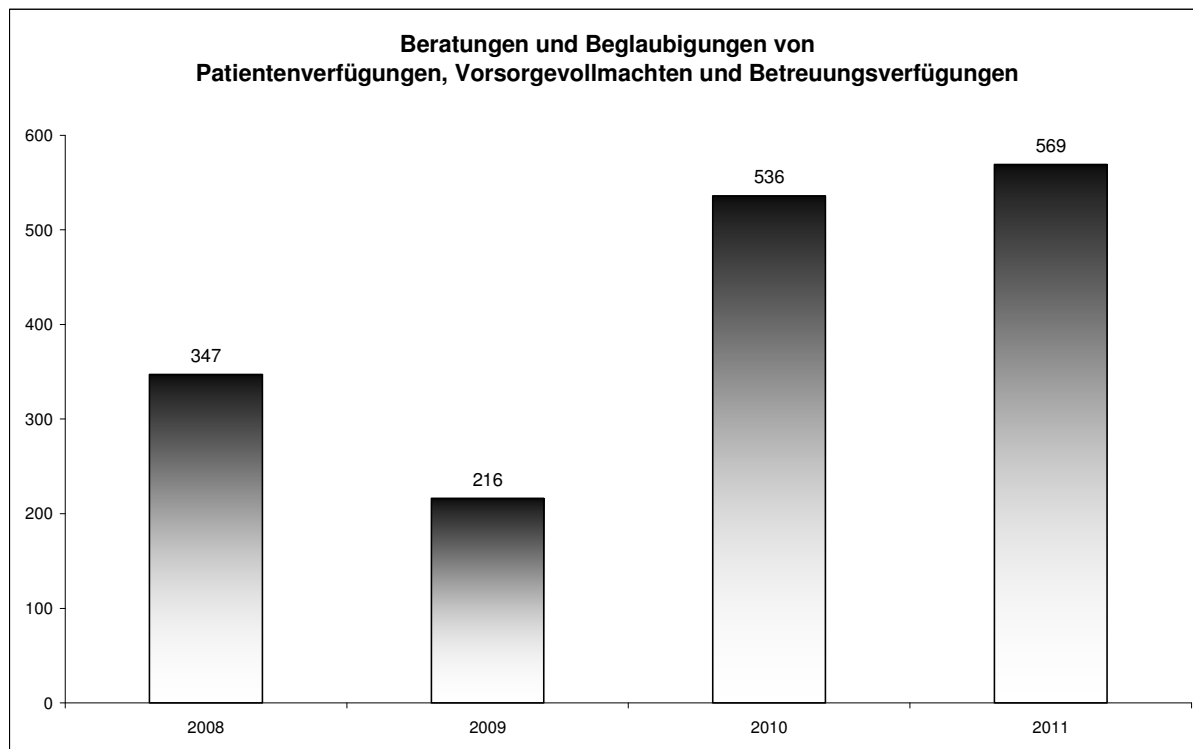


Abbildung 29: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.4 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2010	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2011	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Anzahl der Fälle ist im Jahr 2011 erheblich gesunken. Gründe für diesen starken Rückgang der Kinder in der Frühförderung sind zum Einen die geburtenschwachen Jahrgänge; zum Anderen wurden im vergangenen Jahr vermehrt Anträge abgelehnt, weil die Frühförderung von der Stadt Hagen nicht als geeignete Maßnahme angesehen wurde, insbesondere wurden Eltern von Kindern mit Defiziten in der sprachlichen Entwicklung auf andere Hilfen (z.B. Sprachförderkurse) verwiesen.

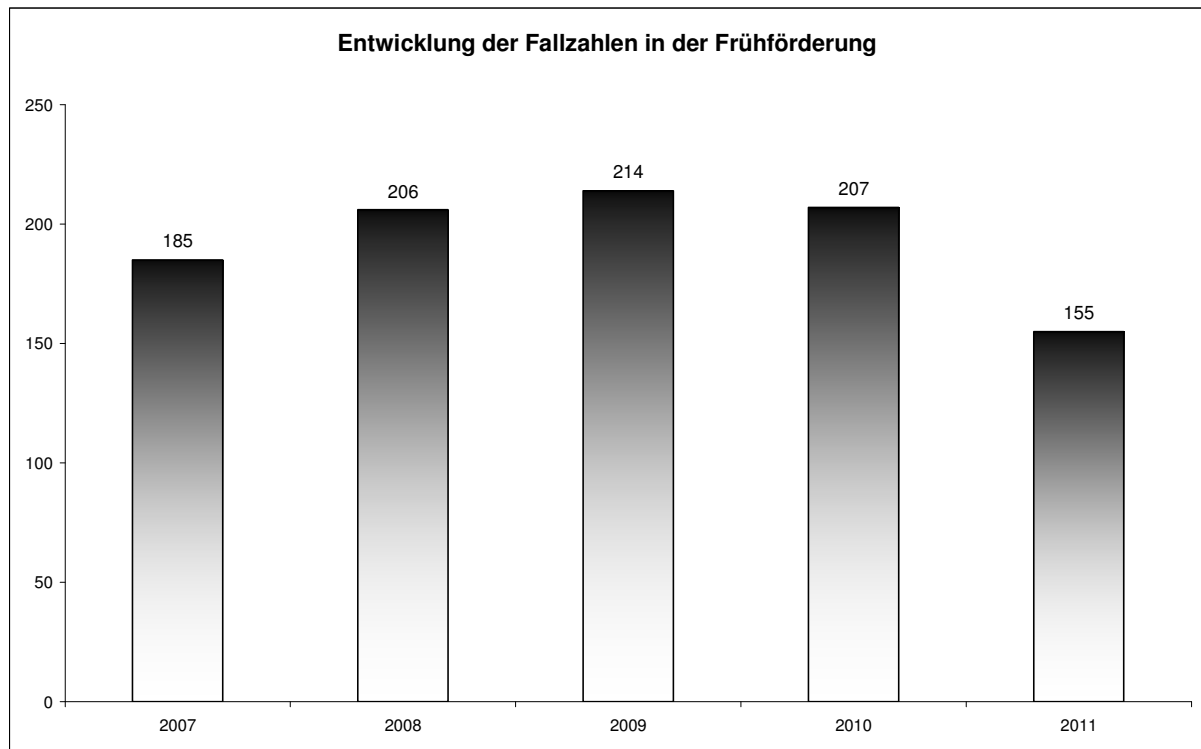


Abbildung 30: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

Die Aufwendungen weisen entsprechend der Fallzahlen Schwankungen auf:

Aufwendungen im Jahr 2009: 439.227 €

Aufwendungen im Jahr 2010: 457.819 €

Aufwendungen im Jahr 2011: 406.451 €

2.3.5 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2010	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2011	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes einer '1 : 1 Betreuung', weil sie sonst nicht beschult werden könnten; andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch Fachkräfte oder erfahrene Helfer.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, hat sich in den letzten Jahren stetig erheblich erhöht. Auch die Kosten sind deutlich angestiegen. Durch eine Umstrukturierung der Hilfe und neu vereinbarte Stundensätze im Jahr 2008 konnte dieser Kostenentwicklung trotz steigender Fallzahlen zunächst entgegen gewirkt werden. In den Jahren 2010 und 2011 haben sich die Aufwendungen insbesondere aufgrund der steigenden Fallzahlen wieder erhöht.

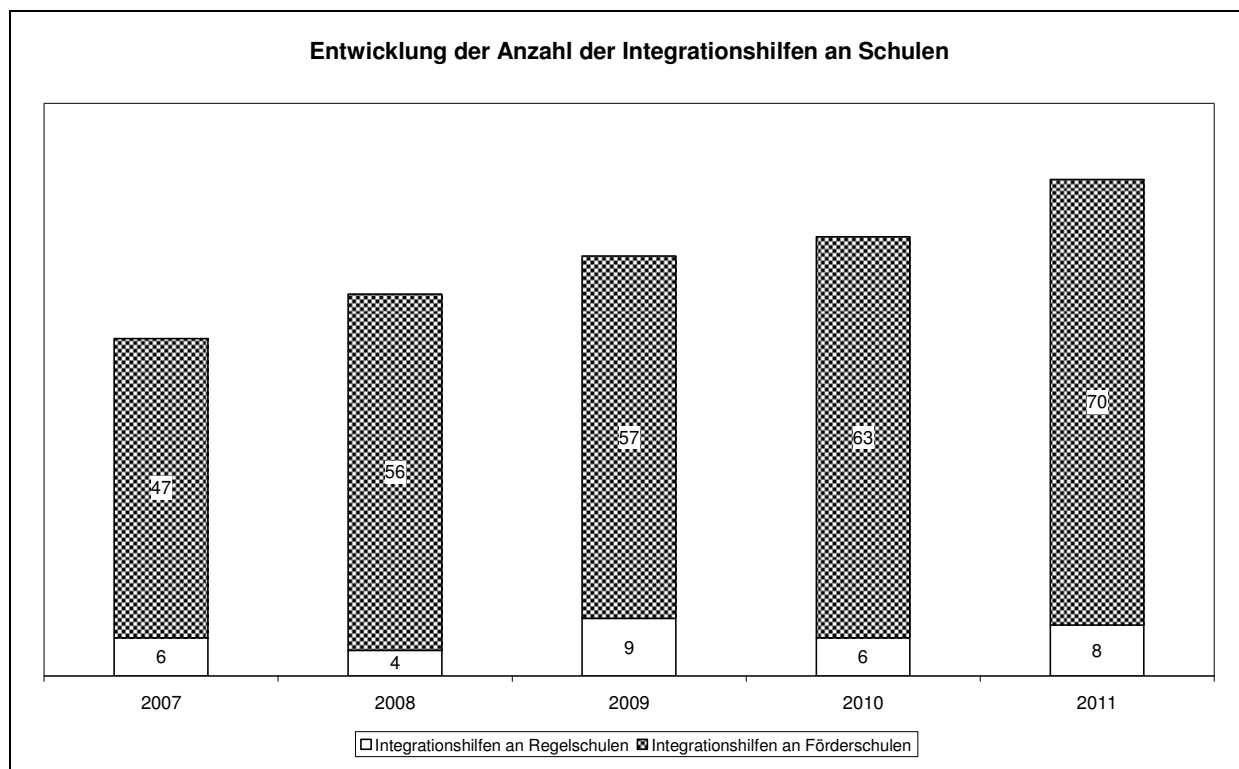


Abbildung 31: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)

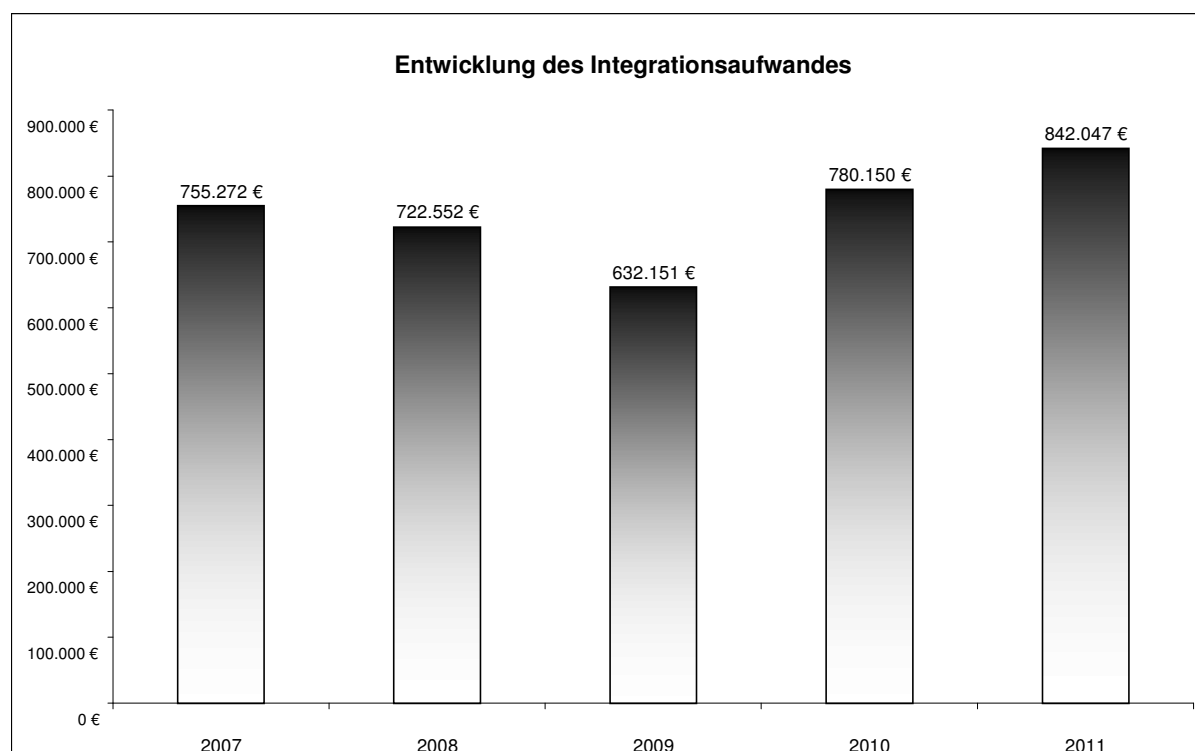


Abbildung 32: Entwicklung des Integrationsaufwandes

2.3.6 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2010	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2011	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behinderungsgrad von mindestens 50% haben, genießen einen sog. Sonderkündigungsschutz. Dies gilt auch für behinderte Menschen, die von der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit *vorheriger* Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Hierzu ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt, stellt.

Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine gütliche Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu erreichen. Die Entscheidung, ob der Kündigung zugestimmt wird oder nicht, trifft das Integrationsamt in Münster.

Die Fachstelle kann auch bereits dann eingeschaltet werden, wenn das Arbeitsverhältnis durch bestehende Probleme gefährdet ist.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist die Anzahl der Kündigungen von Menschen mit Schwerbehinderung in Hagen im Jahr 2011 zurückgegangen. Diese Entwicklung ist jedoch nicht nur in Hagen, sondern in ganz Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Weil weniger Kündigungen zu bearbeiten waren, konnten die Mitarbeiterinnen der Fachstelle verstärkt Beratungen durchführen, an Präventionsfällen mitarbeiten und vermehrt Betriebsbesuche durchführen.

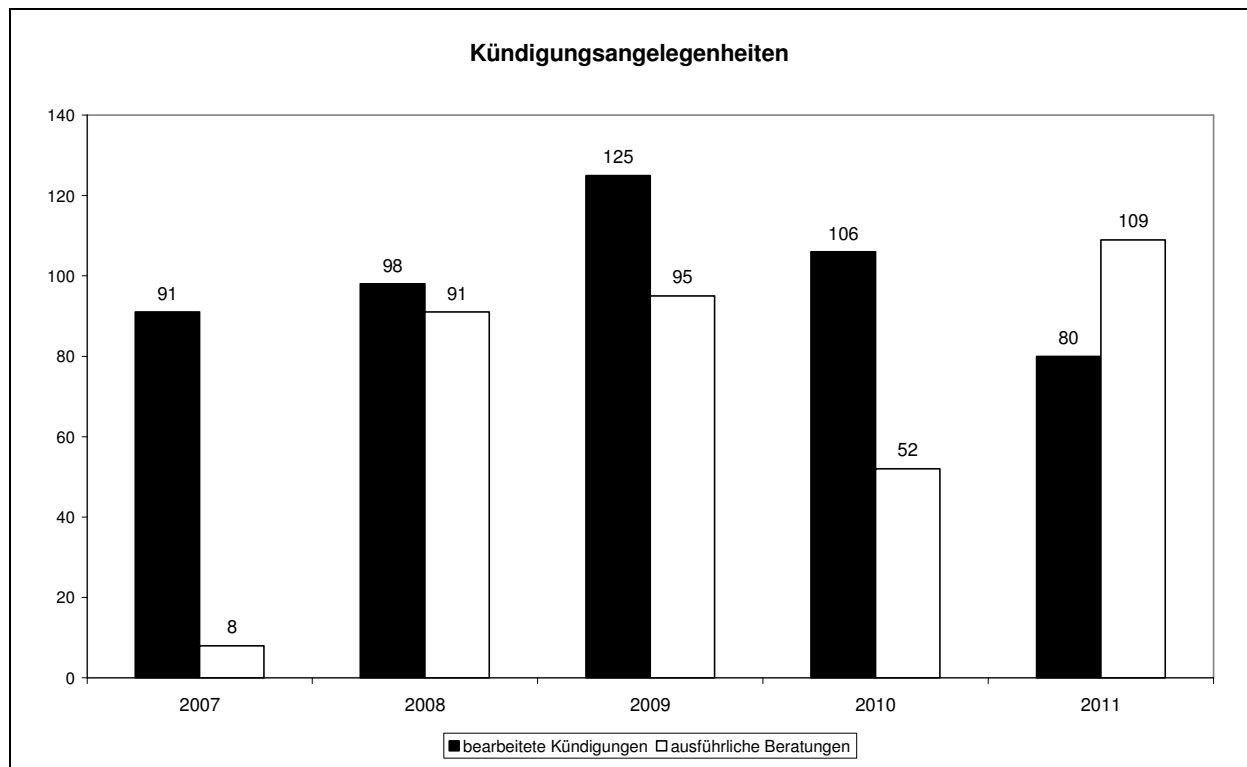


Abbildung 33: Kündigungsangelegenheiten

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben werden für schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern gewährt. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu schaffen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern oder der Behinderung anzupassen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte können darüber hinaus Zuschüsse zur behindertengerechten Gestaltung ihrer Wohnung und Hilfen zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes beantragen.

Die vorgenannten Hilfen und Zuschüsse werden vom Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe der Arbeitgeber bei nicht ausreichender Beschäftigungsquote behinderter Menschen finanziert. Die 'Fachstelle behinderte Menschen im Arbeitsleben' der Stadt Hagen übernimmt dabei die Bearbeitung der Anträge vor Ort.

Im Jahr 2011 wurden von der Fachstelle Hagen insgesamt 173.000,- € für begleitende Hilfen im Arbeitsleben bewilligt. Um schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben vermehrt zu unterstützen und ihre Arbeitsplätze zu sichern, soll die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle ausgeweitet werden.

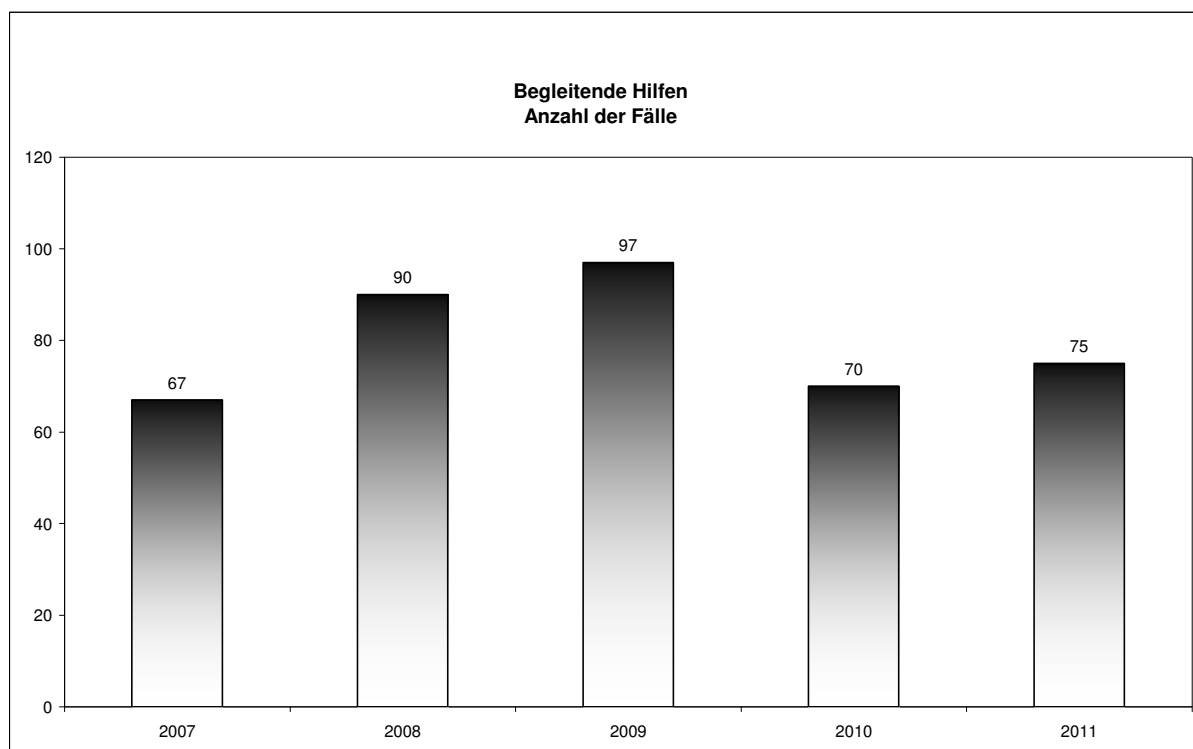


Abbildung 34: Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	26,0	0,0	26,0	24,1	2	3
2010	24,5	0,0	24,5	21,8	0	4
2011	17,0	0,0	17,0	17,0	0	8

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	1.080.985 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	73.093 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	17.641 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	1.959 €	
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>90.206 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>1.263.883 €</u>	1.263.883 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	192.982 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.435 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.263 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580 €	
	Ordentliche Erträge	<u> </u>	
	Summe Ertrag	<u>289.259 €</u>	-289.259 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>974.624 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel trägerübergreifend angeboten.

Unter qualitativen Gesichtspunkten wird durch den Jugendförderplan die aufsuchende Arbeit durch die Jugendeinrichtungen definiert. Als für Hagen neuen Arbeitsansatz wurde ab Mitte 2011 die mobile Jugendarbeit als eigenständiger Förderbereich entwickelt und zum Jahresende umgesetzt. Die Aufgabe wird in Zukunft durch das Diakonische Werk wahrgenommen.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Haushaltssituation der Stadt Hagen, verbunden mit der fehlenden Möglichkeit externer Einstellungen, führte zu Stellenvakanzen der Stadt Hagen. Diese personalwirtschaftlichen

Friktionen treffen zB. auch die städtischen Jugendzentren. Um weiterhin die Angebote für Kinder und Jugendliche erhalten zu können, wurden Möglichkeiten durch Kooperationen mit freien Trägern und geplanten Übertragungen von Einrichtungen auf freie Träger ausgeschöpft. Im Jahre 2011 sind im Zuge dieses Prozesses das Jugendzentrum Vorhalle in die Trägerschaft der Falken übergeben worden und das Jugendzentrum Rummenohl geschlossen und das Angebot nach Dahl (Jugendzentrum Volmetal) in der Trägerschaft der evangelischen Jugend verlagert worden. Zum 01.01.2011 ist das Jugendzentrum Hilfe geschlossen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Erhaltung der Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft beschlossen. Am Ende des eingeleiteten Prozesses sollen pro Stadtbezirk weiterhin eine Jugendeinrichtung sowie das Kultopia (in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit – esw) und das Spielmobil in kommunaler Trägerschaft verbleiben. Mit der Verabschiedung des Jugendförderplans ist für die kommenden Jahre eine Planungssicherheit gegeben.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

2011 wurde eine Fachtagung zum Thema "Gender" für die Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit trägerübergreifend durchgeführt. Eine weitere große Fachveranstaltung wurde zum Thema "Cyber-Mobbing" im Rathaus an der Volme mit großem Erfolg durchgeführt. Zielgruppen waren hier Lehrkräfte der weiterführenden Schulen aus Hagen und Umgebung sowie pädagogische Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit und der Erziehungshilfe.

Im Rahmen der Aktion "Vielfalt tut gut" fand ebenfalls erneut eine gemeinsame Bildungsveranstaltung mit über 80 Jugendlichen aus den Hagener Jugendzentren zum Themenbereich Interkulturelle/Interreligiöse Kompetenz statt.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen. Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, auf das Spielmobil, das Kultopia sowie nachrichtlich auf die Einrichtungen freier Träger.

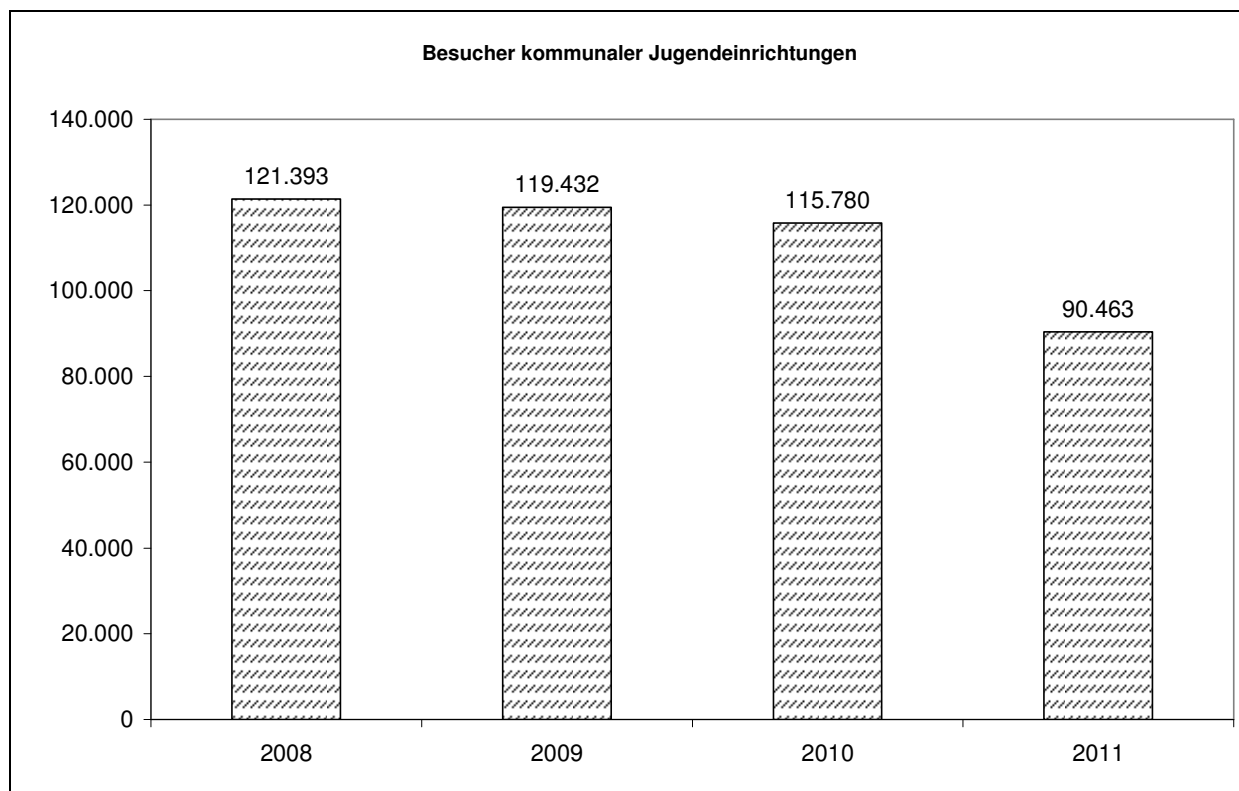


Abbildung 35: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

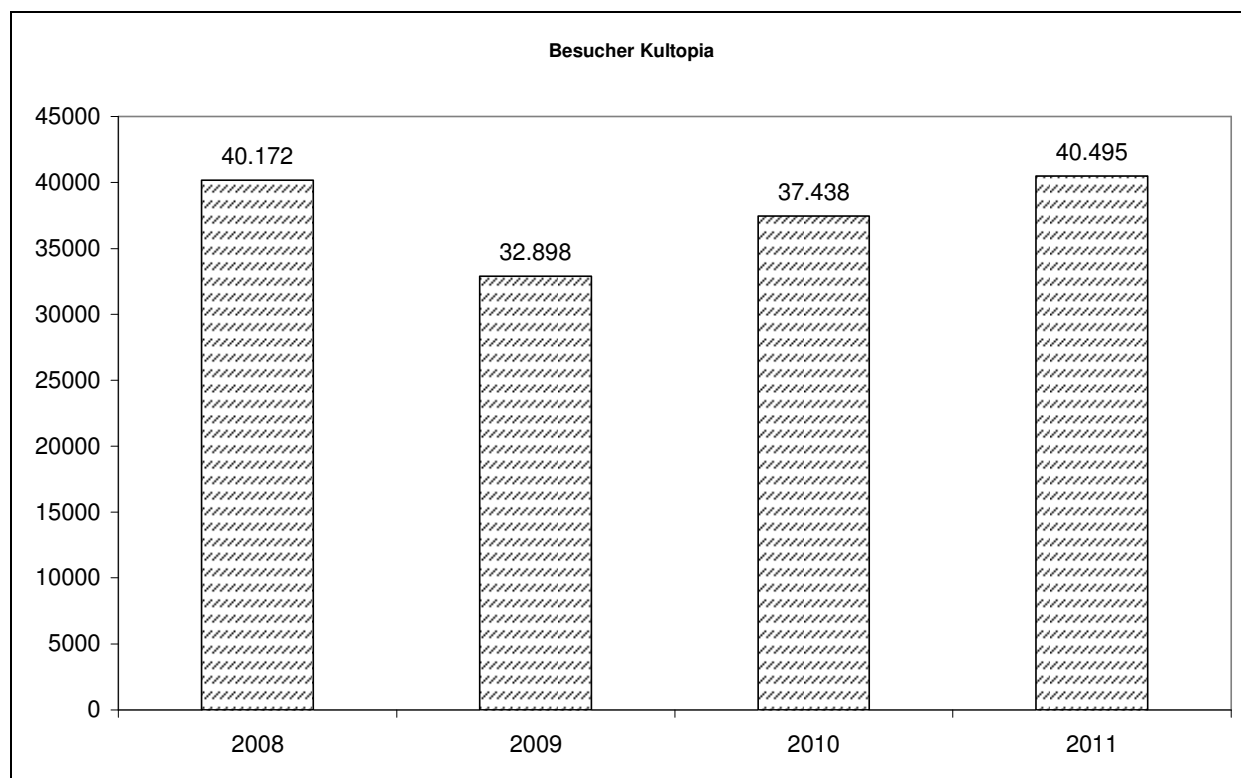


Abbildung 36: Tagesbesucher Kultopia

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit 2011 130.958 mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde unter Berücksichtigung der auf freie Träger

übertragenen Einrichtungen bzw. der Schließung des JZ Hilfe und der realisierten Personalreduzierungen im Vergleich zum Vorjahr gehalten.⁸ Das Kultopia ist durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.

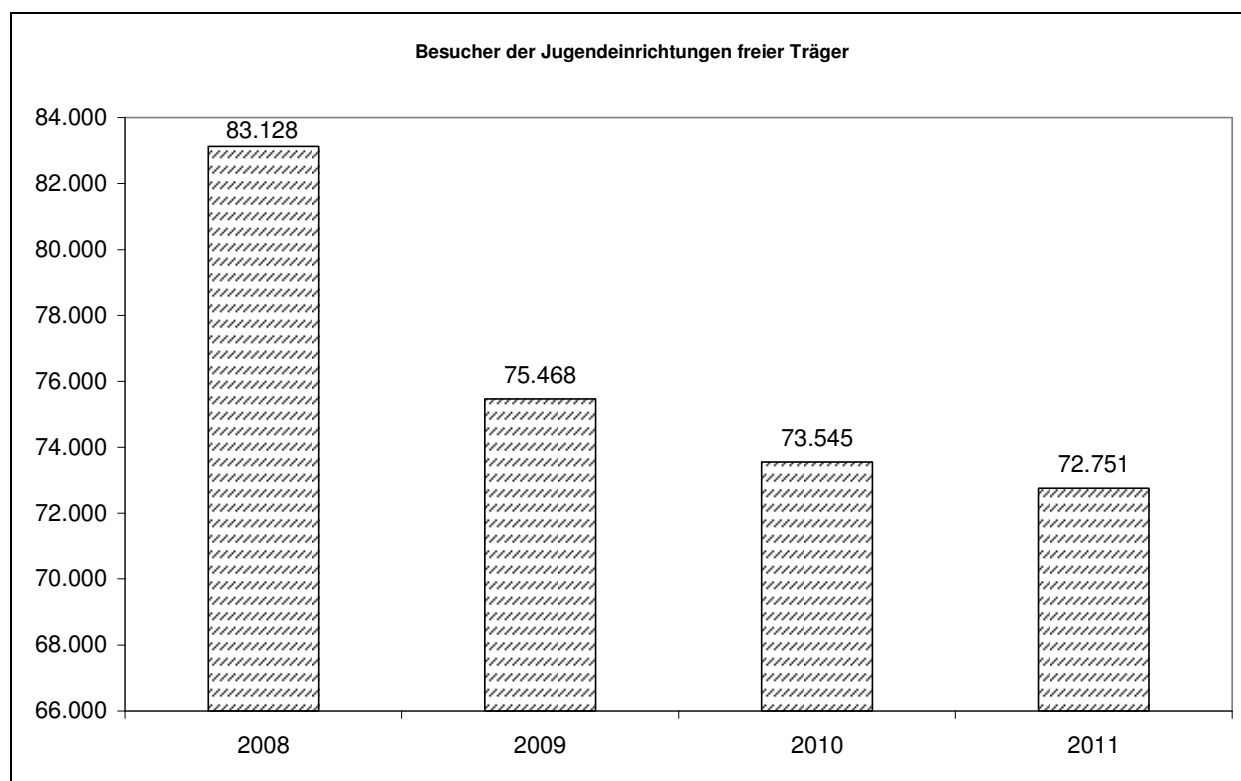


Abbildung 37: Tagesbesucher Jugendeinrichtungen freier Träger

Kritik / Perspektiven

Die durch den Jugendförderplan festgelegten Umstrukturierungsmaßnahmen konnten bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig umgesetzt werden. Als letzte Maßnahme wird die aufsuchende, mobile Jugendarbeit zum 1.1.2012 in Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe Iserlohn / Hagen realisiert. Die Verlagerungen (Rummenohl / Dahl; s.o.) von Jugendeinrichtungen sowie die Veränderungen der Trägerschaft konnten durch eine enge Abstimmung der beteiligten Träger fließend und ohne wesentliche Beeinträchtigungen realisiert werden.

Auch im Jahre 2011 wurden zahlreiche Förderprogramme akquiriert und in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt. Hierzu gehören neben den Programmen 'Vielfalt tut gut' und 'Stärken vor Ort' die von der Agentur für Arbeit bezuschussten Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (§ 33 SGB III) sowie das bundesgeförderte 'Regionale Übergangsmanagement', das mit der agenturmark für die Stadt Hagen und den EN-Kreis umgesetzt wird.

Bei den Jugendaustauschmaßnahmen wurde im Jahre 2011 das dritte Förderjahr des von der Mercator Stiftung geförderten Projektes **EWOCA³** durchgeführt.

Im Bereich **Jugendschutz / Medien** ist das **Handy Film Festival clip:2** zu erwähnen. Bereits zum vierten Mal wurde das Festival von einer großen Veranstaltergemeinschaft, beste-

⁸ Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird alle 2 Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

hend aus Vertretern vom Fachbereich Jugend und Soziales, freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit, Mitarbeitern des Kulturbüros Hagen, Hagener Schulen und freien Kultureinrichtungen, initiiert. Da das Festival vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport über das NRW Kultursekretariat erstmals gefördert wurde, waren auch Beiträge aus anderen NRW-Städten möglich.

“Happy Slapping“ oder “Cyber-Mobbing“ sind in aller Munde und auf den Schulhöfen und informellen Treffpunkten von Jugendlichen leider an der Tagesordnung. Weil der pädagogisch erhobene Zeigefinger und das Aussprechen von Verboten in der Regel nichts bringt, wurde 2008 das **Hagener Handyfilm-Festival clip:2** ins Leben gerufen um den Jugendlichen einen konstruktiven Umgang mit Handyfilmen aufzuzeigen und zu ermöglichen.

Handys haben sich längst zu Multifunktionsgeräten entwickelt. Leider nimmt damit auch der Missbrauch des Mediums zu. “Happy Slapping“ – gemeint ist das Filmen von Gewalt oder Erniedrigung und die anschließende Veröffentlichung über andere Handys oder das Internet – ist unter Jugendlichen weit verbreitet. Die Intention der Veranstaltergemeinschaft war es, dieser negativen Nutzung des Handys eine positive Möglichkeit des Umgangs entgegenzustellen. Jugendgruppen, Cliquen, Schulklassen oder auch Einzelpersonen konnten einen bis zu zwei Minuten langen Film mit dem Handy zu dem vorgegebenen Thema “Wir sind die Anderen?!“ drehen.

Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine, kirchliche Jugendarbeit, Streetworker wurden gezielt angesprochen und angeschrieben um Jugendgruppen oder Cliquen zu einem solchen Projekt zu motivieren. Es wurden gemeinsam Drehbücher entwickelt, die die Probleme der Jugendlichen aufgreifen und thematisieren, die Filme konnten am PC weiter bearbeitet werden, es konnte Filmmusik komponiert werden und überhaupt waren der Fantasie der Teilnehmenden kaum Grenzen gesetzt.

So konnte eine Plattform für Jugendliche geschaffen werden um konkrete Wünsche, Anregungen oder Kritik schnell und unkompliziert zu artikulieren und zu transportieren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Begeisterung und das “Know How“ der Jugendlichen für ihr Medium Handy - zusammen mit den Strukturen und Möglichkeiten, die Jugendarbeit und Schule bieten - zu erstaunlichen Ergebnissen, aber auch zu interessanten gruppendynamischen Prozessen geführt haben. Auch bietet sich hier die Chance einer partizipativen Lobbyarbeit für die Interessen von Kindern und Jugendlichen, denn mit tausenden “Clicks“ auf der clip:2 Homepage und auf YouTube kann eindrucksvoll Resonanz dokumentiert werden.

Der Förderverein des Rahel-Varnhagen-Kollegs, das Christian-Rohlf-Gymnasium sowie der Hagener Jugendrat stifteten über 1000 Euro Preisgelder für die besten Handyfilme. Eine ausgewogene besetzte Jury entscheidet über die Vergabe. Wie auch im letzten Jahr konnte die Westfälische Rundschau für den Publikumspreis gewonnen werden, der durch Abstimmung durch die Besucher/innen am Festivalabend vergeben wurde.

Die besten Filme und die jeweiligen Film-Crews wurden im Rahmen eines “rauschenden“ Filmfestes am 3. Dezember im Emil Schumacher Museum präsentiert und prämiert. Geplant ist eine Aufführung der prämierten Filme in weiteren Städten und auf anderen Festivals.

Im Bereich **Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe** wurden die Aktivitäten in Kooperation mit den freien Trägern fortgesetzt und intensiviert. Als Beispiel der Aktivitäten wird im Folgenden über das Projekt “startbahn_zukunft“ berichtet, das an allen Hagener Hauptschulen mit Förderung der Agentur für Arbeit Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung durchführt (§ 33 SGB III).

“startbahn_zukunft – Hauptschüler sind besser als ihr Ruf“

Ein Projekt zur vertieften Berufswahlorientierung an den Hagener Hauptschulen

Ziele:

Seit dem Jahr 2007 wird das Maßnahmeangebot “startbahn_zukunft” an allen Hagener Schulen in den 9. und 10.Klassen durchgeführt. Folgende Ziele verfolgt das Projekt:

Schüler/innen motivieren und unterstützen:

“startbahn_zukunft” ist eine Maßnahme der vertieften Berufswahlorientierung mit dem Ziel, jugendliche Hauptschüler/innen so auf das Berufsleben vorzubereiten, dass sie frühzeitig eine für sich sinnvolle und passende Berufswahl treffen können. Sie werden im Bewerbungsverfahren und bei der Ausbildungsplatzsuche intensiv unterstützt. Ziel ist es, dass möglichst viele Schüler/innen direkt nach der Schule und ohne weitere “Warteschleifen” eine betriebliche Ausbildung beginnen. In allen Projektphasen werden regionale Unternehmen einbezogen, um frühzeitig substanzielle Kontakte zwischen Schüler/innen, Schule und Betrieben herzustellen. Da ein Teil der Schülerschaft aus familiären Zusammenhängen stammt, die wenig Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt und damit auch zum Thema “Ausbildung” haben, ist es besonders wichtig, sie frühzeitig und intensiv an Betriebe heranzuführen. Ebenso wichtig ist eine gute Elternarbeit. Dort wo Schulen Angebote für Eltern organisieren (z.B. Info-Abende zur Berufswahl), ist “startbahn_zukunft” ein fester Baustein der Eltern-Informationsarbeit geworden.

Betriebe gewinnen:

Zeitgleich besteht ist ein wichtiger Teil des Maßnahmeangebots darin, Betriebe in der Region anzusprechen und für Ausbildungsbereitschaft gegenüber Hauptschüler/innen zu werben. Damit wirkt “startbahn_zukunft” langfristig daran mit, den Fachkräftebedarf in Berufen zu sichern, die mit Hauptschüler/innen besetzt werden können. Schon jetzt gibt es erste Signale aus Betrieben, die ausgeschriebene Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Diese Betriebe haben über “startbahn_zukunft” die Möglichkeit, geeignete Bewerber/innen zu finden. Die enge Zusammenarbeit mit Betrieben bietet zudem die Möglichkeit, den Schulen Rückmeldungen darüber zu geben, was Betriebe von zukünftigen Auszubildenden konkret erwarten.

Impulse für Schulen geben:

Weiterhin will “startbahn_zukunft” die beteiligten Schulen für die Relevanz der Themas Berufswahl weiter sensibilisieren und ihnen durch die zusätzlichen Module/Angebote praktische Unterstützung geben. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – insbesondere mit den Klassenlehrern und –lehrerinnen - hat dabei eine hohe Priorität.

Umsetzung /Umstellung auf ein Modulsystem in 2011

Projekträger und Kofinanzierer des von der Agentur für Arbeit Hagen finanzierten Maßnahmeangebots sind die Stadt Hagen und die agenturmark GmbH. Umgesetzt wurde das Angebot in 2011 vom Caritasverband Hagen und dem Diakonischen Werk EN/Hagen. Für die Steuerung und das Controlling des Maßnahmeangebots ist die agenturmark GmbH verantwortlich. Wesentliches Strukturelement ist eine intensive Netzwerkarbeit, bei der Schulen,

die Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen, Betriebe, Schulaufsicht, die Stadt Hagen, die agenturmark GmbH und die beauftragten Umsetzungsträger eng kooperieren. Durch die Anbindung an den regionalen Ausbildungskonsens ist *„startbahn_zukunft“* in die strategische Ausbildungsstrukturentwicklung eingebunden. Zudem besteht eine intensive Netzwerkarbeit zu anderen Maßnahmen und Projekten im „Übergang Schule-Beruf“, z.B. zum Projekt „Schule trifft Handwerk“.

Impressionen aus der Arbeit:



Die „Talentwerkstatt“

In einem zweitägigen Workshop, der am Anfang des Projekts steht, wird ein besonderer Focus auf das Thema Berufswahl gelegt. Was will ich mal werden? Wo sind meine Stärken? Was interessiert mich? Passt mein Wunschberuf zu mir? Das sind die Themen, zu denen hauptsächlich gearbeitet wird. *„startbahn_zukunft“* arbeitet mit einem ressourcenorientierten Ansatz. Wir fragen „Was kannst du und willst du?“ statt „Was geht alles nicht?“. Mehrere Betriebe sind zudem zeitweise zu Gast in dem Workshop und zeigen auf, was für Betriebe wichtig ist, wenn sie Auszubildende suchen.

Ein Schüler dazu:

„Mir hat besonders gefallen, dass ich mich nicht schämen musste und ernst genommen wurde“

Impressionen aus der Arbeit:



Sprechzeiten in der Schule

An jeder Schule gibt es feste Sprechzeiten, in denen die Schüler/innen insbesondere zum Thema Bewerbung beraten werden. Zu zweit oder in kleinen Gruppen wird an den Bewerbungsunterlagen gearbeitet oder es werden Vorstellungsgespräche vorbereitet. Zudem wird in enger Kooperation mit der Berufsberatung intensiv nach Ausbildungsplätzen gesucht. Eine vertrauensvolle Atmosphäre und die enge Zusammenarbeit mit den Schulen ist Basis der Arbeit.

Eine Schulleiterin dazu:

„Dieses Angebot ist für uns das ‚Herzstück‘ des Projekts, da die Schüler/innen dort eine feste dauerhafte und kompetente Ansprechpartnerin haben“

Beteiligung von Unternehmen

Die Einbindung von Unternehmen in die Durchführung des Projekts wurde im Jahr 2011 erheblich ausgebaut. Das gesamte Projekt wurde auf eine Modulstruktur umgestellt, in der die Schulen aus mehreren Modulen auswählen und damit eigene Schwerpunkte setzen konnten. In mehreren dieser Module wurden Betriebe gezielt eingebunden, dazu gehören z.B. Betriebsbesuche in kleinen Schülergruppen, die Einladung von Betrieben in die Schulen und simulierte Vorstellungsgespräche, die direkt vor Ort in Unternehmen stattfinden. So entstanden insgesamt 89 betriebliche Kontakte für Schülergruppen und etwa 50 Einzelgespräche, die von Unternehmen mit SchülerInnen durchgeführt wurden.



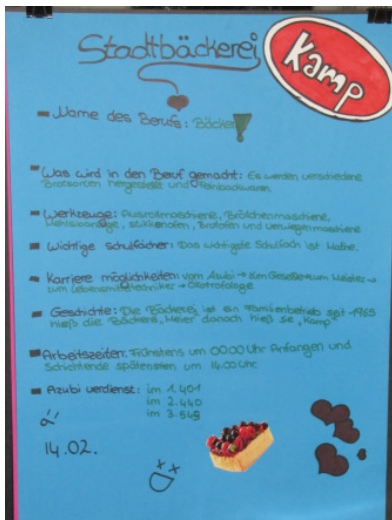
Impressionen aus der Arbeit:

Die "Generalprobe"

- simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbildungsleiter/innen

Erstmals im Herbst 2011 fand "die Generalprobe" statt: die Schüler/innen melden sich für dieses Angebot freiwillig bei "startbahn_zukunft" an und werden von dort zu einer erfahrenen Ausbilderin oder einem Ausbilder vermittelt. Eine Stunde hat jede/r Jugendliche für ein simuliertes Vorstellungsgespräch plus ein sofortiges Feedback und eine kurze schriftliche Rückmeldung für die Mitarbeiter/innen im Projekt.

Eine Unternehmerin dazu: *"Ich mache das gerne, denn die Jugendlichen sind doch alles Rohdiamanten, da muss man sich um sie kümmern, damit sie eines Tages funkeln können".*



Besuche in Betrieben

In 2011 wurden erstmals zahlreiche Betriebsbesuche durchgeführt, um den Jugendlichen einen direkten Einblick in die Arbeitswelt zu geben. In kleinen Gruppen von 6-8 Schüler/innen geht "startbahn_zukunft" jeweils ½ Tag auf Tour. Jede Gruppe wird von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin begleitet. Die Schüler/innen werden auf den Besuch intensiv vorbereitet: sie lernen, Fragen zu stellen und offen und mutig auf die Betriebe zuzugehen. Anschließend werden die Erfahrungen gemeinsam ausgewertet und für die eigene Berufswahl bewertet. Nicht selten führt dieser Besuch zu einer neuen Idee für das Schulpraktikum oder aber auch zu einer Klärung von bisherigen Berufswünschen.

Eine Schülerin dazu:

"...ich finde es richtig nett, dass die Betriebe sich Zeit für uns genommen und mit uns gesprochen haben"

1. Beteiligung von Schulen und Schüler/innen

Der Beteiligungsgrad der Schulen an der Maßnahme ist seit dem Start im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen. Die Beteiligung der SchülerInnen liegt seit Jahren bei über 90%, im Jahrgang der Jugendlichen, die im Sommer 2011 die Schule verlassen haben, bei 93%. Alle Hagener Hauptschulen sind am Projekt beteiligt.

Ab Januar 2011 wurde das Projekt auf ein modulares Baukastensystem umgestellt. Die Schulen können aus verschiedenen Modulen auswählen und selber die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen sowie die Anzahl und Kombination der Module bestimmen. Dadurch hat sich die Zahl der teilnehmenden Schüler/innen in den 9.ten Klassen im Jahr 2011 auf 74% reduziert. Eine Auswertung des neu entwickelten Systems erfolgt im Sommer 2012 zum Abschluss der 10.Klassen.

2. Vermittlung in Ausbildung (Abgangsklasse im Sommer 2011)

Die Quote der Übergänge in die ungeforderte duale Ausbildung lag vor Beginn des Projektes nach Einschätzung der Schulverwaltung bei ca. 6-8%. Ende des Schuljahres 2007/2008 lag sie bereits bei 18%. Im Sommer 2011 wurden 25% der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen in eine betriebliche Ausbildung vermittelt. Nachfolgende Tab. 1 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Verbleibzahlen vor allem bei der Vermittlung in betriebliche Ausbildung sowie in berufsvorbereitende Maßnahmen, der Übergang in schulische Weiterbildungsgänge war dagegen insgesamt rückläufig.

Tab. 1: Vermittlungsquoten bei Schulabgang

Verbleib der am Projekt beteiligten Schüler der 10. Klassen	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011 ⁹
(jeweiliger Stand Ende September des Abgangsjahres. 100% = Anzahl Schüler zu Beginn des 2. Hl. 10. Kl.)				
Vermittelte Schüler (betrieblicher Ausbildungsplatz)	18%	19%	19%	25%
Schulische Weiterbildung (vollqualifizierende Berufsfachschule, teilqualifizierende Berufsfachschule, allg.bild. Schule, VHS/Abendschule)	43%	53%	64%	51%
Davon: <u>Nur</u> schulische Berufsausbildung mit Abschluss			10%	7%
Davon: Berufskolleg mit höherem Schulabschluss kombiniert mit beruflicher Grundbildung			42%	36%
Davon: weiter schulische Laufbahn			12%	9%
BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)	7%	7%	6%	11%
Sonstiges (Praktikum, FSJ, EQJ, Werkstattjahr)	1%	5%	2%	4%
Ausgeschieden (z.B. Umzug, Wiederholer) / Verbleib unbekannt (nicht mehr erreichbar)	4%	10%	9%	9%
Verbleib noch nicht entschieden	27%	6%	1%	0%
vermittelte Schüler der 10. Klassen mit dem formulierten Anschlusswunsch betriebliche Ausbildung	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011*
vermittelte Schüler (Ausbildungsplatz)	36% [45 von 124]	30% [66 von 217]	27% [66 von 247]	42% [70 von 165]

3. Verbleib 2011 unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (MHG)^{10, 11}

Erstmals im Jahr 2010 wurde die Vermittlung genauer danach unterschieden, ob die beteiligten Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben. Im Schuljahrgang 2010/11 kamen 61% aller Jugendlichen aus familiären Zusammenhängen mit einem Migrationshintergrund (s. Tab 2a), die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Wie Tabelle 2b) zeigt, variieren die Anteile

⁹ Bei der Auswertung wurden für diese Tabelle nur die Schüler/innen berücksichtigt, die über einen längeren Zeitraum am Projekt teilgenommen haben; nicht berücksichtigt sind hier Schüler/innen, die an dem zweitägigen Auftaktworkshop (Talentwerkstatt) teilgenommen haben, die aber danach ausschließlich durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt wurden.

¹⁰ Migrationshintergrund besteht, wenn a) die/der Schüler/in nicht in Deutschland geboren ist; wenn b) ein Elternteil oder c) beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind.

¹¹ In der Auswertung der Vermittlung nach Migrationshintergrund fließen die Schülerangaben der Schüler/innen mit ein, die von der Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden.

an den jeweiligen Schulen je nach Stadtteil und Jahrgangsstufen zum Teil deutlich. Alle Schulen liegen aber bei einem Anteil von mindestens 46%, er reicht bis zu einem Anteil von über 80%.

Tab. 2a: Anteil Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund

Anzahl Schüler gesamt am Projektende	Davon mit Migrationshintergrund	Davon ohne Migrationshintergrund
331 100%	203 61,33%	128 38,67%

Tab 2b: Anzahl Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, differenziert nach Schulen

beteiligte Hauptschulen	Anzahl Schüler gesamt	davon mit Migrationshintergrund (MHG)			davon ohne Migrationshintergrund	
		Anzahl absolut 2011	Anteil an allen Schülern 2011	Anteil an allen Schülern 2010	Anzahl absolut 2010	Anteil an allen Schülern 2011
Altenhagen	40	25	63%	84%	15	37%
Ernst-Eversbusch	37	18	49%	74%	19	51%
Geschwister-Scholl	52	24	46%	46%	28	54%
Heubing	40	33	83%	54%	7	17%
Hohenlimburg	35	18	51%	62%	17	49%
Remberg	88	62	70%	72%	26	30%
Vorhalle	39	23	59%	55%	16	41%
Gesamt	321	203	61%	62%	128	39%

Deutlich wird anhand der Zahlen in Tab 2c), dass Jugendliche mit Migrationshintergrund weniger häufig direkt nach der Schule in eine betriebliche Ausbildung wechseln, sie stellen nur einen Anteil von 19% im Vergleich zu den Jugendlichen, die keinen Migrationshintergrund haben und von denen 33% eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Die erhöhte Vermittlungsquote in betriebliche Ausbildung in 2011 (insgesamt von 19% im Sommer 2010 auf 25% im Sommer 2011) hat aber nicht zu einem Aufholen an Vermittlungen der Schüler/innen aus Zuwanderungsfamilien geführt: im Jahr zuvor lag die Quote der vermittelten Jugendlichen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung bei 15% (jetzt 19%), die der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei 26% (jetzt 33%). Deutliche Unterschiede gibt es auch beim Übergang in die Berufskollegs und weiterführende Schulen: dort ist der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund mit 59% deutlich höher als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, bei ihnen liegt der Anteil bei 40%.

Tab. 2c) Vermittlungsquoten bei Jugendlichen mit/ohne Migrationshintergrund

Verbleib unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes	Anzahl Schüler mit MHG (insges. 203)	in %	%-Anteil an der Gesamtzahl 331 Schüler	Anzahl Schüler ohne MHG (insges. 128)	In %	%-Anteil an der Gesamtzahl 331 Schüler
vermittelte Schüler (Ausbildungsplatz)	39	19%	12%	42	33%	13%
schulische Weiterbildung (voll- oder teilqual. Berufsfachschule, allg.bild. Schule, VHS/Abendschule)	120	59%	36%	52	41%	16%
Davon: schulische Berufsausbildung mit Abschluss	14	7%	4%	13	10%	4%
Davon: Berufskolleg höherer Schulabschluss + berufl. Grundbild.	83	41%	25%	33	26%	10%
Davon: weitere schulische Laufbahn	23	11%	7%	6	5%	2%
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	21	10%	6%	14	11%	4%
Sonstiges (FSJ, Praktikum, EQJ, Werkstattjahr, Wehrdienst, etc.)	5	2%	1%	7	6%	2%
Verbleib noch nicht entschieden	2	1%	1%	0	0%	0%
Vorzeitig ausgeschieden/Verbleib unbekannt (nicht mehr erreichbar)	16	8%	5%	13	10%	4%
	203		61%	128		39

Tabelle 2d) zeigt eine Differenzierung der Vermittlungsquoten in betriebliche sowie schulische Ausbildung an unterschiedlichen Schulen. Sowohl die allgemeinen Vermittlungsquoten als auch die Vermittlungsquoten bei Jugendlichen mit/ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich erheblich. Eine Bewertung muss zwar immer schul- und jahrgangsspezifische Gegebenheiten und die Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigen, dennoch wird deutlich, dass einige Schulen mit besonders erfolgreichen Konzepten arbeiten.

Tab 2d) Vermittlungsquoten (betriebliche sowie schulische Ausbildungsgänge) der einzelnen Schulen unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (MHG)

Beteiligte Hauptschulen	Anzahl Schüler gesamt	Vermittelte Schüler Anzahl gesamt	davon mit MGH	davon ohne MGH	Vermittlungsquote in %	davon mit MGH	davon ohne MGH
Altenhagen	40	14	8	6	35%	20%	15%
Ernst-Eversbusch	37	8	2	6	22%	6%	16%
Geschwister-Scholl	52	25	10	15	48%	19%	29%
Heubing	40	7	3	4	18%	8%	10%
Hohenlimburg	35	13	6	7	37%	17%	20%
Remberg	88	30	20	10	34%	23%	11%
Vorhalle	39	11	4	7	28%	10%	18%
Gesamt	331	108	53	55	33%	16%	17%

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht (einschl. Verwaltungsabteilung im Fachbereich)						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation einschl. Verwaltungsbereich	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	200,5	10,0	190,5	200,5	27	21
2010	199,5	10,0	190,5	200,5	36	43
2011	198,0	11,0	187,0	198,0	40	36

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	9.686.617 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	280.156 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	0 €	
	Transferaufwand (insbes. Betriebskostenzuschuss an die Kitas der freien Träger)	23.640.458 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	75.095 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)	2.858 €	
	Fachbereichsinterne Verrechnung	248.837 €	
Summe Aufwand		33.934.767 €	33.934.767 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen (einschl. der Landeszuschüsse für die Kitas freier Träger)	13.075.605 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (einschl. der Elternbeiträge für die Kitas freier Träger)	3.862.730 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte (kostendeckender Beitrag der Eltern zu den Verpflegungskosten)	193.688 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.190 €	
	Ordentliche Erträge		
Summe Ertrag		17.258.213 €	-17.258.213 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			16.676.554 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Bildungsvereinbarung NRW berücksichtigt die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt. Trägerübergreifende Grundsätze zur Schaffung des Bildungsauftrages, der Weiterentwicklung und der Stärkung der Bildungsprozesse sollen den Übergang zur Schule erleichtern und zur Erlangung der Schulfähigkeit beitragen. Hierzu wurde die Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003 ergänzt und mündet nun in die Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen des Landes NRW. Ein wesentliches Ziel ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis unter aktiver Gestaltung des Alltags in der Einrichtung bzw. der Schule durch die Kinder. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen sollen sich insgesamt auf eine gemeinsame Verantwortung für die Bildungsförderung der Kinder besinnen und von einem gemeinsamen Bildungsverständnis ausgehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und Schulen wird momentan durch die schrittweise Einführung der Bildungsgrundsätze bis 2013 in den entsprechenden Sozialräumen weiter intensiviert und ausgebaut. In der Erprobungsphase dieser Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 - 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich des Landes NRW nehmen zwei städtische Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken mit einer Grundschule, dem Käthe-Kollwitz-Berufskolleg und der Schulaufsicht teil.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung für den Zeitraum 2008-2013 weiter umzusetzen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- KiBiz
- TAG
- KiFöG
- Ratsbeschlüsse zur U3-Ausbauquote vom 13.12.2007 und 10.06.2010

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder im Alter von 4 Monaten – 14 Jahren (in der analogen Anwendung der Regelungen nach dem GTK) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Gruppenformen mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden,
- die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung umfasst,
- die Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen,
- die Zertifizierung von Mitarbeitern zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- die Zertifizierung von Mitarbeiterinnen (insgesamt 62 seit dem Kita-Jahr 2008/2009) zu Sprachförderkräften im Kitabereich.
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule, die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),

- die Sozialisation und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- der Ausbau und die Umsetzung der Sprachstandsfeststellung bei vierjährigen Kindern innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen (Delfin 4) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation von Sprachförderkräften,
- die Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt, Delfin 4, Sprache und Integration),
- die Kooperation und Begleitung des Bundesprojektes "Ich geh` zur U! Und Du?" mit dem Hagener Gesundheitsamt (Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung),
- die Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- der weitere Ausbau und die Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe,
- die Durchführung von Regionalkonferenzen - im Zuge des Anmeldeverfahrens - mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz),
- die Umsetzung der neu erlassenen Regelungen des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes und
- die Qualifizierungsmaßnahmen für die Ergänzungskräfte.

Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas (Stichtag 31.12.11; Werte aus 2010 in Klammern)			
Anzahl der Plätze	Für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	Schulkinder (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft	209 (205)	1405 (1479)	4 (7)
In freier Trägerschaft	561 (503)	3123 (3274)	3 (25)
Summe	770 (708)	4528 (4753)	7 (32)

Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.

- Die Sprachförderung für die Kinder, bei denen im Zuge des pflichtigen Sprachstandsstellungsverfahrens für alle vierjährigen Kinder ('Delfin 4') ein Förderbedarf erkannt wurde, ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Sprachförderung erhält durch die Bundesinitiative 'Sprache und Integration' ein weiteres pädagogisches Angebot. Hierzu werden Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunktkitas im Rahmen von Sprachförderangeboten für U3-Kinder weiter entwickelt. An diesem Projekt (bis 2014) nehmen acht städtische Kindertageseinrichtungen teil.
- Für 96% der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereit gestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Die für 2011 angestrebte Ausbaustufe im bis 2013 geltenden Stufenplan zum Ausbau der U3-Betreuung ist unter Einbeziehung des Angebotes in der Kindertagespflege erreicht.
- Die Betreuungszeiten der Kitas orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II ist sichergestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze und der Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der U3-Betreuung
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander; Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem MediTüv, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW und dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote und Aufbau von Netzwerkstrukturen der Familienzentren (in der Steuerungsgruppe)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern (Stadtteilkonferenzen)
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele

- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz)

Im Jahre 2011 wurde sowohl in städtischen als auch in Einrichtungen der freien Träger das Rucksackprojekt durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit der RAA angeboten wird. Finanziert wird das Projekt durch die Sparkasse Hagen. In 19 Kitas und 3 Grundschulen wurde 2011 das Rucksack-Projekt angeboten.

Auch die Sprachförderung nach 'Delfin 4' (Sprachstandsfeststellungsverfahren der vierjährigen Kinder) wurde 2011 in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt und die darin tätigen Fachkräfte wurden regelmäßig fortgebildet.

Darüber hinaus wurde durch die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' ein zusätzliches Angebot für Kindertageseinrichtungen geschaffen, um Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit besonderem Sprachförderbedarf zu erreichen. Dieses Angebot wird für Kleinkinder aus bildungsfernen Familien bzw. für Kinder mit Migrationshintergrund vorgehalten und soll neben der pädagogischen Förderung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch ein zusätzliches Betreuungs- und Bildungsangebot beitragen.

Zielerreichung

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 99,1% bedarfsgerecht erfüllt.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 19,7% der Kinder unter drei Jahren betreut.
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahmen nach 'Delfin 4' sowie die 'Bundesinitiative Sprache und Integration' haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen:
 - durch das Rucksackprojekt wurden 185 Kinder gefördert,
 - 1.055 Kinder in allen Hagener Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nahmen an der Sprachförderung nach Delfin 4 teil (davon betrug der Anteil in städtischen Einrichtungen 410 Kinder),
 - für unter dreijährige Kinder wurde im Rahmen der Bundesinitiative Sprache und Integration in acht städtischen Kitas eine qualifizierte Sprachförderung eingesetzt. Die dazu notwendigen acht zusätzlichen Fachkraftstellen sind refinanziert und sichern eine gezielte Förderung von Kindern und deren Eltern

Kritik / Perspektiven

Die Auswirkungen und Umsetzung des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes werden von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen begleitet. Beispielhaft zu nennen sind

- die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres,
- die Einführung einer zusätzlichen U3-Pauschale (verbunden mit der Bereitstellung zusätzlichen pädagogischen Personals),

- die Umsetzung des Sonderprogramms 'zusätzliche Berufspraktikantinnen',
- die Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung der Sprachförderung und der Familienzentren und
- die erstmalige Deckelung durch den Gesetzgeber beim Umfang der 45 Stundenbetreuung für über Dreijährige.

Das zum Kindergartenjahr 2008/2009 eingeführte neue Anmeldeverfahren ist auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen in 2011 weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess.

2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	3,0	1,0	2,0	3,0	0	1
2010	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2011	2,0	1,0	1,0	2,0	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	86.088 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	28.507 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand (Auszahlungen an Tagespflegepersonen und Zahlungen an die Träger)	1.192.626 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	110.594 €	
Summe Aufwand		<u>1.417.816 €</u>	1.417.816 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	70.840 €	
	Transfererträge (Elternbeiträge)	136.989 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
Summe Ertrag		<u>207.829 €</u>	-207.829 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.209.987 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und ihre Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren nimmt zu (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule), weil

- es immer mehr alleinerziehende Elternteile gibt,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken
- und auch weil die Zahl der Beschäftigten in Berufen mit flexiblen Arbeitszeiterfordernissen (zB. in Pflegeberufen) ansteigt.

In der Vergangenheit wurde eine Randzeitenbetreuung vorrangig von Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Personal in der Gastronomie gewünscht.

Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist daher ein vorrangiges Ziel. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 für bundesweit durchschnitt-

lich 35% der Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. 30% der Betreuungsplätze sollen dabei in der öffentlichen Kindertagespflege entstehen. Die Kindertagespflege erhält damit ein großes Gewicht beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2009 wird die Aufgabe "Kindertagespflege" von freien Trägern wahrgenommen. Seit Mitte 2010 nehmen die drei Träger Caritasverband, AWO und SKF Akquise, Betreuung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern wahr. Die Stadt beschränkt sich seitdem darauf, mit den Trägern leistungsorientierte Verträge zu schließen und ein umfassendes Controlling zu installieren. Daneben werden nur noch die nicht an andere Träger übertragbaren hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen. Damit wird u. a. auch ein Beitrag zur Subsidiarität in der Aufgabenwahrnehmung geleistet.

Auftragsgrundlage

- § 23 SGB VIII
- §§ 4 und 17 KiBiz
- KiFöG
- Richtlinien des MGFFI zur Quote der U3-Betreuung
- Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie

- berufstätig sind,
- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren.

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

Leitziele

- Die Versorgung mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist bedarfsgerecht.
- 30% der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen erfolgt durch Tagespflege.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Anteil der qualifizierten (Grundkurs bzw. Aufbaukurs) Tagespflegepersonen liegt über 80%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen in den Stadtteilen werden angenommen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
 - Caritasverband Hagen e. V.
 - Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
 - AWO
 - Kindertageseinrichtungen
 - Schulen
 - Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Kontinuierliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Projektarbeit zu aktuellen Themen, insbesondere das "Aktionsprogramm Kindertagespflege"

Mit dem "Aktionsprogramm Kindertagespflege" unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) den quali-

tativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege für unter Dreijährige. Hagen ist Modellstadt. Schwerpunkte der Aktivitäten liegen in einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit:

Professionell produzierte Flyer richten sich an die Eltern von U3-Kindern, um sie aufmerksam zu machen auf das hohe Qualitätsniveau der Kindertagespflege, die mit ihrer familiären Geborgenheit vor allem für Kinder unter drei Jahren eine sehr gute Alternative zur Tageseinrichtung darstellt. Stark nachgefragt wird diese Möglichkeit von Eltern, die eine flexible und ebenso verlässliche Betreuung suchen, um Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren zu können. Eine weitere Flyer-Auflage richtet sich an künftige Tagesmütter und -väter, um sie für diesen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Beruf zu gewinnen. Für einmal interessierte Eltern und gesondert für künftige Tagesmütter gibt es daneben weiterführende Informationsbroschüren. Im gesamten Stadtgebiet ausgehängt sind Plakate "FÜR KINDER UNTER DREI" und "EIN BERUF FÜR SIE?", um auf diese neben der Kindertageseinrichtung gleichwertige Betreuungsform aufmerksam zu machen. Alle Informationen einschließlich eines professionellen Imagefilms (auch auf DVD erhältlich) sind auch auf der Website www.kindertagespflege-in-hagen.de verfügbar. Zeitungsanzeigen und Medienarbeit informieren zudem immer wieder über die gute Betreuungs-Qualität der Kindertagespflege.

Im Rahmen der Förderung im "Aktionsprogramm Kindertagespflege" beteiligt sich der Fachbereich auch an einer interkommunalen Elternbefragung des Forschungsverbundes TU Dortmund / Deutsches Jugendinstitut (DJI) München / Institut für soziale Arbeit (ISA) Münster zum Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen als aussagekräftige Grundlage für die örtliche Ausbauplanung bis August 2013.

Zielerreichung

Am Jahresende wurden 226 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). Davon waren 94 Kinder unter drei Jahre. Damit wurden 6,7% der geforderten 30% Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege erreicht. 1/3 der Kinder befanden sich ausschließlich in Tagespflege, 2/3 wurde außerdem im "Offenen Ganztag" oder einer Kita betreut.

Im Berichtsjahr 2011 wurden drei Qualifizierungsmaßnahmen mit 55 Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts München durchgeführt. 53 Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten. Ein vierter Kurs wurde im November mit 17 Teilnehmerinnen begonnen. Diesen haben 14 Personen inzwischen (Anfang 2012) erfolgreich abgeschlossen.

Zwölf Einzelseminare zu den Themen Stressbewältigung, Bildungsdokumentation, frühkindliche Verhaltensauffälligkeiten, ADHS, Rollenspiel, Sprachförderung, Motorikförderung, rechtliche Änderungen für Leistungsbezieher, Fragen zum Thema Selbstständigkeit, Haushalts-hygiene und schwierige Elterngespräche wurden durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag dabei je nach Seminar zwischen 8 – 16 Teilnehmerinnen. Einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs haben 14 Teilnehmerinnen besucht.

Gut angenommen wurden ferner regelmäßige Tagesmütterfrühstückstreffen und Kaffeetunden in den Stadtteilen Mitte, Boele, Haspe und Hohenlimburg.

Kritik / Perspektiven

Seit 2010 wirken neben dem langjährig erfahrenen Caritasverband auch die Arbeiterwohlfahrt und der Sozialdienst katholischer Frauen beim Ausbau des Angebots mit. Diese drei Träger arbeiten in einem zweiten ESF-Förderschwerpunkt gemeinsam mit dem Fachbereich an Konzepten zur weiteren Qualitätsverbesserung in der Kindertagespflege. Im Blickfeld stehen hier u. a. mögliche Kapazitätserweiterungen durch Großtagespflege oder festangestellte

Tagespflegepersonen, der Aufbau eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Verhinderung einer Tagesmutter, die Einrichtung eines Informations- und Beratungstelefons oder der Entwurf von Fortbildungsmodulen für die verbindliche und stetige Weiterqualifizierung der Tagesmütter und -väter.

Nach derzeitigem Stand wird die vom Land vorgegebene Versorgungsquote zum 01.08.2013 bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege nur schwer zu erreichen sein. Trotz aller Bemühungen konnte die Betreuungspote, die derzeit bei 6,7% liegt, in den letzten Jahren nicht merklich erhöht werden.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- Nach wie vor wird die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt.
- Vor allem Einzelkinder sollen in größeren Gruppen aufwachsen.
- Kinder aus der Nachbarschaft besuchen den gleichen Kindergarten.
- Die Hauptnachfrage bezieht sich auf die Randzeitenbetreuung.
- Junge Frauen scheuen die Tätigkeit als Tagesmutter, weil es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Sie suchen ein sicheres Arbeitsverhältnis.
- Die über die Bundesagentur vermittelten Bewerber/Innen sind häufig nicht geeignet bzw. suchen ebenfalls nur eine gesicherte Beschäftigung.
- Berufstätige Frauen bleiben nach der Geburt ihres Kindes viel seltener länger zu Hause. Sie kehren nach Ende der Elternzeit in den Beruf zurück.
- Nichtberufstätige Ehefrauen scheuen vielfach die versicherungsrechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass in der Kindertagespflege maximal eine Betreuungsquote von 10% bei den unter drei Jährigen erreicht werden kann. Zu diesem Ergebnis kommt auch Herr Crämer-Mandau in seinem Gutachten (Kita-Planung) vom 21.11.2011. Entsprechend wäre künftig dauerhaft ein höheres Platzangebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen einzuplanen. Entsprechende Weichenstellungen sind in 2012 erforderlich.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen ...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	13	0,5	12,5	13,2	1	1
2010	13	0,5	12,5	12,9	0	0
2011	13	0,5	12,6	12,1	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	664.558 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	13.105 €	
	Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufw. (beeinflussbar durch d. FB)	3.445 €	
	Ordentlicher Aufw. (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung		
	Summe Aufwand	681.108 €	681.108€
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	270.720 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.905 €	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	275.625 €	-275.625 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			405.483 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedarfen Rechnung tragen wird.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der ganztagsambulanten Gemeindenahen Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGB VI; SGB VIII; BtMG; BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

Der Schwerpunkt liegt in der Prävention mit spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

Leitziele

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung drogeninduzierter Kriminalität

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Tag zum Gedenken der Drogentoten, Gedenkgottesdienst)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg

Zielerreichung

• Beratung und Vermittlung

Im Berichtszeitraum spiegelt sich in Hagen ein Trend wieder, der auch von anderen Beratungsstellen gemeldet wird: Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen führen neben dem Opiatkonsum zu einem immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass im Bereich des polytoxikomanen Konsums eine drastische Erhöhung des Missbrauchs, verbunden mit körperlichen und medizinischen Komplikationen, zu verzeichnen ist.

Die Zahl der Entgiftungen und Vermittlungen ist variabel und von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Ermittlungs- und Strafverfahren beeinflussen die unterschiedlichen Hilfsangebote.

Des Weiteren wurde in Kooperation mit der JGH ein Projekt für erstauffällige Cannabiskonsumenten durchgeführt.

Den bundesweiten Gedenktag für verstorbene Drogenabhängige würdigte die Beratungsstelle mit einem Mahnmal auf dem Bahnhofsvorplatz. Steelen mit den Namen verstorbener Hager Drogenabhängiger wurden zum Gedenken und zur Mahnung aufgestellt. Kerzen und Blumen umrahmten den Platz.

Die Mitarbeiter standen den Bürgern den ganzen Tag Rede und Antwort. Großes Interesse zeigten auch Oberbürgermeister Dehm und Bezirksvorsteher Glaeser, die sich lange an der Ausstellung aufhielten und sich von den Mitarbeitern die Drogenproblematik in Hagen erläutern ließen.

	2010	2011
Allgemeine Beratung	1012	887
Familienberatung	64	45
Entgiftungen	54	51
Therapievermittlungen	44	31

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Justizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

In 2011 wurde aufgrund der Vorkommnisse in Bremen und Hamburg ein besonderes Interesse auf die Unterstützung suchtkranker Familien mit Kindern gelegt. Fachbereichsleitung und Gesundheitsamt suchten gemeinsam mit dem Kreis substituierender Ärzte nach Möglichkeiten der Prävention zum Schutz der Kinder suchtkranker Eltern. Es wurde eine Broschüre mit allen in Hagen zuständigen Beratungsstellen erstellt. Des Weiteren hat sich die Kommunale Drogenhilfe um die Teilnahme an einem landesweiten Projekt (Fit Kids) zur Unterstützung der Kinder suchtkranker Eltern beworben. Durch die gute Vernetzung und Unterstützung innerhalb des Fachbereichs wurde Hagen in das Projekt aufgenommen.

Schwierigkeiten treten allerdings durch die hohe Anzahl der zu betreuenden Substituierenden auf. Hagen liegt mit der Zahl der Substituierenden (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im NRW Vergleich an zweiter Stelle. Ein Mitarbeiter mit Vollzeitstelle hat zur Zeit 224 Klienten. Je nach Intensität der Betreuung bringt die hohe Fallzahl Probleme mit sich, die teilweise Einschränkungen bei der Hilfestellung nach sich ziehen.

Kooperationspartner der psychosozialen Betreuung sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/Jobcenter, Abend- und Volkshochschulen in Hagen und Umgebung, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsgesellschaften.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr zur Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete psychosoziale Betreuungen, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können. Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

	2010	2011
Methadon-Substituierte in Hagen und Umgebung	348	356
Einzelkontakte	935	798
Information und allgemeine Beratung	22	38
Entgiftungen	113	94
Therapievermittlungen	34	40

Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

In 2011 fanden 239 suchtpreventive Termine statt.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung veranstaltete mit 50 verschiedenen Kooperationspartnern/innen vom 08.11. bis 13.11.2011 die Aktionswoche zur Suchtvorbeugung. Eine Dokumentation liegt vor und ist bei der Fachstelle für Suchtvorbeugung zu beziehen.

Neben den bereits aufgeführten Projekten und Aktivitäten gab es 2011 zwei besondere Projekte.

1. Kooperation Allgemeines Krankenhaus – Fachstelle Suchtvorbeugung – Arbeitskreis Alkoholprävention
2. Social Sponsoring für das Projekt 'Methodenkoffer Alkoholprävention für Schulen und Multiplikatoren'

zu 1.

Die Zahlen der aufgrund von Alkoholvergiftung eingelieferten Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Bundesweit haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Auch in Hagen gibt es eine hohe Zahl eingelieferter Kinder und Jugendlicher. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden jeweils über 60 Fälle mit zum Teil sehr hohen Blutalkoholkonzentrationen gemessen.

Um diese Patienten und auch ihre Eltern gezielter ansprechen zu können, hat sich der 2008 gegründete 'Arbeitskreis Alkoholprävention' zum Ziel gesetzt, Maßnahmen in Kooperation mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Hagen zu entwickeln.

Zusammen mit den in der Sucht- und Drogenhilfe tätigen Einrichtungen sowie den Erziehungsberatungsstellen 'Zeitraum' der ev. und kath. Kirche und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Hagen wurde ein Infolyer "*Beratung und Hilfe für drogenabhängige und substituierte Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung*" entwickelt. Der Flyer wird durch den behandelnden Arzt direkt im Erstkontakt mit dem Hinweis übergeben, sich weitere Informationen und Unterstützung in Fragen von Konsum von Suchtmitteln sowie Erziehungsfragen holen zu können. Die ersten Beratungstermine mit Eltern haben 2011 bereits stattgefunden.

Weitere Maßnahmen wie

- Fortbildungen für Ärzte oder die
- Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum am AKH

haben die Zielrichtung einer schnellen Erreichbarkeit und eines präventiven Handels im Vorfeld von Missbrauch und Abhängigkeit:

zu 2.

Im Rahmen von "Social Sponsoring" stellte die Firma PIM Design finanzielle Mittel für suchtpräventive Projekte der Fachstelle zur Verfügung. Die Fachstelle finanzierte daraus zwei neu entwickelte 'Methodenkoffer Alkoholprävention', die in erster Linie an Schulen der Sekundarstufe II eingesetzt und ausgeliehen werden sollen. Der 'Methodenkoffer Alkoholprävention' geht neue Wege in der Prävention des Alkoholmissbrauchs. Die zentralen Stichworte der neuen Methodik sind **"gezielt"**, **"effektiv"** und **"einfach"**:

- Gezielt: Gruppen von Schülerinnen und Schülern/Jugendlichen werden altersgemäß angesprochen.
- Effektiv: Erprobte Methoden kommen zur Anwendung.
- Einfach: Alles was benötigt wird ist in dem Koffer zentral zusammengefasst und leicht anzuwenden

Die Prävention des Alkoholmissbrauchs steht im Focus der Landeskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" und wird in Nordrhein-Westfalen weiter intensiviert. Nach wie vor spielt der schädliche und riskante Alkoholkonsum bei Jugendlichen eine große Rolle. Der Methodenkoffer, der mit Förderung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter erstellt wurde, ist ein Teil weiterer Projekte ("Kenn dein Limit" etc.) im Bereich von Suchtprävention.

Für Hagen stehen insgesamt vier Koffer zur Verfügung, die in den Leihverkehr gehen. Die Anmeldung läuft zentral über die Fachstelle Suchtvorbeugung der Kommunalen Drogenhilfe.

Sozialtherapeutische Maßnahmen

Mit acht Drogenabhängigen wurden in 2011 sozialtherapeutische Maßnahmen nach Entgiftungen durchgeführt. Außerdem wurden angeboten:

- Regelmäßige Sportangebote (1x wöchentlich)
- Angeln und der Erwerb des Angelscheins (ganzjährig nach Saison)
- Es wurde eine zehntägige Reise an die See nach Domburg durchgeführt.
- Wesentlicher Bestandteil der sozialtherapeutischen Maßnahmen ist die Rückfallprophylaxe.

Kommunale Drogenhilfe

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogenkonsumenten.

Kurzübersichten der erbrachten Leistungen:

	2010	2011
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	215	234
Sozialtherapeutische Beratung	22 pro Tag	23 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	48 pro Tag	53 pro Tag
Spritzentausch	31.000	32.000
Essen	30 pro Tag	35 pro Tag
Duschen-Hygiene	3 pro Tag	2 pro Tag
Wäschewaschen	2 pro Tag	2 pro Tag
'Saferuse'-Beratung	540	550
Intensivberatung/Vermittlung	6 pro Tag	6 pro Tag

Insgesamt wurden im Berichtsjahr

- 1.480 Beratungsgespräche geführt
- 145 Entgiftungsvermittlungen eingeleitet
- 71 Vermittlungen in eine Langzeitmaßnahme durchgeführt.

In Zukunft soll die Drogenhilfe der Stadt Hagen in eine umfassendere Sucht-Beratungsstelle mit den Trägern AWO (Essstörungen) und Blaues Kreuz (Alkohol) eingebracht werden. Die drei Träger der bislang getrennt agierenden Beratungsstellen sollen zu diesem Zweck unter ein Dach zusammen ziehen, wobei die Örtlichkeit für diesen räumlichen Zusammenschluss zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststeht. Die Mitarbeiter sollen dann für die verschiedenen Abhängigkeiten nicht mehr gesondert zuständig sein, sondern alle Klienten mit stoffgebundenen Abhängigkeiten sowie Essstörungen beraten. Im Zuge dieser Kooperation sollen Synergien freigesetzt werden, die die Einsparung von zwei Stellen ermöglichen.

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ... davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation Zugänge	Abgänge
2009	7,0	6,0	1,0	5,6	0	2
2010	6,0	5,0	1,0	4,2	1	3
2011	5,0	5,0	0,0	3,8	1	2

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	200.485 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	208.195 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)	499.560 €	
	Transferaufwand	1.710.255 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	275.153 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	57.959 €	
	Summe Aufwand	2.948.607 €	2.948.607 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	367.237 €	
	Transfererträge	18.918 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.694 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>694.849 €</u>	<u>- 694.849 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>2.253.758 €</u>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Hausmeistereinsätze in Übergangsheimen, Bauunterhaltung und Energiekosten für die Übergangsheime sowie Kostenerstattungen an Krankenkassen (Flüchtlinge mit Leistungsbezug über 48 Monate) berücksichtigt.

Durch Stellenfortfall und teilweise Nichtbesetzung von Planstellen konnten die Personalkosten seit 2009 um 25% gesenkt werden.

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes. Der qualitative und quantitative Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler wurde erheblich reduziert. Art und Umfang der Hilfen sind im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei diesen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Zwar hat sich der Landeszuschuss in 2011 gegenüber 2010 um rund 17,5% auf 367.000 € erhöht, jedoch sind die Asylbewerberzahlen in diesem Zeitraum ebenfalls gestiegen.

Darüber hinaus sind nicht nur die Hagen neu zugewiesenen Asylbewerber zu betrachten, sondern – und hier handelt es sich um ein erhebliches Potential – die bereits seit langem in Hagen lebenden und nach Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich berechtigten Einwohner, die aufgrund einsetzender Arbeitslosigkeit nunmehr in die Leistungsgewährung fallen. Dieser Personenkreis und die aufgrund ausländerrechtlicher Statusverschlechterung aus der Berechtigung nach SGB II und SGB XII heraus fallenden Personen werden durch die Landeszuweisungen erst gar nicht erfasst. Es zeigt sich, dass dieser Personenkreis oftmals schlecht ausgebildet und vielfach schlecht integriert ist und bei auch nur kleinen konjunkturellen Einbrüchen vorrangig hilfebedürftig wird.

Trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren (Abmietung von Übergangsheimen, Personalkostenreduzierung) verbleibt für die Stadt auch in 2011 unter Verletzung des Konnexitätsgebots eine erhebliche Deckungslücke von rund 2,25 Mio. €.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmequoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen im Jahr 2011 im Vergleich zu den Daten aus den letzten Jahren:

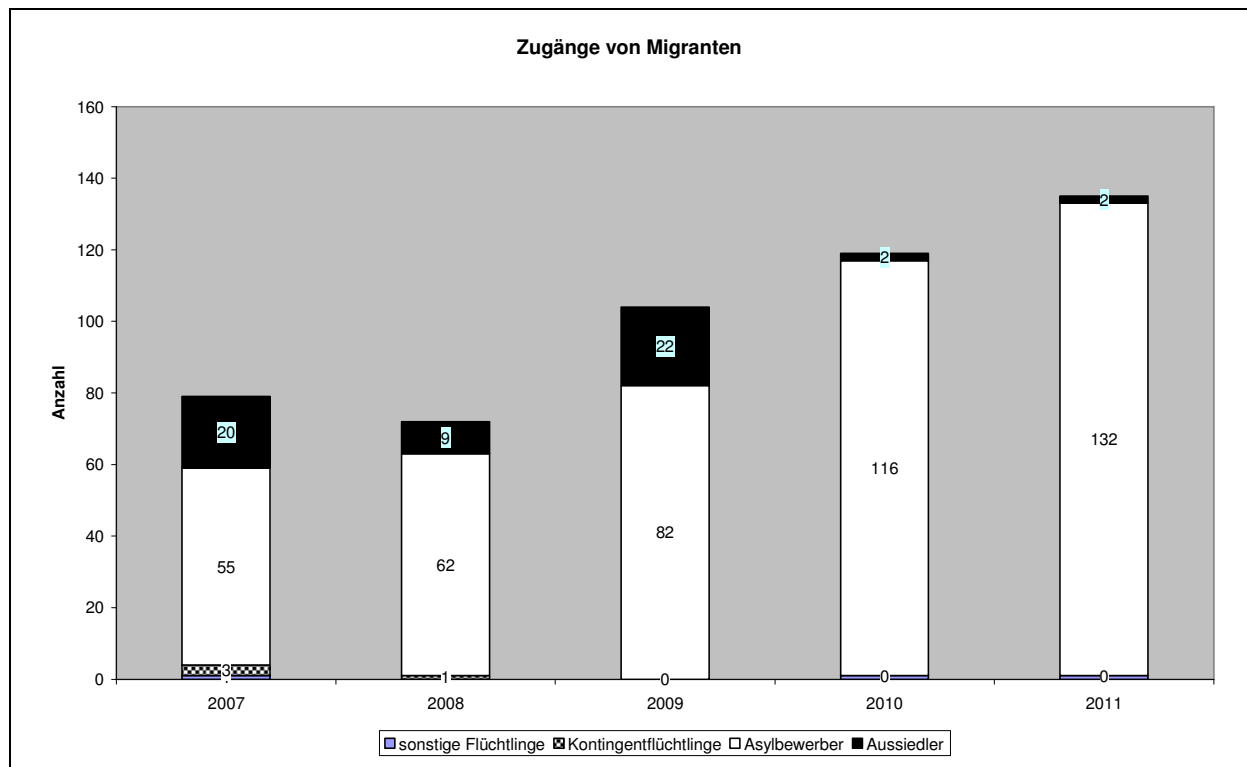


Abbildung 38: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen 2007 - 2011

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit 2009 wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2011 noch weiter verstärkt. Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Ländern, für die der Visumszwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien). Gerade hier gibt es verstärkt Probleme, auf die nachfolgend noch eingegangen wird.

Nach einem einmaligen Anstieg der Aussiedlerzahlen in 2009 verharren diese nunmehr wieder auf sehr niedrigem Niveau, was nach heutiger Einschätzung voraussichtlich auch so bleiben wird.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und (in eingeschränktem Maß) Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Flüchtlinge, die der Bleiberechtsregelung unterfallen
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

Leitziele

Maßgeblich für die Zielsetzung ist die Aufenthaltsperspektive der Migranten. Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) sollen zügig in den Genuss von Integrationsmaßnahmen gelangen. Nach Erstunterbringung in Übergangsheimen wird dieser Personenkreis möglichst kurzfristig mit privatem Wohnraum versorgt. Daneben ist hier ebenfalls die Vermittlung von Sprachkursen ein wichtiges Integrationsmoment.

Bei anderen oftmals unbegründeten Asylanträgen (z.B. aus Serbien) steht aber auch die intensive Beratung über die möglichen Rückkehrhilfen ins Heimatland bis hin zu einer aktiven Unterstützung bei der Rückreise im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhalten dabei abgeschlossene Wohneinheiten. Abzuwägen ist bei der Unterbringung im Übergangsheim zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Soweit möglich sollte hier eine zügige ausländerrechtliche Entscheidung über den weiteren Aufenthalt herbeigeführt werden, die dann Basis für die Zielrichtung weiterer Maßnahmen ist. Darüber hinaus ist das Ziel der Betreuungsmaßnahmen, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Kreis der hilfesuchenden Berechtigten einer verstärkten Fluktuation unterliegt. Hierdurch wird deutlich, dass genau der Personenkreis nach Asylbewerberleistungsgesetz oftmals in sehr ungesicherten Verhältnissen lebt und dieser Zustand vielfach über mehrere Jahre andauert.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduzierung der freien Unterbringungskapazitäten auf weniger als 60%
- Unterbringung aller Familien, Ehepaare und sonstigen Lebensgemeinschaften in abgeschlossenen Wohneinheiten
- Zügige Entscheidung über Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive, hier insbesondere auch in Bezug auf eine verstärkte Rückführung offensichtlich unbegründeter Asylantragsteller in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfsorganisation IOM (International Organization for Migration) in Nürnberg.
- Hilfestellung rückkehrwilliger "Alt"-fälle bei der Beschaffung von Reisedokumenten in den jeweiligen Botschaften und Konsulaten
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Strukturelle Anpassung an veränderte Zuweisungszahlen
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen
- Wohnraumvermittlung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive
- Teilnahme als Projektpartner am Projekt AuFBruCh zur Arbeitsvermittlung und Qualifizierung erwerbsfähiger Flüchtlinge
- Herbeiführung zeitnaher Entscheidungen über den weiteren Aufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt und IOM
- Reduzierung der Standards bei der Betreuung von Flüchtlingen

Zielerreichung

- Die freien Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen betrugen zum 31.12.2011 23%.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- 55 weitere Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive (17 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.
- Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stieg um 6,5% im Vergleich zu 2010 und damit deutlich geringer als die Steigerung der neu zugewiesenen Flüchtlinge um 13,8%.
- Mehr als die Hälfte der offensichtlich unbegründeten Asylantragsteller (meist Roma aus Serbien) konnten noch vor Entscheidung über das angestrebte Asylverfahren durch verstärkte Rückkehrberatung und Inanspruchnahme der Hilfen von IOM zu einer Rückkehr in ihre Heimat bewegt werden.
- Insbesondere seit langem hier ansässige Asiaten (meist chinesische Staatsangehörige) konnten vermehrt durch die Beschaffung von Reisedokumenten in ihre Heimat zurückkehren. Hier waren oftmals bestehende Sprachbarrieren zu überwinden.

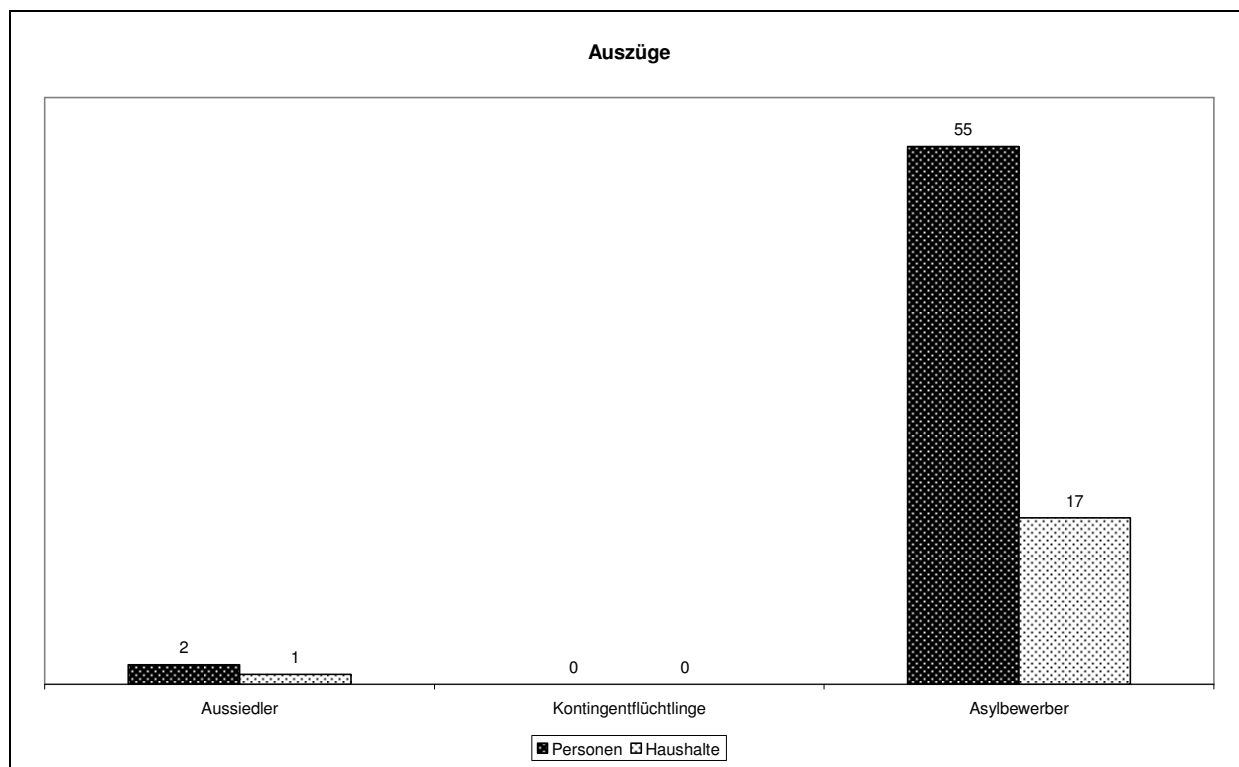


Abbildung 39: Auszüge 2011 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Bei den Flüchtlingen handelt es sich um Personen, bei denen die Ausländerstelle eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt getroffen hat (z.B. unter den Bleiberechterlass fallende Personen). Bei diesem Personenkreis besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass eine zumindest mittelfristige Aufenthaltsperspektive besteht.

Die Übergangsheime waren zum Ende des Jahres wie folgt belegt:

Übergangsheim	Personenkreis	Belegung	Freie Plätze
Posener Str. 1a und 1c	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	94	0
Seilerstr. 7 – 9	Ehepaare, Familien, alleinstehende Frauen	94	60
Voerder Str. 33	Alleinstehende Männer	26	32
Posener Str. 1b	Aussiedler	0	30

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen.

Die seit 1993 nicht veränderten Regelsätze des Asylbewerberleistungsgesetzes sind vom Landessozialgericht NW als verfassungsrechtlich problematisch eingestuft und dem Bundes-

verfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt worden. Parallel dazu ist weiterhin durch verschiedene Initiativen des Gesetzgebers mit einer Erhöhung der Leistungen zu rechnen.

Auch ist im Rahmen der europäischen Freizügigkeit mit weiter stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern – insbesondere im Winterhalbjahr – aus der Ethnie serbischer Roma zu rechnen. Im Winter 2010/2011 sind alleine 55 Personen aus Serbien hier eingereist und hilfebedürftig geworden, größtenteils mit Asylfolgeanträgen, die in allen Fällen bisher abgelehnt wurden. Seit September 2011 sind bereits wieder 34 Personen vorstellig geworden, teilweise handelt es sich sogar um solche Personen, die im Jahr davor bereits hier waren. Gerade dieser Personenkreis ist erfahrungsgemäß kaum zu integrieren, was selbst in den Heimen zu nicht unerheblichem Konfliktpotential führt. Der Stadt entstehen nicht nur durch die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und die stark in Anspruch genommene Krankenhilfe (ärztliche ambulante und stationäre Versorgung) hohe Kosten, sondern auch durch die jeweils verstärkt fälligen Renovierungskosten und für neue Mobiliarbeschaffung in den Heimen. Sozialarbeiterische Betreuung in Bezug auf die freiwillige Rückführung ins Heimatland bis hin zur persönlichen Hilfestellung bei der Rückreise (Buchung von Fahr- und Flugtickets, Transfer zum jeweiligen Abreiseort) werden in der Zukunft weiter ein unabdingbarer Bestandteil der Arbeit sein.

Es ist zu befürchten, dass dadurch die bereits jetzt nicht auskömmliche Refinanzierung durch das Land alle kommunalen Konsolidierungsbemühungen konterkariert. Eine weitere Absenkung der Personalkosten sowie des Betreuungsstandards ist kaum noch möglich.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	Stellen ...			im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter			Zugänge	Abgänge
2009	5,0	1,0	4,0	(davon 2 Lehrer Land NRW)	5,0	0	0
2010	5,0	1,0	4,0		5,0	0	0
2011	5,0	1,0	4,0		5,0	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	150.775 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	2.962 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Overhead Gesamtverwaltung und Fachbereich	<u>111.239 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>264.976 €</u>	264.976 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	57.300 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge	_____	
	Summe Ertrag	<u>57.300 €</u>	- 57.300 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>207.676 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien des Landes NRW u.a. zu den Qualitätsstandards
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MAIS und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Die neuen Richtlinien für die Arbeit der RAA sind seit dem 19.02.2009 in Kraft. Dort wird ausdrücklich die Beteiligung am Netzwerk 'Integration durch Bildung des RAA-Verbundes' und die Beteiligung am Netzwerk 'Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte' als Gegenstand der Förderung gefordert. Die 27 örtlichen RAA's sind Mitglieder im überregionalen Verbund in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen. Die überaus erfolgreiche Arbeit des RAA-Verbundes wird durch die Aufwertung der Rolle der RAA im neuen Integrations- und Teilhabe-gesetz gewürdigt.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule/Beruf
- Elternarbeit
- Migrantenselbstorganisationen (MSO)

sowie Personal in Bildungseinrichtungen.

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.
- Die Eltern der Jugendlichen sind in der Lage, die Bildungslaufbahn ihrer Kinder bis hin zur Berufsfindung zu unterstützen.
- MSO beteiligen sich aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess.
- LehrerInnen/ErzieherInnen erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und richten ihre Einrichtungen entsprechend aus.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die RAA Hagen beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Netzwerkes RAA/NRW.
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erkennen und entfalten ihre sozialen Kompetenzen.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind/der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erhalten besondere Unterstützung im Berufsfindungsprozess.
- Eltern erhalten Informationen über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und übernehmen Verantwortung für die Bildungslaufbahn ihrer Kinder.
- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Jahr 2010/2011 haben in Hagen 19 Kindertagesstätten sowie drei Grundschulen am Rucksack-Kita-Projekt teilgenommen. Die Anzahl der Kinder, die durch das Projekt gefördert wurden, lag bei ca. 185. Des Weiteren hat die RAA mit sechs Kindertagesstätten aus dem Märkischen - bzw. dem Ennepe-Ruhr Kreis eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des Rucksack-Projektes getroffen. Über die Teilnehmerzahlen dort liegen keine genauen Angaben vor.



Wie vorgesehen, wurden im Zeitraum vom August 2010 bis Juli 2011 einmal im Monat Teamsitzungen für die Elternbegleiterinnen abgehalten, die sowohl einen formellen, als auch einen fachdidaktischen Inhalt hatten. Zu den Schulungseinheiten gehörten im letzten Rucksack-Durchgang insbesondere die Themen:

- Förderung der Sprachstruktur durch Lieder und Spiele
- Elternberatung und Betreuung, Lernsituationen erkennen und Selbstbildungsprozesse initiieren
- Mathematik spielend lernen
- Lerntheorie
- Interkulturelle Kommunikation und Konfliktbearbeitung

Weitere drei ganztägige Fortbildungen fanden im Rahmen der Kooperation RAA-Kita und RAA-Schule im Bereich Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt.

Am 07.07.2011 wurde das Rucksack-Kita-Projekt feierlich durch eine Veranstaltung in den Räumen des Familienzentrums Ernst abgeschlossen. Den teilnehmenden Müttern wurden ihre Urkunden ausgehändigt. Für die Kinder standen die vielfältigen Angebote des Familienzentrums zur Verfügung.



Am Rucksack-Kita-Durchgang 2011/2012 nehmen noch 17 Kindertagesstätten und drei Grundschulen mit ca. 160 Eltern am Rucksack-Projekt teil.

Aus dem Märkischen Kreis bzw. dem Ennepe-Ruhr-Kreis konnten fünf Einrichtungen für die kooperative Durchführung des Rucksack-Projekts gewonnen werden.

Bislang wurden vier Teamsitzungen für die Elternbegleiterinnen angeboten.

Im Rahmen der qualitativen Entwicklung des Programms Rucksack-Kita hat die RAA Hagen wieder sieben Einrichtungen vor Ort im Zertifizierungsverfahren der Hauptstelle Essen erfolgreich unterstützt und begleitet.

Die RAA Hagen unterstützt das Rucksack-Projekt. Es ist nach der Neubearbeitung (2008 bis 2010) das einzige Förderprogramm, das Erkenntnisse aus der Arbeit im BLK-Projekt "För-Mig" konsequent eingearbeitet hat und durch die Kooperation mit Prof. Dr. Hans Reich den neuesten wissenschaftlichen Ansprüchen der Sprachförder-Didaktik genügt. Weiterhin ist das Rucksack-Konzept durch seinen kommunikativen Ansatz eine gute Ergänzung zum sprachstrukturellen Ansatz des Konzeptes "Kon-Lab", das in vielen städtischen Kitas im Rahmen der Delfin4-Förderung durchgeführt wird. Nicht zuletzt nutzt es als einziges Sprachförderprogramm die Zweisprachigkeit der Kinder als Ressource, bezieht darüber hinaus die Eltern der Kinder als Partner in die Arbeit ein und erweitert neben der muttersprachlichen – auch ihre Erziehungs- und Förderkompetenz.

Rucksack-Schule



Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen tun sich die Hagener Grundschulen bei der Umsetzung des Förderprogramms Rucksack-Schule sehr schwer. Dabei ist nicht in erster Linie das Lehrpersonal schwer zu erreichen, es sind die Eltern, die sich sehr zurückhaltend zeigen. Als Grund mag gelten, dass sich zugewanderte Eltern im deutschen Schulsystem wenig auskennen und dadurch hohe Berührungängste entwickeln, vielleicht auch Sorge haben, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Dieser Frage wird vertiefend im Rah-

men der Umsetzung des Integrationskonzeptes gemeinsam mit dem Integrationsrat und den Migranten-Selbstorganisationen nachzugehen sein. Ein weiterer Grund liegt in der Tatsache, dass einige Eltern die Schulbildung ihrer Kinder der Schule allein überlassen, sie kennen die Unterstützungs- und Förderkultur deutscher Familien nicht. So ist das Gelingen des Projektes sehr abhängig vom Engagement der Elternbegleiterin und vom Engagement der Schulleitung.



Besonders effektiv war die Arbeit an der Janusz-Korczak-Grundschule und an der Heideschule in Hohenlimburg. Hier wurden insgesamt 21 Familien erreicht (ca. 50 Personen). Die Astrid-Lindgren-Grundschule hat die Projektarbeit leider beendet. Jedes Jahr finden sich allerdings auch neu interessierte Grundschulen, die sich auf den Weg machen, wie z.B. die Funckeparkschule in 2012.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Im Kontext der Sprachförderung in der Zweitsprache Deutsch, aber auch bei der Pflege der Herkunftssprache als besondere Qualifikation und Hilfe im Lernprozess, steht der Einsatz der RAA für die intensive Unterstützung des herkunftssprachlichen Unterrichts als wichtiger Teil interkultureller Erziehung. Der Unterricht erfolgt in Hagen in arabisch, griechisch, italienisch, kroatisch, portugiesisch, serbisch, spanisch und türkisch.

Die Muttersprache verbindet das Leben in Deutschland mit der Herkunftskultur. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Kultur des Kindes und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins. Die Förderung der Muttersprache ist für jedes Kind erforderlich und trägt wesentlich zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Der herkunftssprachliche Unterricht zielt auf die systematische Entwicklung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit in einer Sprache und den Erwerb fachlicher Kompetenzen (Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch, Arbeitstechniken...) ab. Der herkunftssprachliche Unterricht bietet Orientierung für eine kulturell komplexe Lebenswirklichkeit, in der die Schüler mit ihren Familien leben. Der Unterricht hilft den Schülern, soziokulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einer kulturell pluralen Lebenswirklichkeit bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren. Dazu gehört, dass er die Traditionen, Normen und Werte der eigenen kulturellen Gruppe zum Unterrichtsthema macht, Lerngelegenheiten und Projekte zur Erschließung der Lebenswirklichkeit im Herkunftsland der eigenen Familie anbietet und dies auch in historischer Perspektive entfaltet.

Die RAA organisierte hier in Absprache mit dem Schulamt der Stadt Hagen für Lehrer der Herkunftssprache neben dem Austausch von Informationen auch regelmäßig Fortbildungen.

Sprachförderung in den Sekundarstufen I und II

Die Angebote in diesem Bereich richten sich sowohl an Lehrerinnen und Lehrer als auch direkt an Schüler.

Die RAA Hagen hat auch im Jahr 2011 weiter daran gearbeitet, den Bereich **DaZ** (Deutsch als Zweitsprache) zum Inhalt der fachlichen Diskussion unter Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Die Schwierigkeiten, die Zuwanderer mit Deutsch haben, sind im täglichen Umgang nicht zu spüren, daher wird die Notwendigkeit einer Sprachförderung in der Sekundarstufe I/II oft nicht erkannt. Defizite treten erst zu Tage, wenn es um die fachbezogene Sprache im Unterricht und um schriftlichen Sprachgebrauch geht. Daher kann Sprachförderung nur gelingen, wenn sie durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Unterrichtsfächern ist.

Hintergrundinformationen über die Situation der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte lieferte die Fortbildungsveranstaltung mit Prof. Dr. Ruprecht Baur **'Zweisprachige Erziehung in Familie und Gesellschaft'** am 09.06.11. im Emil-Schumacher-Museum.

Auch in Zukunft sollen weitere Tagungen zu DaZ-Themen einem weiten Teilnehmerkreis angeboten werden. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass neben Lehrern auch weitere Berufsgruppen, die mit Jugendlichen arbeiten, teilnehmen. Damit ist intendiert, eine weitere Vernetzung, auch zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen zu erzielen.

Lehrerinnen und Lehrer finden Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit durch Angebote der RAA Hagen. Dazu bieten wir an:

- Einzelberatungen
- eine Präsenzmediathek zu relevanten Themen
- Listen von Links, Fachleuten usw.
- eine umfangreiche Aufgabensammlung DaZ
- Sammlung didaktischer Handreichungen

Neben den Lehrern werden auch die Schülerinnen und Schüler direkt angesprochen.

Am Käthe Kollwitz Berufskolleg erfahren Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte Unterstützung bei sprachlichen Problemen, kurzfristig bei konkreten Aufgaben im Rahmen einer "Deutschsprechstunde", aber auch langfristig durch Vermittlung maßgeschneiderter Lösungen, wie z.B. die Alphabetisierung von Schülerinnen, die aus der ehemaligen Sowjetunion zugewandert sind.

Die RAA Hagen hat sich auch 2011 an der öffentlichen Diskussion zum Thema DaZ beteiligt, z.B. auf Fachtagungen, Mitarbeit am Integrationskonzept der Stadt Hagen.

Seiteneinsteigerberatung

Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter in Hagen zugezogen sind, wurden in die RAA Hagen eingeladen. Auf der Grundlage ihrer bisherigen Schulzeugnisse aus dem Heimatland wurden sie der geeigneten Schule und Klasse zugewiesen.

Sprachförderung in der Grundschule

Die beim Schulamt vorgelegten Konzepte der Grundschulen zur Förderung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte wurden von der RAA Hagen im Jahr 2011 begutachtet und die Vorstellungen der RAA mit der zuständigen Schulrätin besprochen.

Neue Konzepte werden im Jahr 2013 vorgelegt.

Eine mögliche Option zur Lösung der Problematik der Seiteneinsteiger wäre eine IFÖ (internationale Förder-Klasse) Grundschule, in der Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuerst beschult werden.

Im Rahmen des "Runden Tisches Sprachbildung", an dem in regelmäßigen Abständen die im Kompetenzteam arbeitende Koordinatorin, die zuständige Schulamtsdirektorin, die Lehrkraft aus dem Bildungsbüro und eine Vertreterin der RAA teilnehmen, steht die Umsetzung dieses Vorhabens an erster Stelle der Agenda für das Jahr 2012. Die Schulaufsicht wird mögliche Standorte mit den Schulleitungen diskutieren und die Versorgung des Unterrichtsbedarfes aus dem Pool der Integrationslehrkräfte unterstützen.

Hoffnungen liegen auch auf den Schulsozialarbeitern, die mit Beginn des neuen Jahres an den Grundschulen tätig sein werden. Die RAA wird sich im Rahmen des geplanten Einführungsseminars als Ansprechpartner bekannt machen und Unterstützung in allen Bereichen anbieten, die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte betreffen.

Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Seit den Sommerferien 2011 ist in der RAA eine Fachkraft neu hinzugekommen, die sich im Verbund mit der Landeskoordination um das Projekt SoR/SmC kümmert. In Kooperation mit den SV-Schülerinnen und Schülern und den SV-Lehrerinnen und Lehrern der Gesamtschule Haspe, Gesamtschule Eilpe, Hauptschule Vorhalle, GHS-Hohenlimburg, Realschule Halden, Realschule Heinrich-Heine, Gesamtschule Fritz-Steinhoff sowie des Ricarda-Huch-Gymnasiums, des Christian-Rohlf-Gymnasiums, sowie des Fichte-Gymnasiums stimmte die RAA weitgehende Projektschritte ab und konzipierte einen gemeinsamen Workshop für alle 10 Schulen. Ziel war die Planung eines zweitägigen Seminars, welches im Februar 2012 im Naturfreundehaus Ebberg in Schwerte stattfinden wird. Geplant ist, die in 2011 in schulübergreifender Gruppenarbeit angedachten Konzepte zur Projektumsetzung an die jeweils eigene Schule zu bringen. Die o. a. Schulen verpflichten sich kontinuierlich themenbezogen zu arbeiten.

Ein für Dezember geplantes Kooperationstreffen aller Hagener weiterführender Schulen mit dem Ziel, die aktive Schularbeit gegen Rassismus, Gewalt Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in Hagen zu stärken, musste auf Grund des starken logistischen Aufwands und zeitlicher Engpässe verschoben werden. Im März 2012 wird diese Veranstaltung nachgeholt. Inhaltliche Zielsetzung ist die Selbstverpflichtung der Schulen, weiterhin nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierung, insbesondere Rassismus, zu überwinden. Im Vordergrund werden die Initiativen und Aktionen der Schulen selbst stehen. Der Transfer in den öffentlichen Raum wird durch zentrale Veranstaltungen und sozialraumorientierte Projektaktivitäten ermöglicht. Inhaltliche Schwerpunkte sind der Dialog der Jugendlichen über eigene Vorurteile oder Ängste sowie deren Engagement gegen vielschichtige Facetten möglicher Diskriminierung wie Mobbing, Rechtsextremismus, Homophobie, Sexismus, Nationalsozialismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern

Im Kontext des Leitzieles der RAA, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu unterstützen und im Berufsfindungsprozess zu begleiten, wurde das von der RAA konzipierte Spiel "QUALI DALLI" im Zeitraum Februar bis September 2011 an drei Hagener Schulen in Zusammenarbeit mit deren Studien- und Berufswahlkoordinatoren vorgestellt und durchgeführt. Beteiligt waren die Hauptschule Ernst-Eversbusch, die Heinrich-Heine Realschule sowie die Realschule Halden. Spielteilnehmende waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

In insgesamt 45 Unterrichtseinheiten wurde das Spiel durch eine Fachkraft der RAA erklärt und moderiert. Fragestellungen in Bezug auf Schulabschluss, Bewerbung und Ausbildung, die sich im Spielverlauf ergaben, wurden in Diskussionen im Klassenverband erörtert und die Lösungsansätze in Form von Rollenspielen erarbeitet und erfahrbar gemacht. Die Durchführung des Spiels wurde in den Schulen im Rahmen des Berufsfindungsprozesses fest installiert.

Das Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, in vielen Städten ein Erfolgsmodell, wird vom Land nicht weiter finanziell gefördert und musste in Hagen auslaufen. An seine Stelle soll ein speziell für Mädchen konzipiertes Training mit dem Titel "Mädel trau dich!" treten, das auf soziale Kompetenzen und auf die Entdeckung von Stärken und Schwächen der Mädchen abzielt.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern wurde das Projekt "Elterndiplom" bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 an einem Standort (Freiherr-vom-Stein GS/Familienzentrum AWO in Vorhalle) fortgeführt. Das Projekt wurde für die Grundschulleitern konzipiert und hatte zum Ziel, die Eltern mit Migrationshintergrund in die Lage zu versetzen, ihre Kinder in der Schule aktiv zu unterstützen. Die Palette der Themen, die im 14-tägigem Rhythmus angeboten wurden, reichte von "Informationen zum deutschen Schulsystem" über Erziehungsfragen, Medienerziehung, Möglichkeiten der Mitbestimmung in der Schule bis hin zur altersgerechten Freizeitgestaltung. Durch diese Maßnahme wurden bis zu den Sommerferien 20 Familien erreicht.

Die RAA veranstaltete auch im Jahr 2011 mehrere interkulturelle künstlerische Angebote (wie z. B. Lesungen und Theateraufführung zum im Berichtsjahr aktuellen Thema "50 Jahre Arbeitsmigration aus der Türkei"). In der Hauptschule Remberg fanden Lesungen zum Thema "Leben zwischen zwei Welten" für SchülerInnen der Abschlussklassen mit Nevfel Cumart statt, an denen insgesamt 80 Schülerinnen teilnehmen konnten. Durch Social Sponsoring war es der RAA möglich, zwei kreative Schreibwerkstätten in den Hauptschulen Vorhalle und Remberg anbieten zu können, an denen 50 Jugendliche die Möglichkeit hatten, kreatives Schreiben in verschiedenen Ausdrucksstilen zu erlernen.

Integrationsarbeit und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen

Seit September 2011 ist die Stadt Hagen dabei mit Hilfe des nordrhein-westfälischen Fördermittels KOMM-IN ein Integrationskonzept auszuarbeiten. Die Förderung ermöglicht eine externe Begleitung durch das in diesen Fragen erfahrene IMAP-Institut (Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung) aus Düsseldorf. Dieses Konzept soll dem städtischen Integrationsprozess einen strategischen Rahmen bieten, indem es Transparenz über die verschiedenen Akteure sowie deren Angebote im Bereich Integration schafft. Die RAA unterstützt federführend das IMAP-Institut und begleitet und organisiert den Prozess vor Ort in Hagen.

Am 15. Oktober 2011 fand im Rathaus die Integrationskonferenz mit ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Veranstaltung war als Auftaktveranstaltung konzipiert. Als Ergeb-

nis konnten auf der Konferenz drei Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen gebildet werden:

AG 1: Bildung und Erziehung

AG 2: Gesellschaftliche, politische und berufliche Teilhabe

AG 3: Kultur, Freizeit, Sport und Religion

Diese Arbeitsgruppen haben bis Ende des Jahres getagt und ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die Auswertung der Daten und der bisherigen Aktivitäten sowie die Ergebnisse von Experteninterviews und weiteren Befragungen stellen dann die Grundlage des Integrationskonzeptes dar. Dieses Konzept wird konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten, welche die Hagener Integrationsarbeit künftig maßgeblich gestalten sollen. Das Integrationskonzept soll zudem vom Rat der Stadt verabschiedet werden.

Auch die **Zusammenarbeit mit Migranten(selbst)organisationen** war einer der Schwerpunkte der Arbeit der RAA. Zur Förderung der Integration veranstaltete die RAA im Dezember 2011 eine kostenlose Schulungsreihe für Migrantenselbstorganisationen und Vereine im Stadtteilhaus Vorhalle. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von 14 Organisationen nahmen an den fünf durch das BAMF geförderten Schulungsterminen teil. Die Themen der ganztägigen Seminare waren Vereinsmanagement, erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement und Fördermittelakquise. Neben den Seminaren hatten die Teilnehmer auch die Möglichkeit sich in Einzelcoachings zu den Themen detailliert beraten zu lassen. Ziel dieser Schulungsmaßnahme war es, die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Vereinsarbeit zu fördern.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Das Ergebnis der RAA Hagen liegt im Rahmen des Gesamtergebnisses aller 27 Standorte. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Kritik / Perspektiven

Im vergangenen Geschäftsjahr musste die Unterbringung der RAA neu geregelt werden. Durch die Umzugssituation war nicht nur die Arbeit intern sehr erschwert, alle Kooperationspartner mussten sich ebenfalls neu orientieren.

Auch im Personalbereich ergaben es sich erhebliche Veränderungen. Die neuen Kolleginnen haben ihren Dienst aufgenommen und mussten eingearbeitet werden. Seit Mitte 2011 sind darüber hinaus 20 Lehrerstunden wöchentlich wegen einer unbesetzten Lehrerstelle ausgefallen.

Das am 8. Februar 2012 im Landtag verabschiedete neue Integrations- und Teilhabegesetz NRW wird die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der RAA in ganz NRW beeinflussen und verändern. Das neue Integrationskonzept der Stadt und das Vorhandensein einer kommunalen RAA sind notwendige Voraussetzungen für die Einrichtung eines "Kommunalen Integrationszentrums".

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	7,5	3,5	4,0	7,3	0	1
2010	6,5	3,5	3,0	6,4	0	2
2011	6,5	3,5	3,0	6,5	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	282.670 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	7.808 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand	40.111 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	113.008 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>114.071 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>557.667 €</u>	557.667 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge	32.588 €	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.348 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>105.937 €</u>	-105.937 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>451.730 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeführten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen

entwickelt.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

Auftragsgrundlage

- §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 36 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. wegen Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit "vergleichbaren Notlagen" (z.B. Energiekostenrückstand)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II-Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

Leitziele

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 98% aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünften bei mehr als 50% der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Aufgabe weiterer Notunterkünfte
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der (vorhandenen) Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer (neuen) Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGBII und § 36 SGBXII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung

- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks
- Schaffung einer separaten Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Frauen

Zielerreichung

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 10 Personen angestiegen.

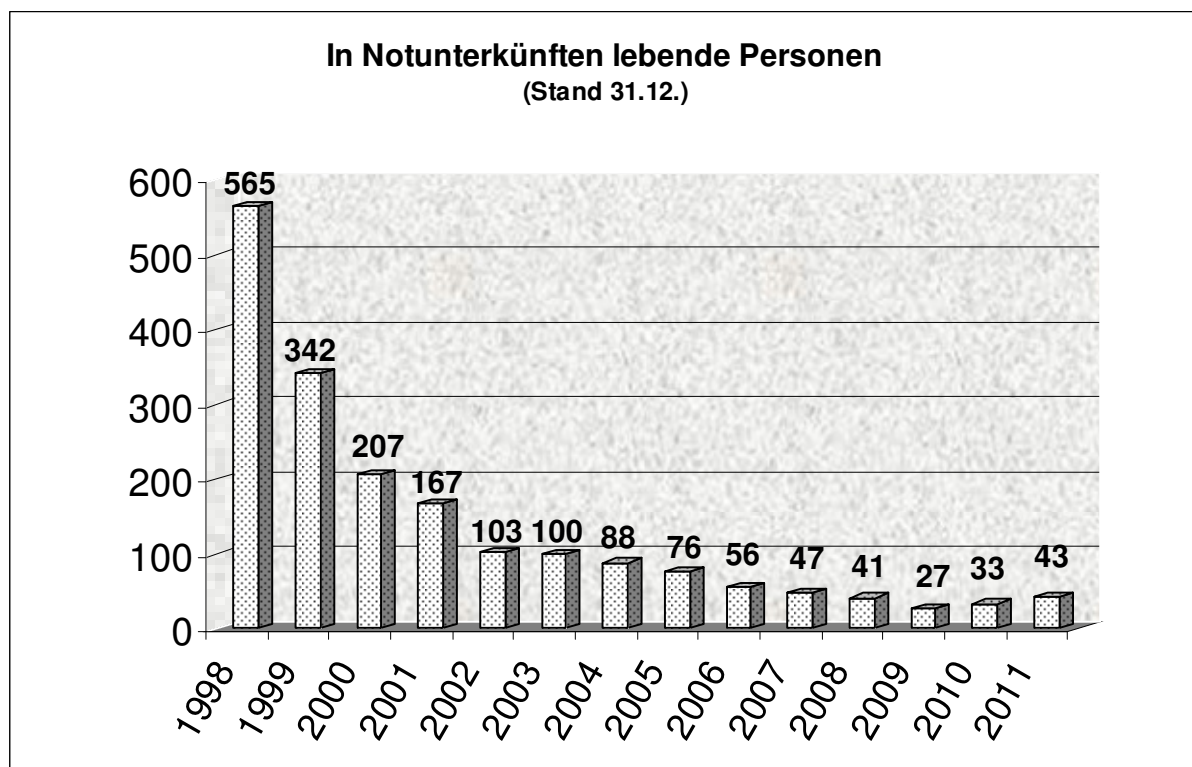


Abbildung 40: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2011)

Dieses ist dem Umstand der erstmals gemeinsamen statistischen Erfassung von Bewohnern der Notunterkünfte und des städtischen Männerasyls geschuldet. Die aufgeführte Statistik enthält, anders als in den Vorjahren, auch die Anzahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen. Bei der statistischen Bereinigung um die Zahl der Bewohner des Männerasyls wird der Wert des Vorjahres noch einmal leicht unterschritten. Das sehr niedrige Niveau der Vorjahre konnte somit gehalten werden.

Dieses ließ sich nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe und intensiver Reintegrationsbemühungen erreichen. Allein bei 100 (2010: 94) **bereits wohnungslosen Personen** in 78 (2010: 76) Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnten durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden

werden. Aber in ca. 50% der Fälle (101 wohnungslose Personen in 88 Haushalten) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich. Bei vielen dieser Fälle erfolgte die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne die Einbindung einer umfassenden Anamnese, weil diese Fälle außerhalb der Beratungszeiten bekannt wurden oder eine Beratung im Vorfeld aufgrund der persönlichen Verfassung des Obdachlosen nicht durchzuführen war.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis zu schaffen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht eine Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

101 Zugängen in Notunterkünften standen 126 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.

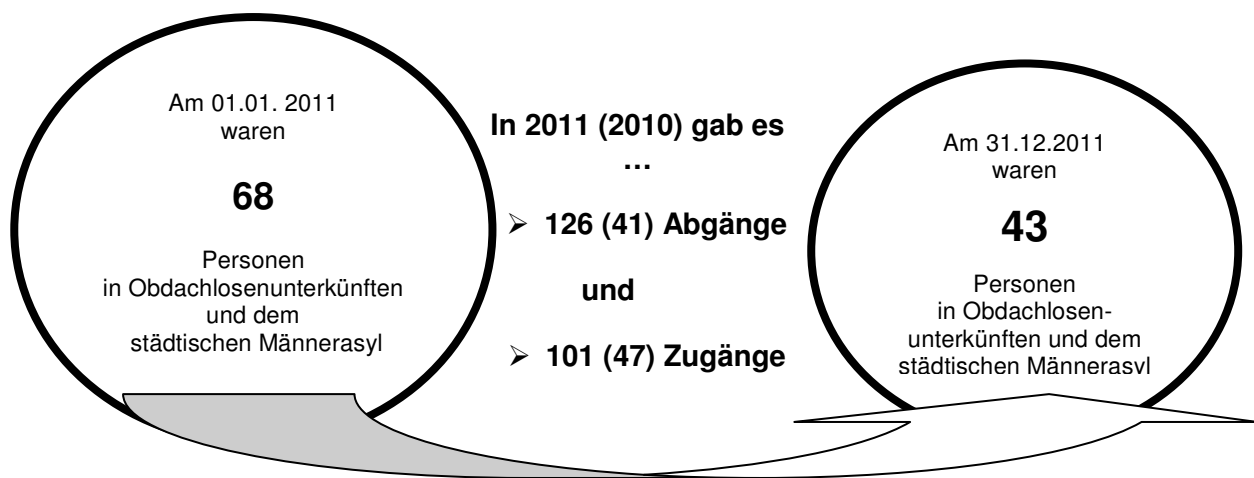


Abbildung 41: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 101 Personen, die im Jahr 2011 in Obdachlosenunterkünfte und dem städtischen Männerasyl eingewiesen werden mussten, entfielen 28 (2010: 20) Personen in 18 (2010: 11) Haushalten auf Fälle, die der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe bekannt waren. Nur bei diesen 18 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermietersisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der AWO Hagen geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Arbeiterwohlfahrt dauerhaft gesichert werden können. Im Jahr 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der Zentralen Fachstelle steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen bei der Arbeiterwohlfahrt in Auftrag geben zu können. Auch unter Berücksichtigung der genannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt hierbei um ambu-

lante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden nun nach intensiven Verhandlungen rückwirkend ab Juni 2009 weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen, die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch im Jahr 2011 intensiv genutzt.

Auch die in der Zentralen Fachstelle integrierten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe sowie die Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenden Notunterkünften zur Folge. Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 22 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 3.880.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 500.000 € pro Jahr.

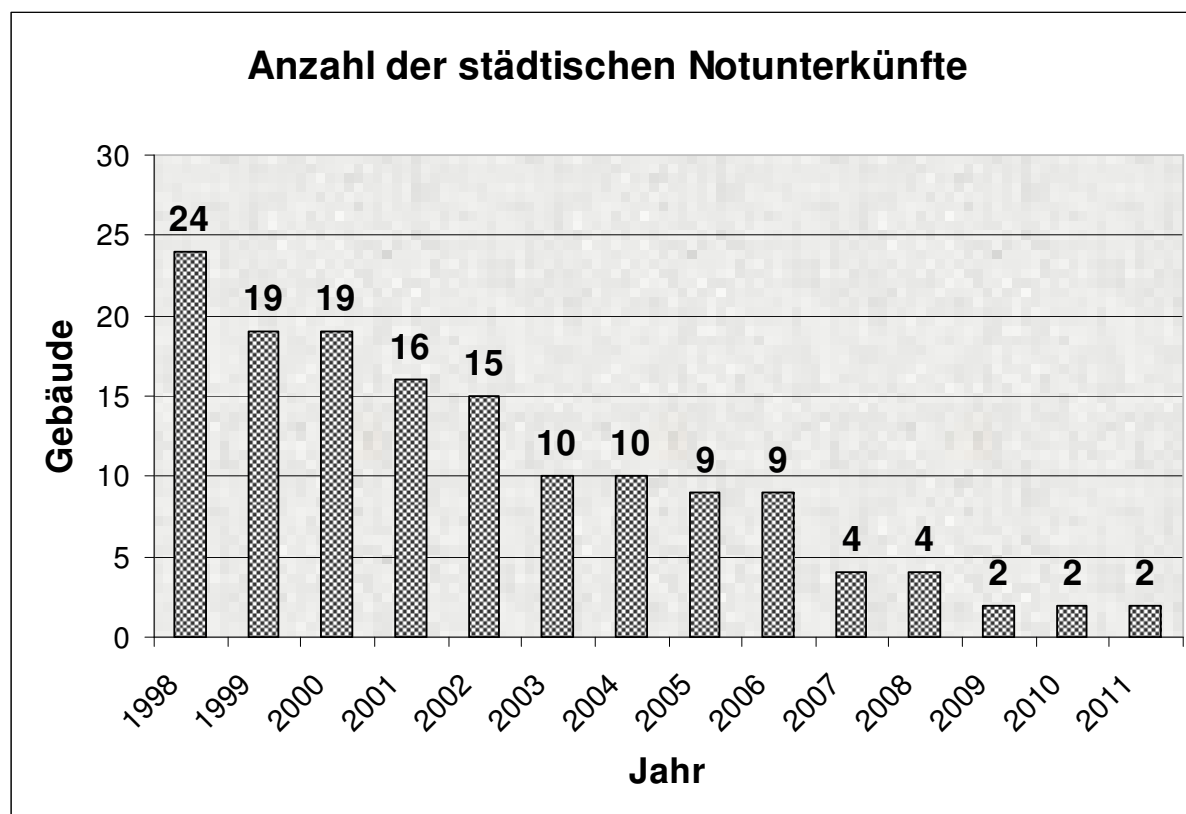


Abbildung 42: Anzahl der Notunterkünfte

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1.403 (2010: 1.512) Notlagen bekannt. In 1.274 (2010: 1.342) Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 129 (2010: 170) Fällen nur eine "vergleichbare Notlage" (drohende oder vollzogene Sperre der Energielieferung) vor. Bei 12 (2010: 72) Haushalten drohten sowohl

der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte hat sich mit 215 (2010: 253) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15% verringert. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist es wieder gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor sind hier die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogene personelle Reduzierung in der Zentralen Fachstelle um eine Sozialarbeiterstelle im Arbeitsfeld der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im April 2010 und die 20%-ige Verringerung der personellen Ressourcen im Arbeitsfeld der Vorfilterfunktion und der Reintegrationshilfen konnten zum großen Teil durch die verbleibenden Mitarbeiter und den bereichsübergreifenden Einsatz kompensiert werden. Ob die aktuellen Personalkapazitäten auch künftig ausreichen, ist mit Blick auf die Nachhaltigkeit der gewährten Hilfen zu beobachten.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

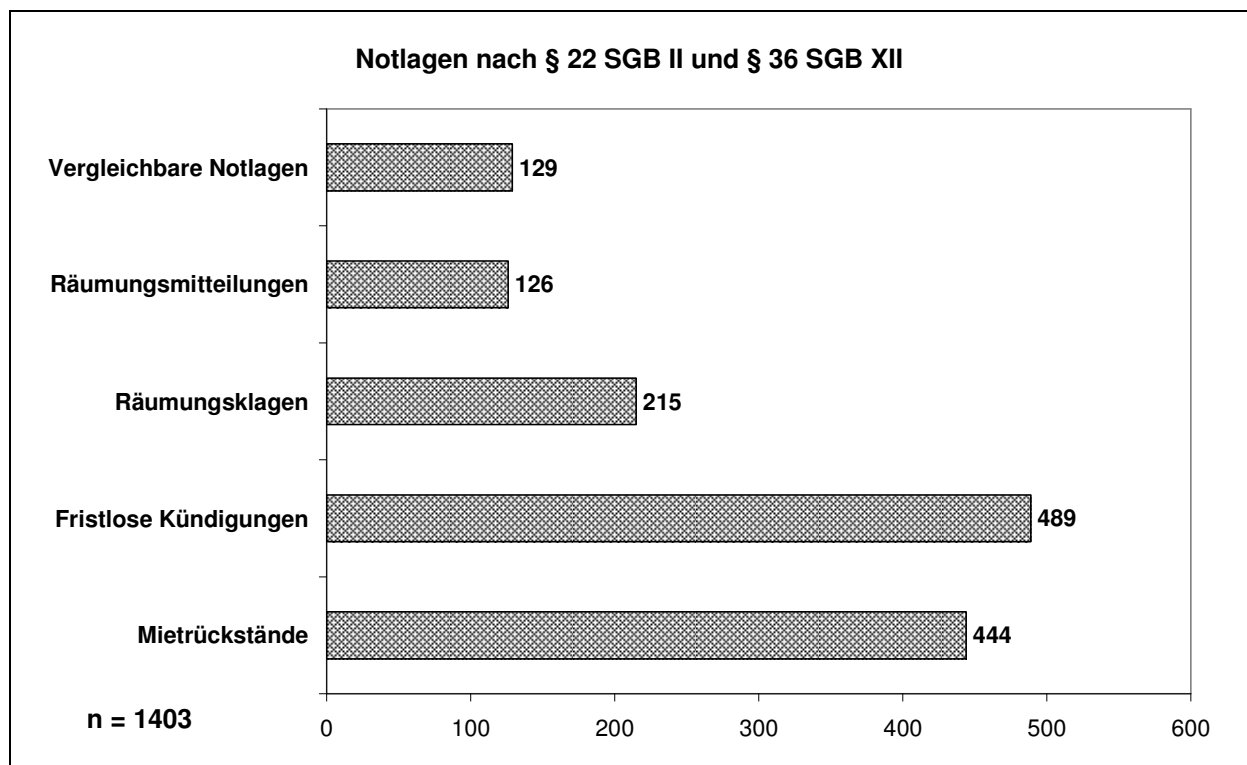


Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Im Jahr 2011 sind in 24 (2010: 24) Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" – i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 33.368 € (2010: 26.300 €) geleistet worden. In 22 der 24 Fälle sind die Hilfen als Darlehen mit einem Volumen von 32.008 € erbracht worden. Die Anzahl der Fälle mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Mietrückstände ist identisch mit der Anzahl der Fälle im Berichtsjahr 2010. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter, auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfestellung in Form von Darlehen sind ursächlich für die geringe Anzahl der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Aufwand hat sich aber um ca. 25% erhöht. Er betrug zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 36 SGB XII pro finanzieller Hilfeleistung 1.390 € (2010: 1.096 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die sonst bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

Die Zentrale Fachstelle ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen künftige Mietüberweisungen durch das Jobcenter direkt an den Vermieter zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGB II – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

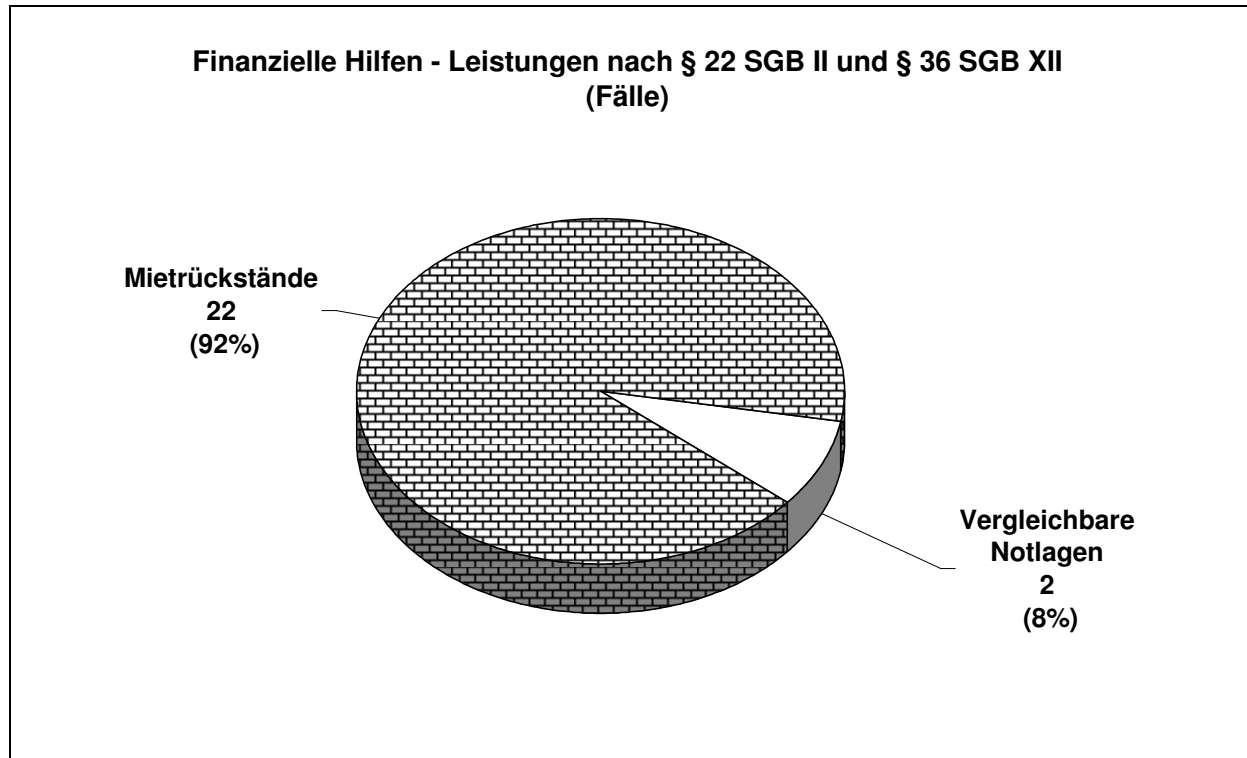


Abbildung 44: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

In weniger als 2% der Fälle mit drohendem Wohnungsverlust mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In mehr als 98% der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (10 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

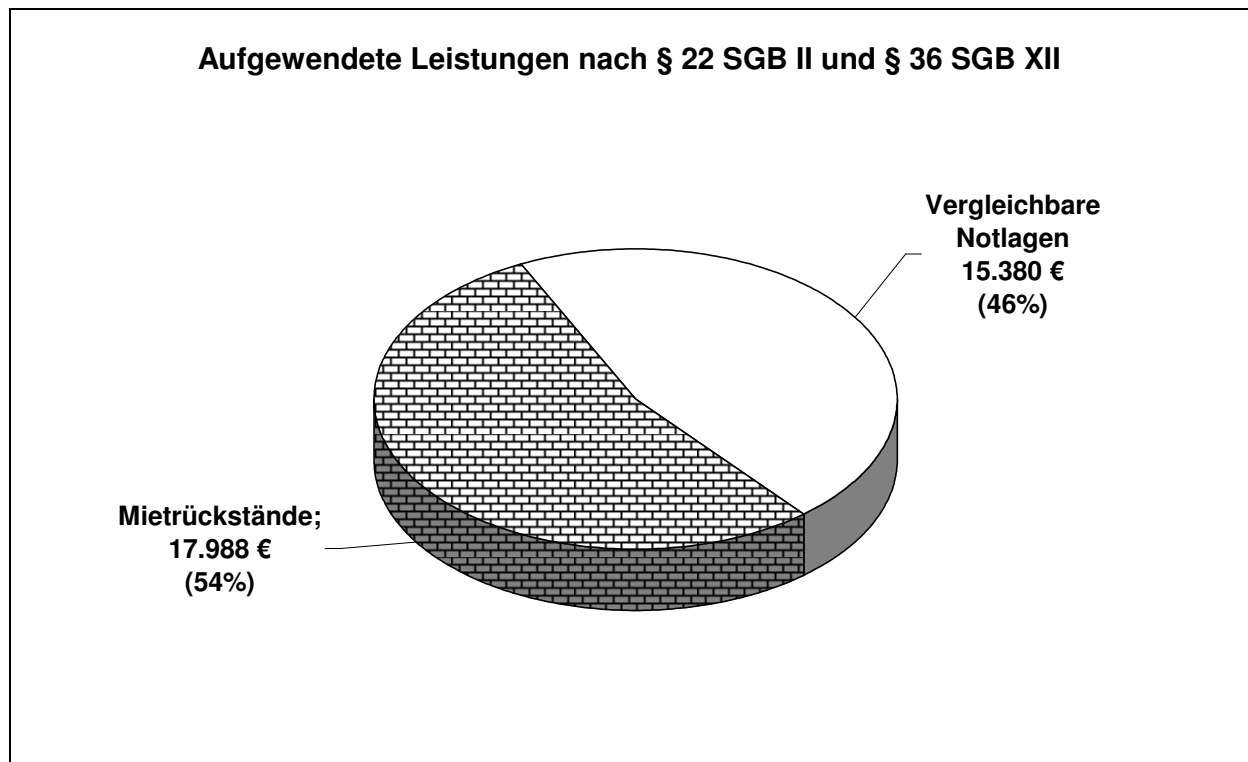


Abbildung 45: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2012:

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2% aller im Jahr 2012 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (seit dem Jahr 2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2010	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2011	4,0	0,0	0,0	3,7	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	238.078 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)	31.442 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	1.148 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	22.080 €	
	Summe Aufwand	<u>292.748 €</u>	292.748 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen		
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.986 €	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>58.986 €</u>	-58.986 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>233.762 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohntage" am Standort Tuchmacherstraße 2
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Angebots des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner gehört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Bei höchstens 5% der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über 2 Wochen).
- Mindestens 20% der Personen mit Daueraufenthalt (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Das Angebot 'Medizinische Versorgung' der Bewohner und anderer Wohnungsloser ist verstetigt.
- Krankenpflegerische Angebote für Bewohner des Männerasyls sind realisiert.
- Das Männerasyl findet Akzeptanz im Wohnumfeld.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner

- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch im Jahr 2011 angenommen.

Die krankenzuförderischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen. Dieses Angebot hat mit der Zunahme an älteren Bewohnern an Bedeutung zugenommen.

Das Ziel, bei weniger als 5% der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot (mehr als 2 Wochen) auszusprechen, konnte erreicht werden. Nur in 1,3% (4,3%) der Fälle mussten Bewohner der Einrichtung verwiesen werden.

Auch das Ziel, dass mindestens 20% der 37 (41) Personen mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, wurde mit 43,2% (31,7%) (16 Personen) deutlich überschritten.

Die Kennzahlen werden für das Jahr 2012 fortgeschrieben.

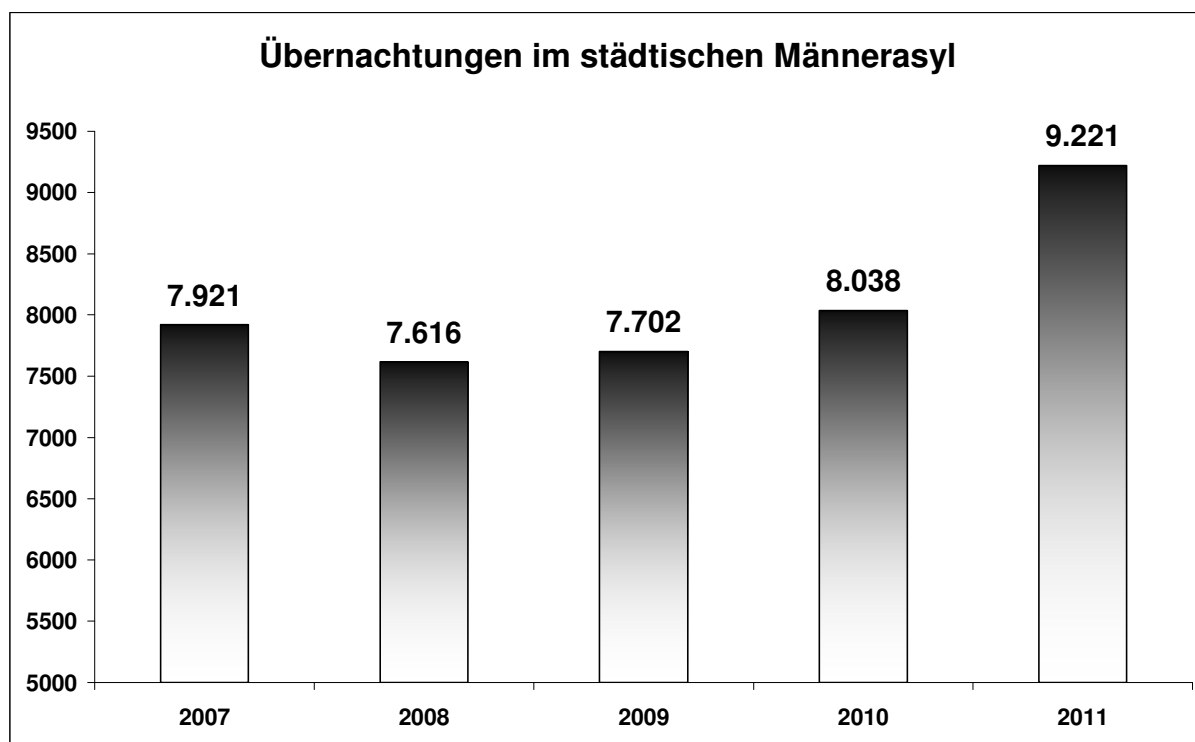


Abbildung 46: Übernachtungen im Männerasyl 2007 – 2011

42 (2010: 51) Personen nutzten das Männerasyl *weniger*, 37 (2010: 41) Personen *länger* als 30 Tage.

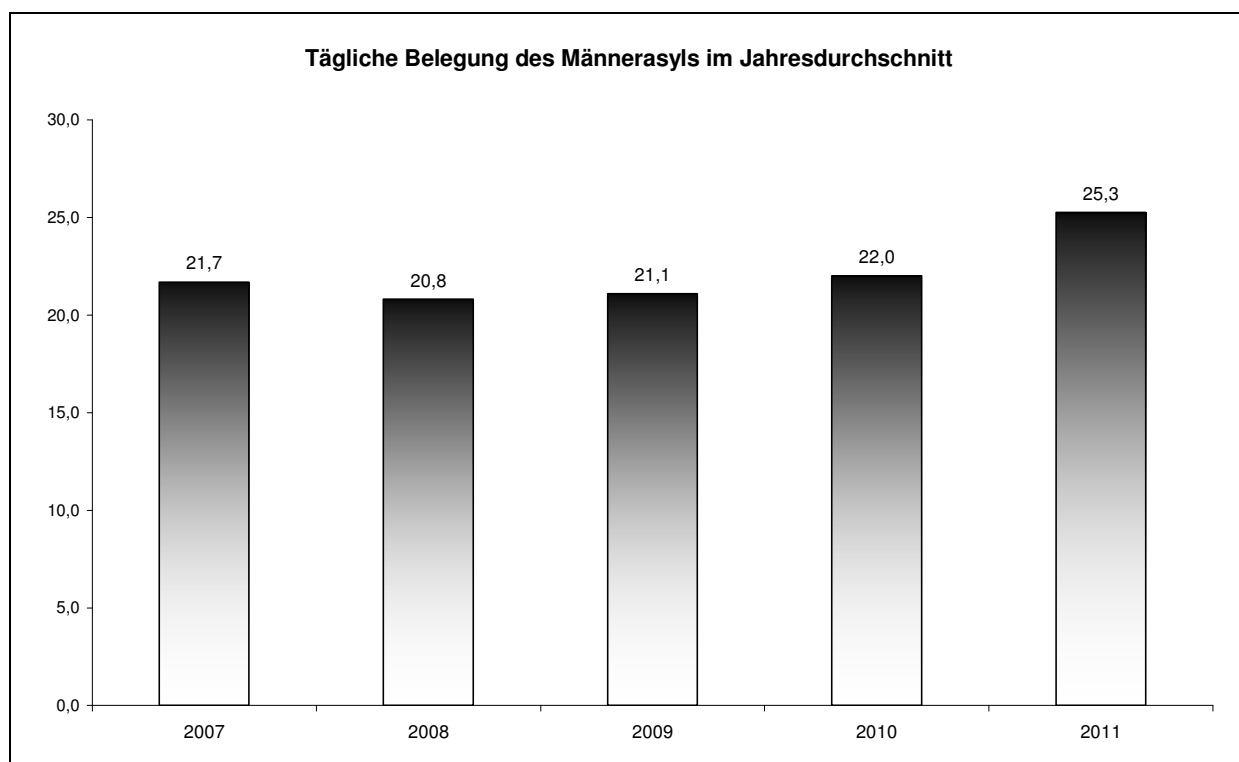


Abbildung 47: Durchschnittliche Personenbelegung des Männerasyls pro Tag in den Jahren 2007 - 2011

11 Personen waren über das ganze Jahr Bewohner im Männerasyl. Seit Jahren ist bei den Nutzern ein größerer Anteil der unter 25-jährigen erwerbslosen jungen Erwachsenen zu verzeichnen. Die Schwierigkeiten der vergangenen Jahre, bei der Anerkennung von Ausnahmetatbeständen, die es auch unter 25-Jährigen SGB II Leistungsbeziehern ermöglichen eine eigene Wohnung anzumieten, konnten weitgehend beseitigt werden. Die Absprache mit dem Jobcenter, nach der die Zentrale Fachstelle im Einzelfall Beurteilungen zu sozialen Ausnahmetatbeständen nach dem SGB II zur Anmietung einer Wohnung erstellt, hat gegriffen.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung in den Obergeschossen wurde von 17 (2010: 15) Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 6,6 (2010: 7,0) Monate. Bei fünf Personen handelt es sich um "dauerhafte Bewohner", bei denen wegen psychischer Erkrankungen und altersbedingter Gründe keine Veränderungsperspektive gesehen wird.

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. Obergeschoss zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Wohntrainingseinheit

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu neun wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wurde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben. Es wurde im Jahr 2011 von vier (2010: 5) Männern in Anspruch genommen. Am 31.12.2011 wohnte noch eine Person in der Wohntrainingsetage.

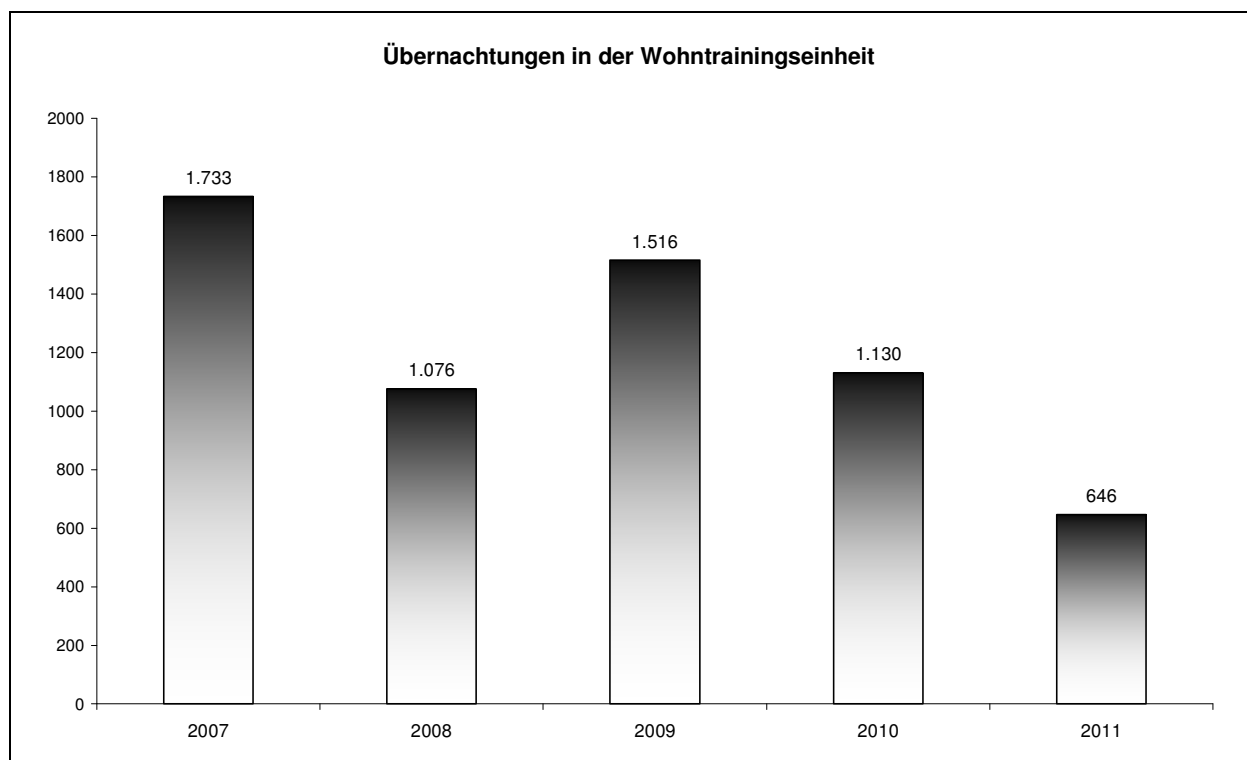


Abbildung 48: Übernachtungen in der Wohntrainingseinheit 2007 – 2011

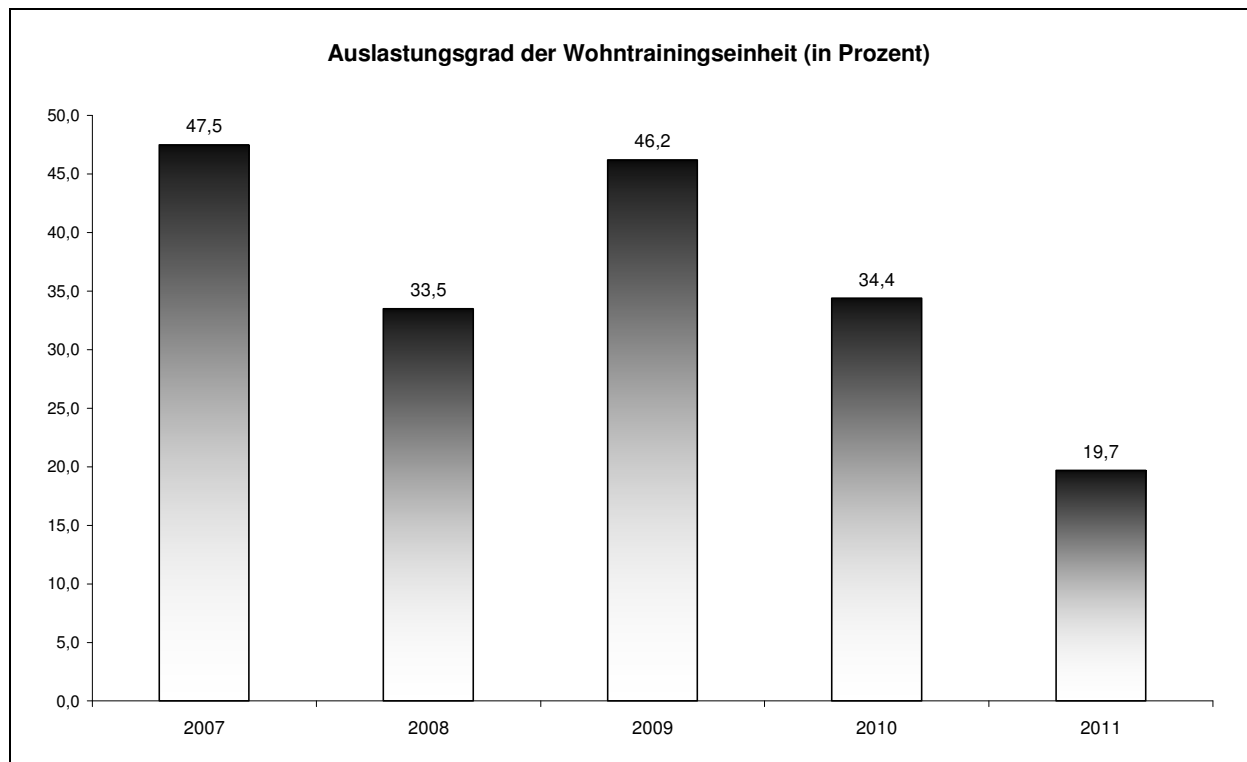


Abbildung 49: Auslastungsgrad der Wohntrainingseinheit

Wegen der geringen Auslastung in 2011 konnten temporär einige Zimmer von Bewohnern, die sich nicht im Wohntrainingsprogramm befanden, genutzt werden. Die Belegtage der Wohntrainingsetage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

Kritik / Perspektiven

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Diakonischen Werk) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung für diesen Personenkreis schließen müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des von der Diakonie Mark-Ruhr betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

Eine starke Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik war weiter festzustellen. Auffällig ist die starke Nutzung des Männerasyls durch die Gruppe der 18 bis 25-jährigen Männer. Zur Sicherung der Versorgung allein stehender wohnungsloser Männer sollen auch zukünftig die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden. Dieser Gruppe gilt bei der Hilfe zur Überwindung der persönlichen Notlage ein besonderes Augenmerk. Die Reintegrationshilfen durch die Zentrale Fachstelle werden hier schwerpunktmäßig eingesetzt.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2010	2,0	1,25	0,75	2,0	0	0
2011	2,0	1,00	1,00	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand	102.256 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand		
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)	1.200 €	
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Fachbereichsinterne Verrechnung	<u>21.596 €</u>	
	Summe Aufwand	<u>125.052 €</u>	125.052 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	65.956 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge	_____	
	Summe Ertrag	<u>65.956 €</u>	-65.956 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>59.096 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW nach § 305 Insolvenzordnung als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16a SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter geforderten Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet § 11 Abs. 5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt Hagen aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Durch die organisatorische Anbindung bei der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.

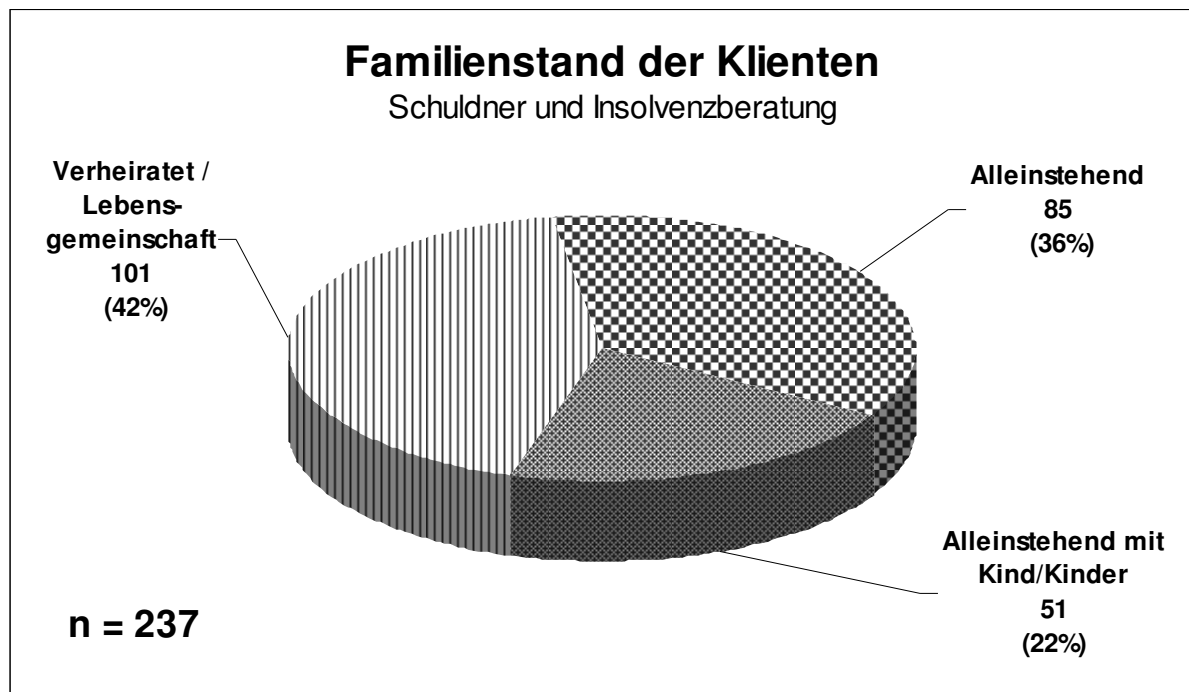


Abbildung 50: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen)

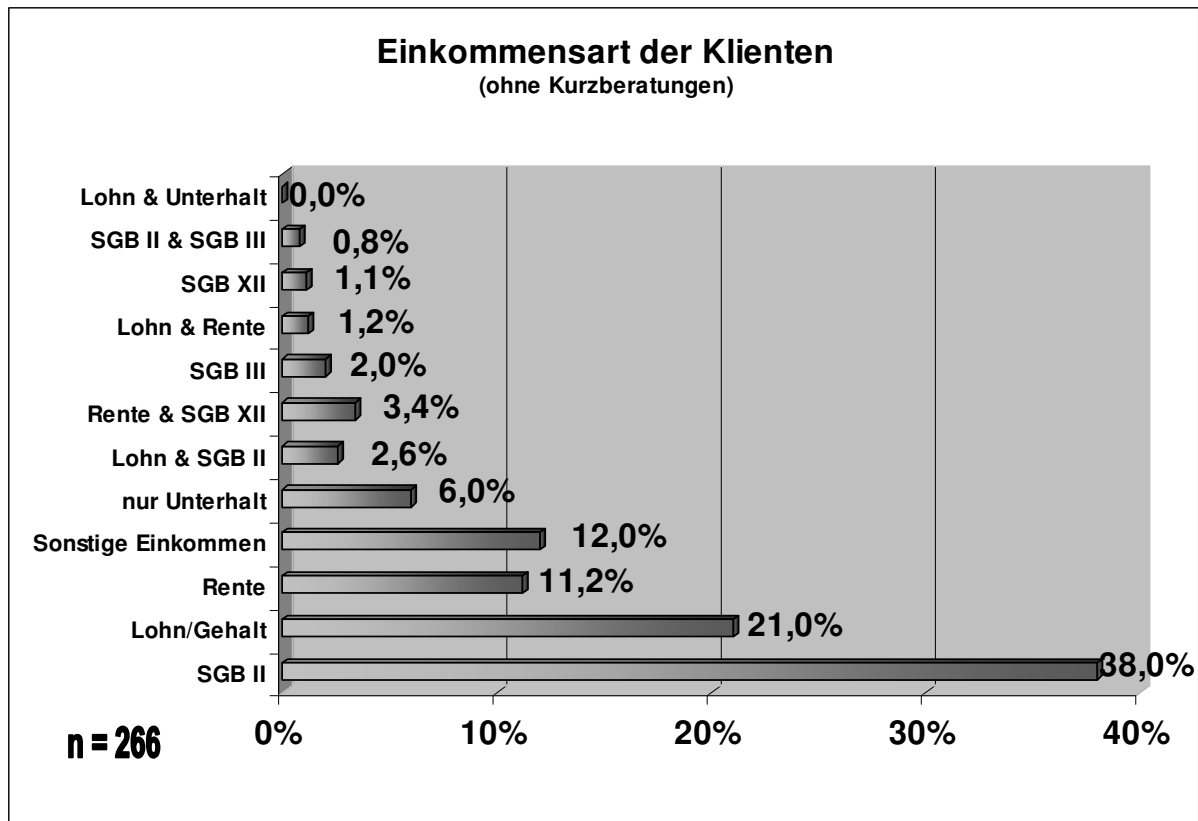


Abbildung 51: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Verbesserung der Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen in Hagen
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Bearbeitung von mindestens 185 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht / Spielsucht
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldnern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Schulung von Multiplikatoren
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
 - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
 - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
 - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
 - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
 - Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

237 (2010: 197) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und mit qualifizierter Hilfe an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 42,1% der Fälle rekrutieren sich aus dem arbeitsintensivem SGB –II-Bereich. Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2011 konnten erfolgreich realisiert werden.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde auch weiterhin stark in Anspruch genommen. Seit dem 01.01.2012 gibt es im Rahmen des Schuldnerschutzes vorrangig nur noch das Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Viele Verbraucher sind trotz Veröffentlichungen der Kreditinstitute und der Medien nicht über die weitreichenden Folgen bei fehlender Umstellung ihres Guthabenkontos informiert gewesen. Die städtische Schuldnerberatung hat diese Informationen sowohl an die laufenden als auch an die in der Warteliste stehenden Klienten weitergegeben. Diese sehr zeitaufwendige Maßnahme hat sich gelohnt: alle Klienten hatten die Möglichkeit, rechtzeitig ohne finanzielle Verluste die Umwandlung ihres Kontos in ein P-Konto zu beantragen.

Wie bereits im Jahr 2009 stellte sich die Beratungsstelle im Sozialausschuss vor, doch dieses Jahr gemeinsam mit den Schuldnerberatungsstellen der AWO und dem DW. Die Ergebnisse und die zum Teil gleichen, aber auch zum Teil unterschiedlichen Arbeitsansätze wurden von der städtischen Beratungsstelle zusammengefasst und gemeinsam dem Gremium präsentiert.

Durch den intensiven Kontakt mit der Fachstelle Sucht / Spielsucht und der Beratungsstelle für hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen wurde die Vernetzung der Schuldnerberatungsstelle weiter ausgebaut. Weiterhin stellte die Schuldnerberatungsstelle einer Förderschule Arbeitsmaterialien zur Verfügung, damit diese multiplikatorisch im Rahmen von Präventionsarbeit verwendet werden konnten.

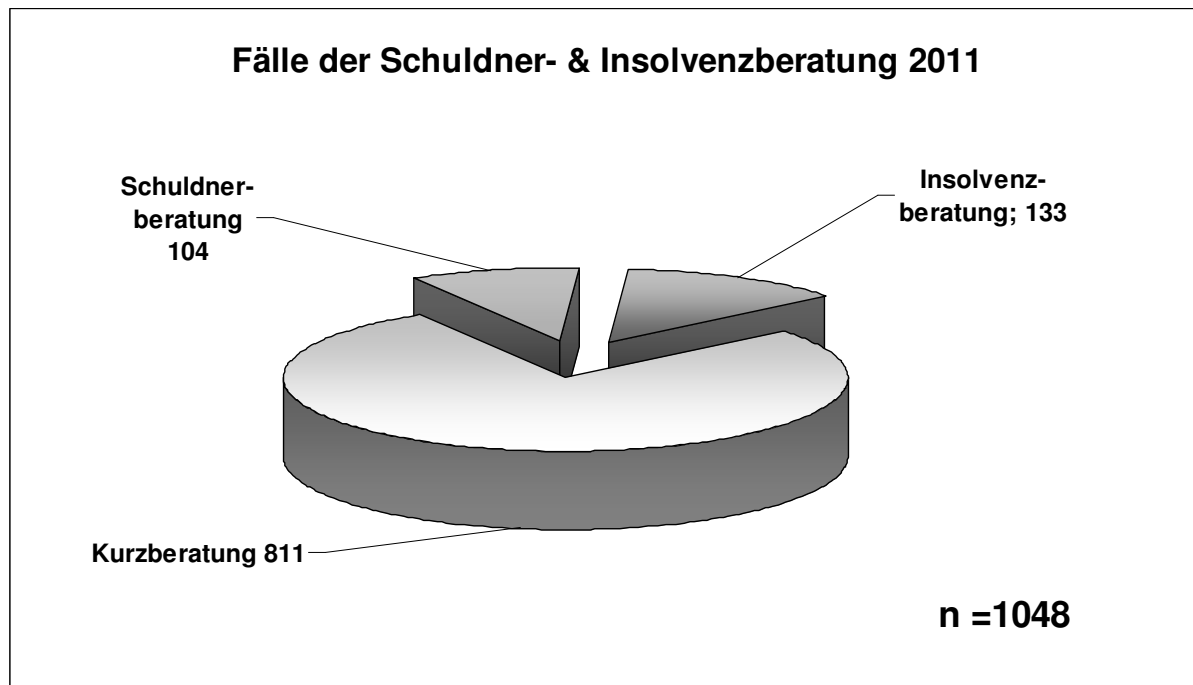


Abbildung 52: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2011

Durchschnittlich gab es pro "Fall" 11 Gläubiger (2010: 11). Die durchschnittliche Schuldsomme belief sich auf 24.080 € (2010: 24.410 €).

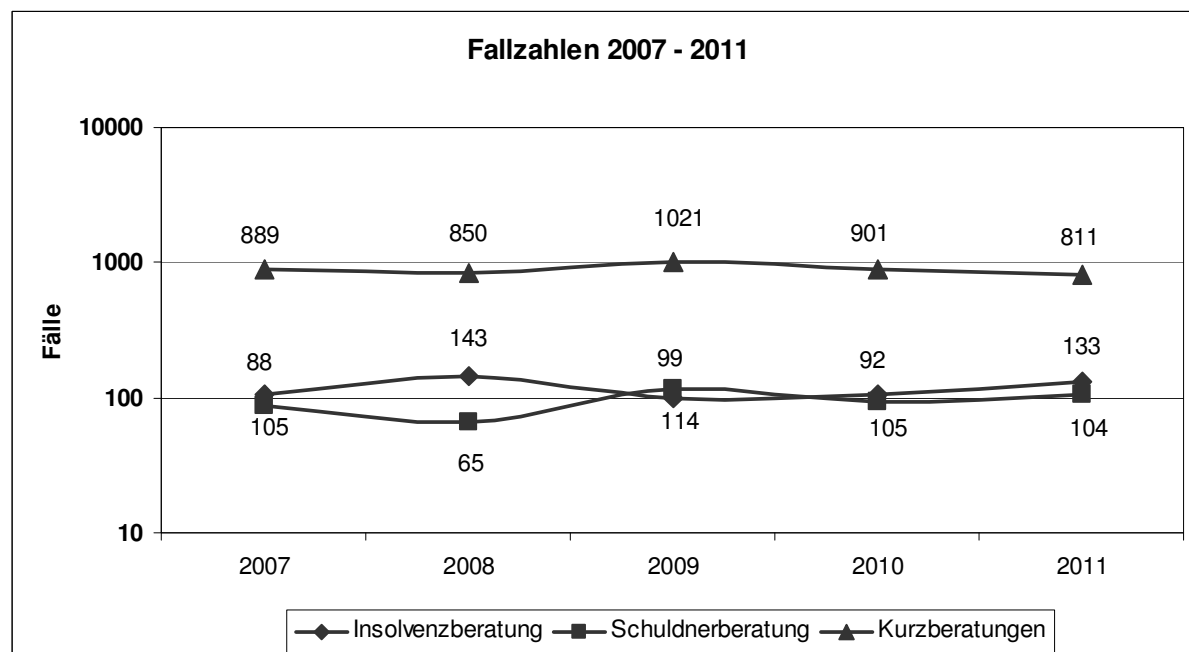


Abbildung 53: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2007 – 2011

In den letzten Jahren sind nur geringfügige Verschiebungen bei den Langzeitberatungen (Schuldner- und Insolvenzberatung) festzustellen, da die Beratungskapazitäten voll ausgeschöpft sind. Erfahrungsgemäß kann eine erfahrene Vollzeitskraft im Jahr rund 100 dieser Fälle bearbeiten.

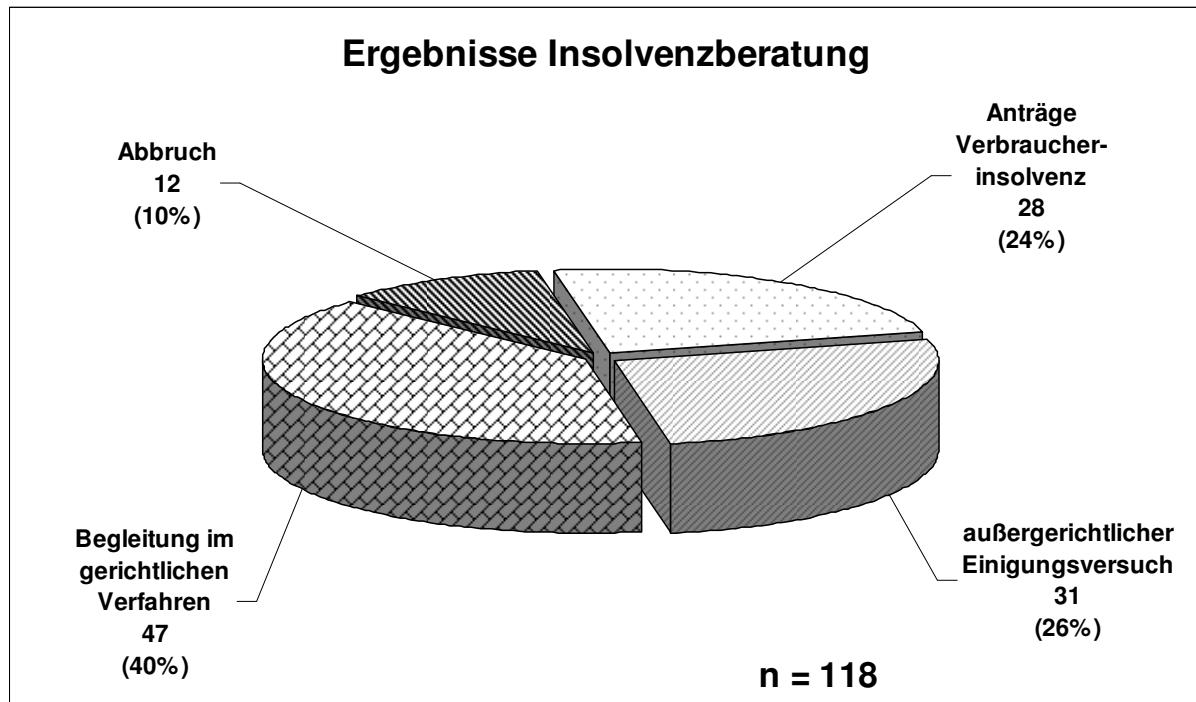


Abbildung 54: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2011

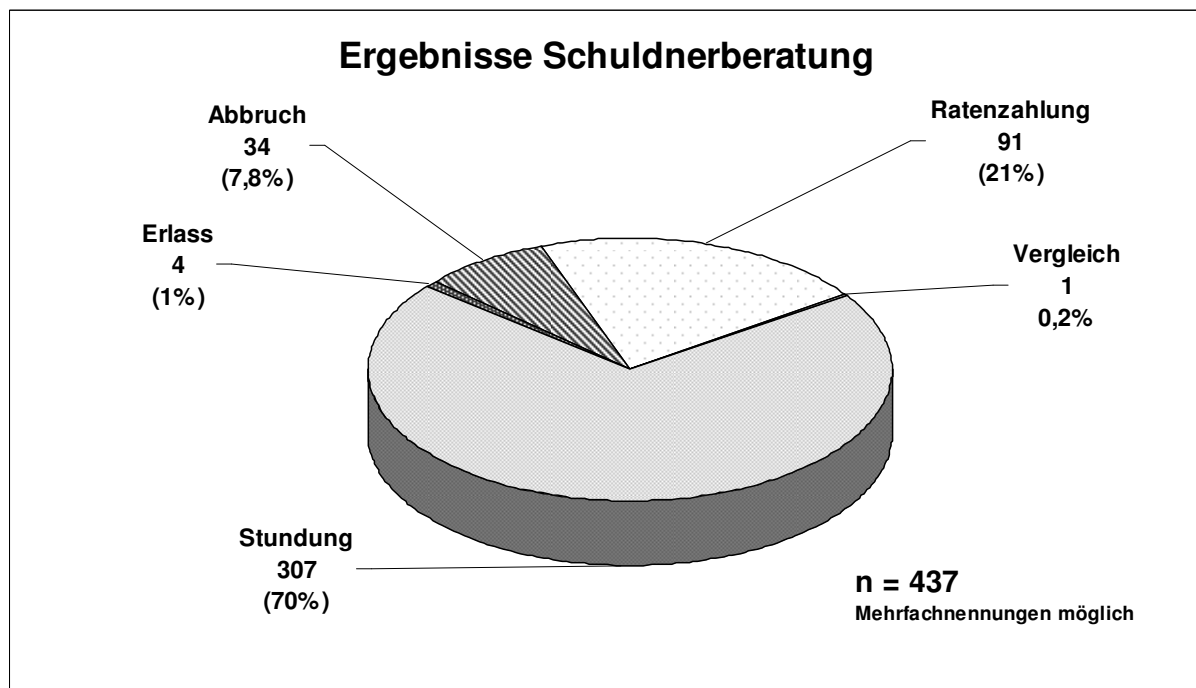


Abbildung 55: Ergebnisse der Schuldnerberatung

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. Aus der Warteliste des Vorjahres wurden 177 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 115 Neuaufnahmen. Damit beläuft sich die Zahl aktuell auf 141 (203).

Hierbei erscheinen die von dem Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden. Das gleiche gilt auch für die von der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen.

Die Beratungskapazität der kostenlosen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (Diakonie, AWO und Stadt Hagen) reicht weiterhin nicht aus, um den Bedarf der Hagener Bürger zu decken.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	1,0	0,0	1,0	1,0	0	1
2010	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2011	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen			
Aufwand	Personalaufwand (einschl. fachbereichsinterner Verrechnung)	83.539 €	
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (beeinflussbar durch d. FB)		
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Transferaufwand (Anteil Landeszuschuss für AWO)	84.667 €	
	Ordentlicher Aufwand (beeinflussbar durch d. FB)		
	Ordentlicher Aufwand (nicht beeinflussbar durch d. FB)		
	Summe Aufwand	<u>168.206 €</u>	168.206 €
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen	127.000 €	
	Transfererträge		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
	Ordentliche Erträge		
	Summe Ertrag	<u>127.000 €</u>	- 127.000 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>41.206 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes war ein Dipl.-Sozialarbeiter eingesetzt.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei werden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt. Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, wirtschaftliche Verhältnisse usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage. 2011 betrug der Landeszuschuss 127.000 €; davon wurden 84.667 € an die Arbeiterwohlfahrt Hagen/Märkischer Kreis weitergeleitet.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII
- §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene,
- Angehörige dieser Personen,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

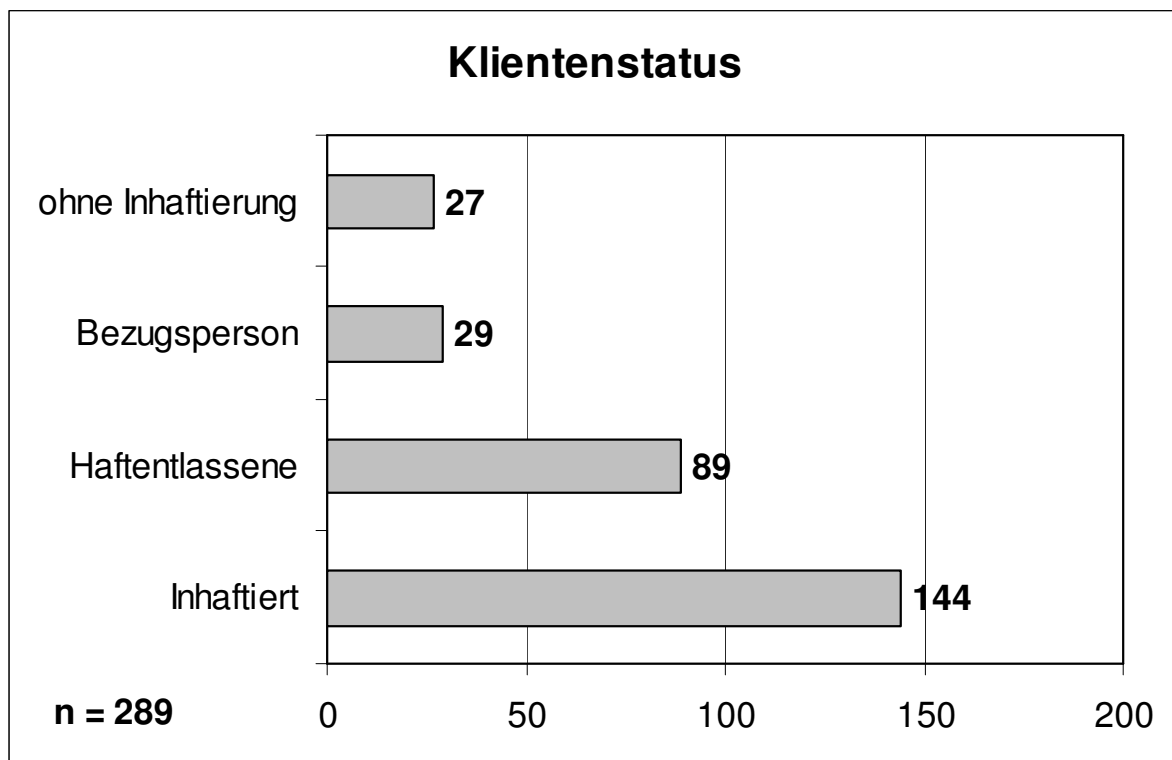


Abbildung 56: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

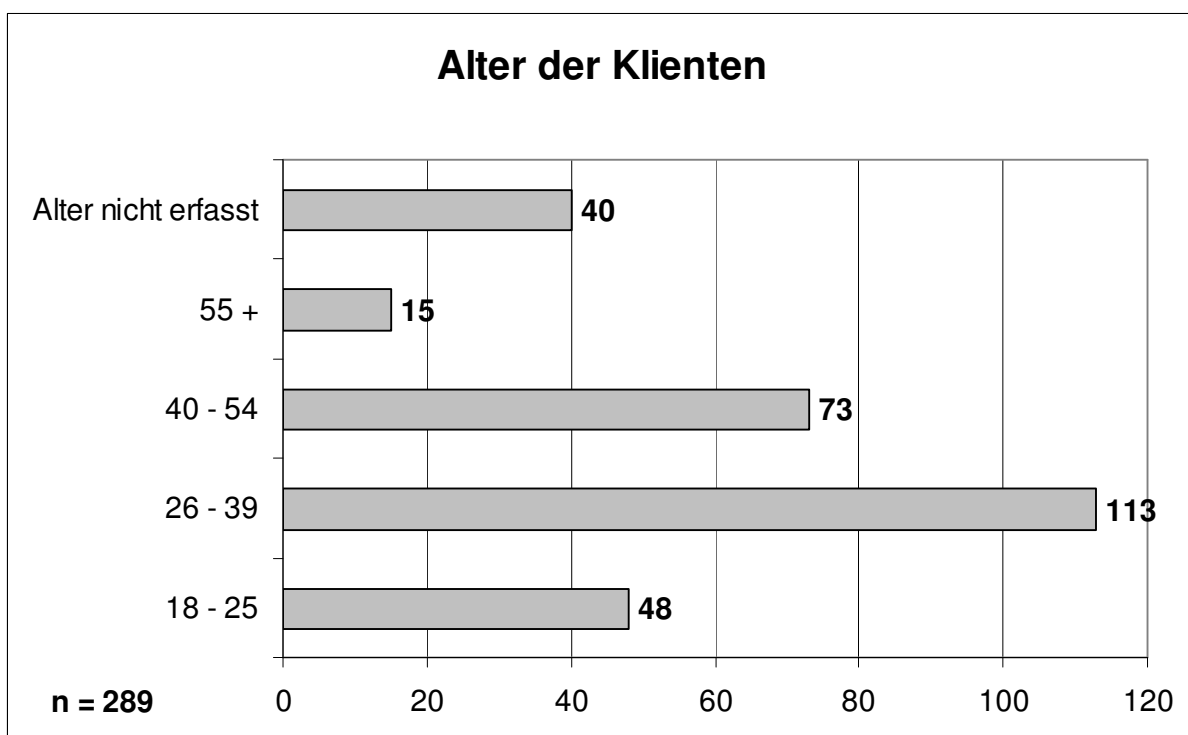


Abbildung 57: Alter der Klienten

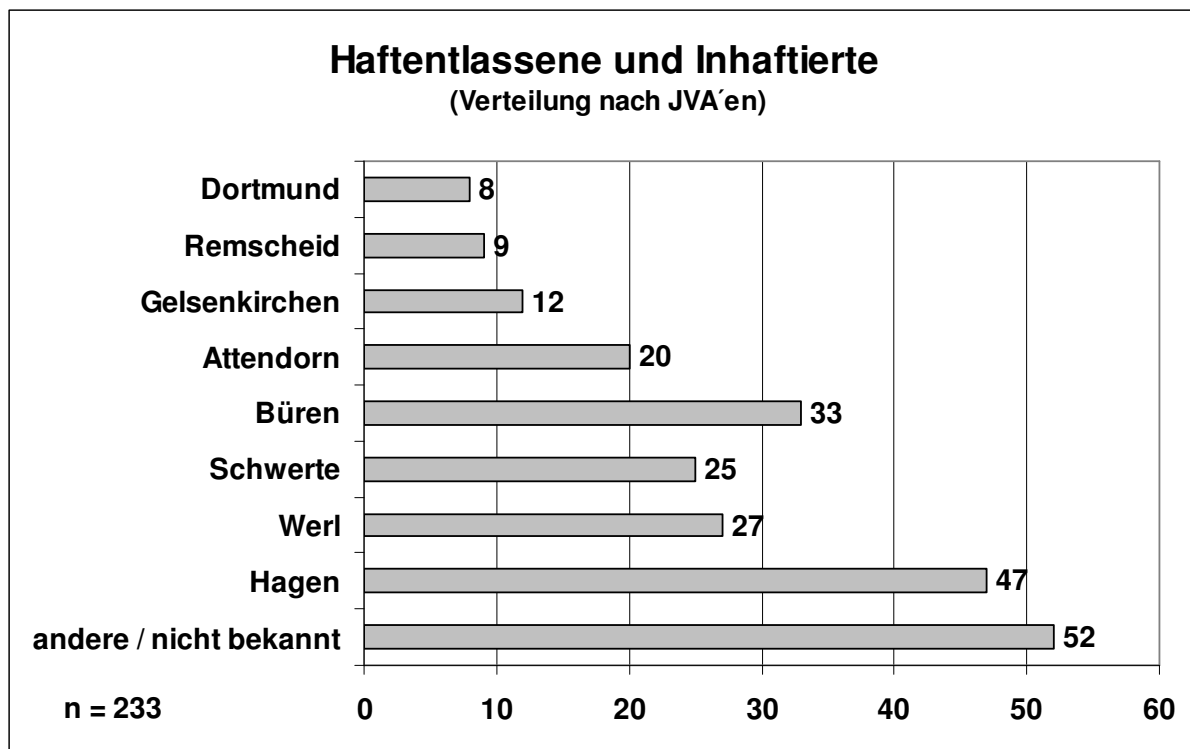


Abbildung 58: Haftentlassene (Verteilung nach JVA'en)

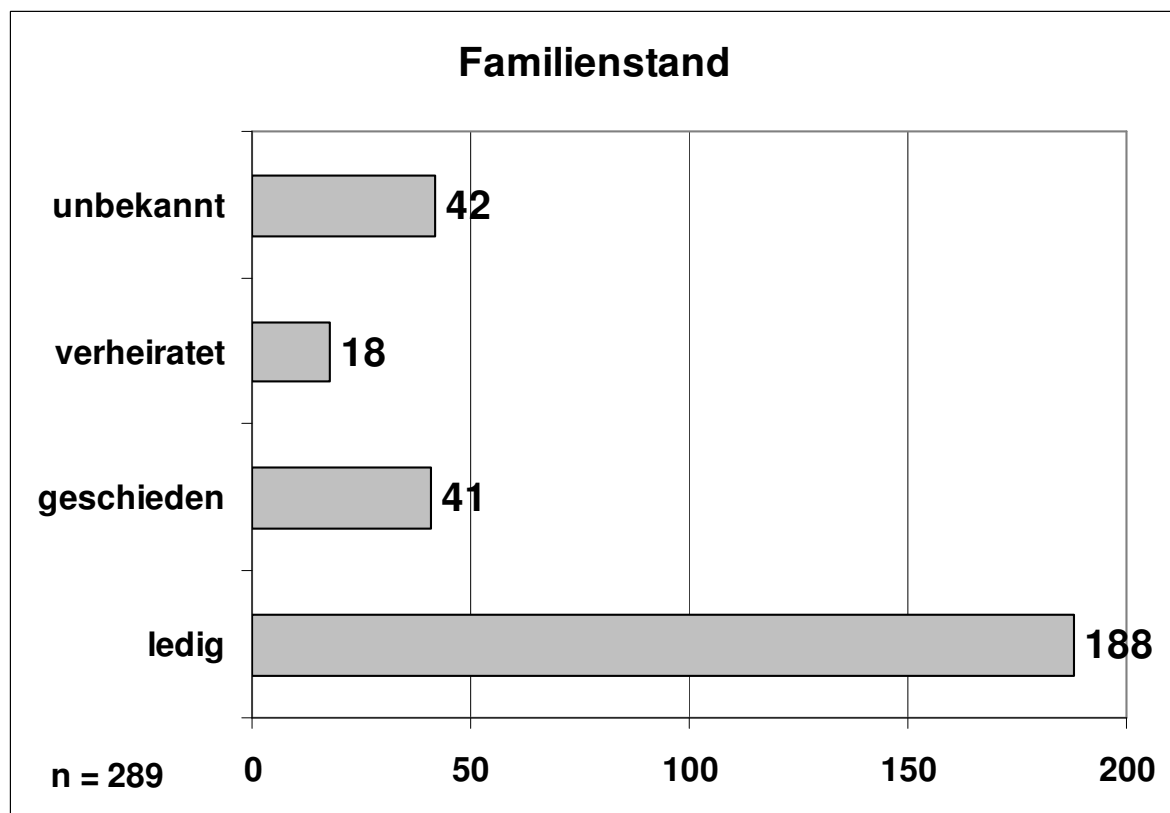


Abbildung 59: Familienstand

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :
- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungsansprüche
 - Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
 - Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung sowie Gesundheit
 - Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
 - Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
 - Stärkung der Selbsthilfepotenziale
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste

- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wider.

- Insgesamt wurden **289** Personen durch die Zentrale Beratungsstelle beraten.
- **6** Personen wurden im Berichtsjahr 2011 in spezielle Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe vermittelt.
- Im Berichtsjahr 2011 waren 89 Ratsuchende ohne eigene Wohnung. Von den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen konnte bei 66 Hilfesuchenden durch gezielte Beratung eine ordnungsrechtliche Unterbringung vermieden werden. 44 davon konnten durch Unterstützung der Beratungsstelle eigenen Wohnraum anmieten.
- Von **32** Personen mit einer erheblichen Suchtproblematik konnten **13** nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden. Hiervon sind **5** Personen an eine Therapieeinrichtung vermittelt worden.
- **71** Personen beantragten im Berichtsjahr die Übernahme der Miete für die Zeit der Inhaftierung. Hiervon konnte bei **49** Personen der Wohnraum durch materielle Leistungen der Kommune gesichert werden. Bei **12** Personen konnte aufgrund fehlender Mitwirkung und/oder anderer Hinderungsgründe der Wohnraum nicht gesichert werden. **17** Personen konnten durch eigene Bemühungen den Wohnraum erhalten. Dies geschah in der Regel durch gezielte Beratung und Motivation andere Möglichkeiten der Wohnraumsicherung zu nutzen.
- Die Inhaftierung konnte in **4** Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden. Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Auch im Berichtsjahr 2011 wurde die enge personelle Ausstattung erneut deutlich.

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen.

Durch das Angebot eines für die Kunden eingerichteten Postfachs, welches insbesondere für die Erreichbarkeit gegenüber der Agentur für Arbeit, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Stadt Hagen erforderlich ist, sprechen die Kunden regelmäßig in der Beratungsstelle vor, wodurch ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Hierfür ist aber eine persönliche Anwesenheit des Sozialarbeiters notwendig, um regelmäßig und verlässlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen.

Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der engen personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter kann aus hiesiger Sicht die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht immer wie gewünscht gewährleistet werden. Dennoch konnte auch die regelmäßige Sprechstunde in der JVA Schwerte weitergeführt werden.

In anderen, weiter entfernten Justizvollzugsanstalten war die Beratung oftmals auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Auch in diesem Jahr waren Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche ein Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten mit den gesetzlichen Grundlagen des SGB II nicht vertraut. Darüber hinaus wird das SGB II immer noch weiter entwickelt und ist Änderungen unterworfen, die für die Zielgruppe der Beratungsstelle oftmals nur schwer zu erfassen sind.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit den Mitarbeitern des Jobcenters und der Grundsicherung nach dem SGB XII unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen. Bedingt durch diesen konstruktiven Austausch konnten wichtige Hilfen bereits zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet werden.

Die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die **Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen** der Stadt Hagen hat sich weiterhin bewährt, da so die existenzielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden konnte. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Das Angebot der JVA Werl, Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten anzubieten, wurde auch in diesem Jahr positiv angenommen. 2009 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt erfolgreich abgeschlossen. Alle beteiligten Dienste waren sich darüber einig, dass dieses Projekt auch weiterhin im Sinne effizienter Netzwerksarbeit fortgeführt werden soll. In regelmäßigen Treffen wird das entlassungsspezifische Angebot reflektiert und den Erfahrungswerten angepasst. Darüber hinaus werden in diesen Reflexionstreffen fachspezifische Fragen erörtert. Durch das Zusammentreffen verschiedener Dienste (z. B. Jobcenter, Fachdienste der Justiz und freier Straffälligenhilfe) können grundsätzliche Fragen und individuell auftretende Fragestellungen konkret erörtert werden.

Ziele der Beratungsstelle für 2012

- Bei mehr als 270 Personen der Zielgruppe werden durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten einleitet.
- Die Umsetzung des Anforderungsprofils zur IT-gestützten Erhebung von Hilfeleistungen in Art und Umfang der vom Justizministerium geforderten Daten und die statistische Auswertung im Bereich der kommunalen Straffälligenhilfe ist erfolgt.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2009	2,0	0	2,0	2,0	0	0
2010	2,0	0	2,0	2,0	0	0
2011	2,0	0	2,0	2,0	0	0

Beschreibung der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen.

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Leitziel

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beteiligung an der Maßnahmenentwicklung bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans (Konzept mobile Jugendarbeit)
- Begleitung beim Aufbau der Schulsozialarbeit
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (einschl. U3 Ausbau)
- Konzeptentwicklung zum Angebot der Kindertagespflege
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Planungsprojekt "Inklusion in Kindertageseinrichtungen" – Bestandserhebung und Bedarfsermittlung
- Thema "Kinderschutz in Hagen" – Abschluss der Maßnahmenplanung und Entwicklung eines Konzeptes zum Ausbau präventiver Maßnahmen und Früher Hilfen in Hagen
- Erarbeitung eines Projektantrages zum Landesprojekt "Kommunale Präventionsketten"
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf Maßnahmen im Kontext Kinderschutz, z.B. Spendenvergaben Dritter.
- Beginn einer Bedarfsermittlung in Form einer Umfrage in der Fachabteilung erzieherische Hilfen
- Beteiligung an der Entwicklung von kurzfristigen Lösungsstrategien im Hinblick auf akut nicht gedeckte Bedarfe in den erzieherischen Hilfen (z.B. Veränderung für Inobhutnahmeplätze)
- Beteiligung am Alleinerziehendennetzwerk
- Erstellung einer sozialräumlichen Datenbasis zum Aufbau eines Kinderschutz-Familienkompasses
- Pflege des Geodatensystems
- Beteiligung bzw. Koordination von internen und externen statistischen Umfragen
- Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Freiraum- und Spielplatzplanung

Zielerreichung

Die wichtigen Planungsvorhaben in den Bereichen Kindergartenbedarf, Familienzentren, Jugendförderplan, OGS und Kinderschutz sind mit den beteiligten Trägern und den Fachabteilungen erörtert und den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Neue Herausforderung / Neuer Schwerpunkt

- Planerische Unterstützung bei der Umsetzung des neuen “Kinderschutzgesetzes”
- Fortsetzung der Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Festsetzung der nächsten Planungsschwerpunkte
- Konzeptentwicklung zur integrativen Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen zwischen der Kindergartenbedarfs- und der Schulentwicklungsplanung
- Planerische Unterstützung bei der Freiraum- und Spielplatzplanung
- Weiterentwicklung der Internetdatenbank “Familienkompass”
- Weiterentwicklung des Geodaten systems
- Planerische Unterstützung beim Aufbau eines Evaluationssystems für den Bereich der Schulsozialarbeit.
- Durchführung von Beteiligungsverfahren vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und im Rahmen des Alleinerziehendennetzwerkes

Perspektiven

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBiz
- Erstellung einer sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und zum Abbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
- Planerische Mitwirkung im Hinblick auf Maßnahmen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Veranstaltung von Fortbildungen
- Fortschreibung des Berichtes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Konkretisierung der Planungsergebnisse im Bereich der Erziehungshilfen und Unterstützung bei der Umsetzung
- Überarbeitung des Konzeptes “Kinderschutz in Hagen” in Hinblick auf das neue “Kinderschutzgesetz”
- Unterstützung bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der offenen Ganztagsbetreuung in Hagen besonders in Hinblick auf die Bedarfs- und Schulentwicklungsplanung
- Maßnahmenplanung zur Inklusion behinderter Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Beteiligung bzw. Koordination von internen und externen statistischen Umfragen